Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 86 (1949)

Heft: 86

Artikel: Die geistige Welt Thomas Bornhausers

Autor: Frei, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die geistige Welt Thomas Bornhausers

von Otto Frei, Steckborn

INHALT

I.	Jugend	3
II.	Bornhauser am Carolinum in Zürich	5
III.	Sturm und Drang	10
IV.	Bornhausers Jugenddrama «Johannes Waldmann»	17
V.	Krise und geistiger Umbruch	21
VI.	Die Hinwendung zur Politik	24
VII.	Die Stellung des jungen Bornhauser zur Religion	27
VIII.	Die Ideenwelt des jungen Bornhauser	33
	1. Bornhauser und die Antike	33
	2. Machiavelli	35
	3. Bornhauser und die Aufklärung	36
	4. Voltaire	40
	5. Montesquieu	42
	6. Rousseau	46
	7. Bornhauser und die französische Revolution	50
	8. Bornhauser und die Julirevolution	53
IX.	Bornhauser in der Verfassungskommission und im Verfassungs-	
	rat des Kantons Thurgau von 1831	55
X.	Bornhauser und die thurgauische Regeneration	67
Bel	lege / Anmerkungen / Hinweise	71
Literaturnachawais		70

I. Jugend

Hans Thomas Bornhauser wurde am 19. Mai 1799 als Sohn bescheidener Eltern im mittelthurgauischen Dorfe Weinfelden geboren.1 Geistige Kräfte trugen von Anfang an Leben und Wirken dieses Menschen. Bornhausers Mutter, eine Frau von lebendigem Geist und reicher Phantasie, hat ihrem schwarzhaarigen und dunkeläugigen Kinde das Tellenlied vorgesungen, sie hat ihm von der Herrschaft der thurgauischen Landvögte erzählt und dem Knaben Bilder aus der französischen Revolution vor das Auge gezaubert.² Diese mütterlichen Einflüsse gruben sich tief in die Seele des Kindes ein. Der Knabe stand mit wachen Augen keck in seiner kleinen Welt da. Ein ungebärdiger Wagemut, natürliche Lebensfreude und ein heller Blick für alles, was ein Kind begeistern kann, zeichneten den Schüler aus.3 Die Kräfte seines Verstandes wuchsen rasch. Seine Phantasie entwickelte sich in überbordender Wildheit. Eine Kinderfreundschaft mit einem Knaben, der an beiden Füßen gelähmt war, brachte dem Wildfang eine erste Verinnerlichung. Liebesdienste für den Freund zügelten den ungestümen Freiheitsdrang. Der gelähmte Knabe gewährte seinem Gespielen Zutritt zu seiner kleinen Bibliothek. Der kleine Bornhauser begann, sich mit einzelnen, begeistert zusammengerafften Bruchstücken aus dem Reiche der Literatur und der Geschichte eine eigene Welt auszumalen. Jetzt schon zeigte sich sein feuriges Wesen. Luthers Bibelübersetzung wurde das Lieblingsbuch des Kindes. Die gewaltige Sprache und die geistige Kraft des Reformators wirkten auf sein Gemüt tief ein. Mit ganzer Seele nahm der Knabe Anteil an den in der Bibel dargestellten Gestalten. Er weinte vor Zorn über die Pharisäer. Die Heldentaten der trotzigen Makkabäer und des mutigen David lebte er in seiner Kinderseele mit. Immer wilder begann es in seinem Innern zu gären und zu brausen.

Mit dem ganzen leidenschaftlichen Drang nach Wissen, der oft Menschen ergreift, die aus einfachen Verhältnissen hervorgehen und Familien entstammen, welche nie eine Bildungstradition trugen, stürmte der junge Bornhauser in das Reich des Wissens hinein. Er hat dieses Dahinstürmen zurückschauend dichterisch geschildert:⁴

Prachtvoll glänzte das Wissen mich an, ein unendliches Weltmeer, Und von dem Geiste gedrängt stieg ich hinein in das Schiff; Spannte die Segel und fuhr durch die laut aufrauschenden Wogen... Wahrheit hab' ich gesucht, Wahrheit und heiliges Licht, Ob das Gesuchte der Christ, ob der Jud', ob der Heid' es mir biete. Plato sah mich und Kant, Voltaire, Spinoza und Rousseau Knie'n zu der Lehrenden Fuß, staunend wie's Schülern geziemt. –*

Bornhauser schuf sich eine eigene Welt, eine Welt voll von himmelstürmerischen Taten der Zukunft. Seine Phantasie erregte Wunschbilder in der Tiefe einer Seele, in der es dunkel gärte. Wirre Vorstellungen von Tyrannenmord und Volksaufstand brachten das Gemüt des jungen Menschen in heiße Wallung. In blutiger Rebellion gegen Tyrannenjoch wollte er als Held dem Volke Recht und Freiheit ertrotzen. Thomas Aniello, der Fischer aus Amalfi und der Führer des neapolitanischen Volksaufstandes, wurde der erste Held seiner Jugendträume.⁵ Diesen Volksführer verehrte er glühend. In seiner Seele keimte ein wilder Haß gegen alles Tyrannische und Knechtische. Bilder antiker Freiheitshelden beschäftigten seine Phantasie; Brutus, Timoleon und Thrasybul lebten in seinen Heldenträumen. Der Dreizehnjährige zog mit einer wandernden Schauspielertruppe umher und spielte kleine Rollen in Stücken von Kotzebue. Dann kehrte er, mit wehendem Federbusch geschmückt, in sein Heimatdorf zurück und schrieb gleich selbst in keckem Wagemut ein «Schauspiel» in Reimen. Kurz darauf wurde sein Fühlen und Denken bewegt durch die sprachliche und inhaltliche Wucht der Oden in Klopstocks «Messias». Begeistert wagte er sich an die Abfassung der ersten Hexameter.

Bornhauser war von Hause aus völlig mittellos. Private Gelder gemeinnützig denkender Bürger seines Heimatdorfes ermöglichten ihm die Verlängerung des Schulunterrichtes um zwei Jahre. Dann mußte er sich für einen Beruf entscheiden. Er wählte das Studium der Theologie. Dieser Entschluß wurde durch kein Gefühl der Neigung oder Berufung getragen; Bornhauser sah im Studium der Theologie nur ein Mittel, um Wissen zusammenzuraffen. Die thurgauische Regierung ermöglichte ihm durch Stipendien das theologische Studium. Sie war damals bestrebt, eigene Landeskinder zu Geistlichen ausbilden zu lassen. Der Landpfarrer Konrad Ammann in Märstetten führte Bornhauser in das Studium der alten Sprachen ein. Dessen ungeschlachtes Wesen erhielt durch die Bekanntschaft mit dem Geiste der Alten eine erste Vergeistigung. Die Heldenerzählungen Plutarchs gaben dem Tyrannenhaß des jungen Menschen neue Nahrung. Immer und überall trug er seinen geliebten Homer mit sich. Mannigfache ländliche Arbeiten erhielten seinen Körper gesund und stark.

^{*} Alle zitierten Stellen sind kursiv gesetzt.

II. Bornhauser am Carolinum in Zürich

Im Jahre 1817 tat Thomas Bornhauser den entscheidenden Schritt in die Welt hinaus. Er bezog das Carolinum in Zürich, ein Bildungsinstitut des Chorherrenstiftes beim Großmünster.¹

Das Carolinum stellte eine Art Mittelding zwischen Universität und Gymnasium humanistischer Richtung dar.² Es erreichte bei weitem nicht die geistige Höhe deutscher Universitäten jener Zeit. Der Kraftquell protestantischer Glaubensüberzeugung, aus dem das Institut einst herausgewachsen war, belebte das Carolinum nicht mehr. Erstarrte Form war an die Stelle religiösen Suchens getreten. Die Kraft lebendigen Glaubens war unter einem rationalistischen Panzer, den ein nörgelnder Geist geschaffen hatte, versiegt. Mit kühlem Lächeln erklärte man die Wunder der Bibel als Gespinste der Phantasie oder als längst erkannte gesetzmäßige Phänomene. Der atomistische Geist der Aufklärung zersetzte Schritt für Schritt die Kräfte des Glaubens. Aber er hatte nicht die Kraft, Formen der Tradition zu zerbrechen. Diese Formen waren leere Hülsen geworden. Und doch wurde an ihnen festgehalten. Jener Zug ins Weite, welcher der Aufklärung eigen ist, beseelte die Lehrer des Carolinums nicht. Eine stickige Luft lag über dem ganzen Wissenschaftsbetrieb. Überall herrschte Engstirnigkeit, Enge des Geistes. Kein frisches Streben nach Wahrheit verlieh der Schule Leben.³

In diese Atmosphäre eines öden Rationalismus trat der Bauernsohn Thomas Bornhauser 1817 ein. Ihm galt objektive Form überhaupt nichts. Für ihn zählte nur eine Dimension des Lebens, die der Möglichkeit, der Zukunft. Er war gewillt, geltende Gesetze und Ordnungen nicht anzuerkennen. Bornhauser war ein Stürmer und Dränger, der sich als Originalgenie fühlte. Wie eine ungeschlachte Naturkraft brach er mitten in eine von Formen und Regeln erfüllte Welt hinein. Er glaubte, diese Welt mit einem Ruck aus den Angeln heben zu können. Entgegenstehende Schranken wollte er einfach niederreißen. In absoluter Leere glaubte er alle Möglichkeiten des Daseins durchkosten zu können. Ihm galt nur das eigene glühende Herz. Sein Ich stand immer im Mittelpunkt der Welt, alles bezog er nur auf dieses als ungeheure Potenz empfundene Ich. Alles andere hatte für ihn nur dann Bedeutung, wenn er sein Herz daran entzünden konnte. So trennte ihn eine tiefe Kluft von der wirklichen Welt. Objektive Leistung konnte er gar nicht verstehen. Das Gesetz der Sukzession, den Weg, wollte und konnte er nicht anerkennen. Die elementare und explosive Kraft, die ihn beherrschte, mußte zerstörerisch auf eine Umwelt wirken, die sich in den Formen der Gesellschaft und der Sitte bewegte.4

Die junge Generation, die in jenen Jahren das Carolinum besuchte, erlebte die

Sturm- und Drangzeit mit heftiger Erschütterung. In den Köpfen der Studenten brauste es von frischer Lebensfreude. Eine Jugend, die sich an den Ideen Rousseaus und Johannes von Müllers berauschte, bildete sich einen eigenen Lebensstil aus. Dieser Lebensstil, explosiv und schwärmerisch, drohte über alle Dämme der Konvention hinüberzubranden. Die Lehrer am Carolinum, meistens bejahrte und steife Pfarrherren, standen dem Treiben der jugendlichen Hitzköpfe kühl gegenüber. Ein Lehrer nur vermochte Bornhauser und seine Freunde an sich zu ziehen: Johann Caspar von Orelli. Dieser junge Philologe verband präzise wissenschaftliche Kenntnisse mit einem frischen Geist. Sein liebevolles Verständnis für alles, was die jungen Geister erregte, und seine reine Liebe zur Wissenschaft ließen Bornhauser und viele seiner Studiengenossen in Achtung und Liebe zu ihrem Lehrer auf blicken. Begeistert besuchte Bornhauser Orellis Vorlesungen über alte Sprachen und seine privaten Colloquien. Er entwickelte seine Kenntnisse in Latein und Griechisch zu sicherer Gewandtheit in der Beherrschung der sprachlichen Mittel.

Sofort nach seinem Erscheinen in Zürich brach Bornhauser über das Carolinum den Stab. Er wollte auf eigene Faust eine geistige Welt zusammenzimmern. Deutsche Literatur, Geschichte, Philologie und Philosophie beschäftigten ihn in wirrem Durcheinander.⁶ Alles wollte er zusammen und auf einen Schlag erfassen. Er wollte Freiheit, absolute Freiheit, Freiheit im Sinne von Willkür, Lösung von allen Bindungen. Die Brust von heldischen Ahnungen geschwellt, streifte er in der Umgebung von Zürich umher. In überschwänglichen Gefühlen schloß er Jugendfreundschaften. Aber zu wirklicher Freundschaft war er gar nicht fähig. Er schwelgte nur im eigenen Ich, sein Herz glühte nur für sich selbst. In kleinen Freundeskreisen führte er hitzige Redegefechte, um das Gefühl der eigenen Kraft höher zu steigern. Er suchte Feinde und brauchte Feinde, um an ihnen seine Kräfte messen zu können. Oft zerstörte seine rüpelhafte Kraftmeierei das gesellige Zusammensein. Er war von der Überzeugung durchdrungen, daß der Erdball in seinem Ich verknotet sei und daß er die Berufung in sich trage, mit nerviger Faust in die Speichen des Weltenrades zu greifen, um es einen Ruck vorwärts zu treiben. Seine Briefe fließen über von schwärmerischen Gefühlen. Sie geben ein lebendiges Bild von der Sturm- und Drangzeit des Carolinums.

Unter dem Einfluß des rebellischen Geistes, den dieser junge Menschausstrahlte, wurde ein Teil der Studenten in unruhige Bewegung gebracht. Bornhauser packte mit ungeschlachten, geistigen und physischen Kräften überall keck an. Im Kopfe des Studenten brütete eine zügellose Phantasie eine Welt aus, in der es wogte und brauste von genialischen Wünschen. Die von eigener Hand geschaffenen Bildnisse des Tyrannenmörders Brutus, des Rebellen Thomas Aniello und Wilhelm Tells hingen an den Wänden seines Studentenzimmers und blickten auf ihn herab. 7 Er

versenkte sich während diesen Jahren in die Geschichte der antiken Welt. Aus dem klassischen Altertum holte er sich Bilder von republikanischer Tugend und Fähigkeit. Er glaubte, daß in den Tempeln des klassischen Altertums gute Republikaner gebildet werden.⁸

Unter dem Einfluß von Bornhausers trotzigem Geist stand eine Zeitlang sein Landsmann Johann Kaspar Mörikofer. Mörikofers ruhiges und eher schüchternes Wesen hob sich edel von der ungeschlachten Natur Bornhausers ab. Immer wieder rang Mörikofer um die Freundschaft Bornhausers. Bornhausers Feuerseele zog ihn an und stieß ihn wieder ab. Leidenschaftlich kämpfte er um den Besitz des Freundes, und plötzlich bäumte er sich wieder in Aufwallungen eines Jugendtrotzes gegen jede Abhängigkeit auf. Ergreifend spielt dieses Auf und Ab von Liebe und jäher Ablehnung und Behauptung der eigenen Art in den Jugendbriefen Mörikofers an Bornhauser. Es ist Mörikofer gelungen, Bornhausers Erscheinung jener Jahre in einem mit Wärme gezeichneten Bilde aufzufangen: 10

Der erste Blick war nicht günstig. Die kleine, runde, vierschrötige Gestalt von schwarzgelbem Ansehen machte eher einen komischen Eindruck. Aber sowie der Mann redete,
spannte er unwillkürlich das Interesse . . . Das Auge ruhte bald mit steigender Teilnahme
auf der eigentümlichen Gestalt, an der vom Kopf bis zum Fuß alles lebte, mithandelte und
mitsprach. Es imponierte dann das kräftige Haupt mit der hohen, schöngerundeten Stirn;
man versenkte sich in die dunkelblitzenden, feuerspeienden Augen . . .

1823 schrieb Mörikofer, mitten im Ringen mit dem überlegenen Geiste des Freundes begriffen, eindrückliche Sätze über Bornhauser:¹¹

Dem Bornhauser, den es immer nach außen drängt, der die Bewegung seines Innern immer im Leben, in der Außenwelt abdrücken will, mußte ich zu wenig regsam, zu wenig empfänglich sein. Er lebt mit aller Wärme seiner starken Natur in der Zeit; das gegenwärtige Leben der Völker ist sein Leben, daher sucht er alles in diesen Kreis hineinzuziehen . . .

Ein bedeutungsvolles Freundschaftsverhältnis entwickelte sich zwischen Bornhauser und Heinrich Nüscheler, dem späteren Redaktor der «Schweizerischen Monatschronik» und des «Schweizerischen Beobachters».¹²

Nüscheler war eine Bornhauser verwandte Natur. Ein vorwärtsstürmender Geist beherrschte auch diesen Menschen. Auch er wurde immer dazu gedrängt, alles, was in seinem Kopfe an Ideen zur Klärung hinstrebte, der Außenwelt mitzuteilen. Nüscheler beschrieb den quälenden Drang, der ihn erfüllte und umhertrieb, selbst sehr schön:¹³

Ich, von den Wogen des stürmischen Meeres der Welt bald in die Höhe, bald in die Tiefe geschleudert – werde von ihnen zuletzt noch verschlungen . . .

Bornhauser und Nüscheler trugen den Willen in sich, den Stempel des eigenen Selbst der Umwelt aufzuprägen. Trotz allen schwärmerischen Freundschaftsbeteuerungen standen sie einsam und liebelos in der Welt da, wie Gestirne, die sich frostig ewig um die eigene Achse drehen.

Zur Studentengruppe um Bornhauser gehörte auch der feinsinnige Leonhard Usteri. Usteri sprach in den wilden Debatten des Freundeskreises lebhaft mit. Weitere Studienfreunde Bornhausers waren die beiden Theologiestudenten Hans und David Schultheß. Sie waren durch städtische Erziehung in ihrem ganzen Wesen geformt. Eine warme Liebe zur wissenschaftlichen Wahrheit lebte in den beiden jungen Menschen. Ihr sinniges Wesen hob sich neben der wild aufgewachsenen Natur Bornhausers seltsam ab.¹⁴

Bornhauser stand in einem engen Freundschaftsbund mit dem Thurgauer Studenten Ulrich Benker von Dießenhofen. Benker war ein edler Mensch, dessen geistiges Streben sich in den Tiefen seiner Seele auf reinste und zarteste Weise abspielte. Er strebte mit feurigem Eifer nach der Erkenntnis der Wahrheit auf dem Wege unablässigen philosophischen Studiums. In Augenblicken tiefer Erschütterung wollte er alles Edle und Schöne aus Vergangenheit und Gegenwart in einer universellen Liebessehnsucht mit seinem Ich verschmelzen. Es ist von eigenem Reiz, sein Ringen um die Klärung seiner Bestimmung zu verfolgen. Als Rektor der neugegründeten thurgauischen Kantonsschule entwickelte Benker endlich seine reichen Anlagen zu schöner Blüte. Auch er blickte während seiner Studienzeit in Zürich bewundernd zu Bornhauser auf.

Noch ein anderer Thurgauer wurde etwas später in den Kreis der Freunde um Bornhauser aufgenommen: Heinrich Kesselring vom Schlosse Bachtobel bei Weinfelden, der nachmalige erste Präsident des thurgauischen Erziehungsrates. ¹⁷ Kesselring kostete das regellose Studententreiben mit Bornhauser zusammen in vollen Zügen. Die beiden Thurgauer waren die unbändigsten Stürmer. Kesselrings Briefe an Bornhauser zeigen, wie er den älteren Freund bewunderte. Erregt und voll von überströmenden Freundschaftsgefühlen schrieb er ihm, daß er mit ihm trotzig gegen eine ganze Welt von Lauheit und Niedertracht zusammenstehen wolle: ¹⁸

Stehen – halten, wirken wollen wir – das bei Gott! – Kein Wort mehr – ich weiß, was in Deiner Seele lebt – Du, was in meiner. Laß fahren dahin – elendes verfluchtes Streiken gemeiner Seelen. –

Die Wirkung von Bornhausers revolutionären Theorien auf sein Denken ist in der folgenden Briefstelle greifbar:¹⁹ Noch focht ich dann in einer Rezension und acht Tage darauf in einem Aufsatze durch, daß das Wesen der Revolution keineswegs – wie meine Freunde wollten – in Gewalt und Gewalttat, sondern einzig darin bestehe, daß eine alte Verfassung gestürzt und eine neue aufgestellt werde . . .

Kesselring bezeichnete Bornhauser als seinen *kleinen schwarzen capitaine* und verglich ihn sogar einmal, wenn auch schelmisch, mit Faust. Er schrieb ihm:²⁰

Bist Du wohl gar, rekommandiert durch Deine teuflischen Genien und Deine Seelsorger, mit Mephistopheles abgereist und spazierst nun mit einem schönen Gretchen auf und ab?

Bornhauser und Kesselring bezogen eine gemeinsame Front gegen das *Pfaffentum*, das sie in ihren Briefen mit Spott überschütteten. Bornhauser haßte die orthodoxe Theologie bitter. Es schauderte ihn beim bloßen Gedanken daran, daß er einmal als Pfarrer in einem Bauerndorfe *verpriestern* könnte.²¹

Heinrich Kesselring war im Grunde seines Wesens ein zartfühlender Mensch. Seltsam nimmt sich deshalb sein wildes Treiben in jenen Jahren aus. In scharfem Unterschied zu Bornhauser entwickelte sich Kesselring bald zu einem feinsinnigen und pietätvollen Menschen. Als Bornhauser 1830 ungestüm zum revolutionären Umsturz im Thurgau antrieb, wandte sich Kesselring entschieden von seinem Jugendfreund ab. Johann Kaspar Mörikofer vollzog damals ebenfalls den scharfen Bruch mit Bornhauser. Kesselring, Mörikofer und Johann Adam Pupikofer stellten dem Radikalismus der Jahre 1830 und 1831 eine maßvolle Richtung der Politik entgegen.

Der Kreis der geschilderten Jugendfreunde pflegte sich in literarischen Sitzungen zu versammeln: in der «Montagsgesellschaft» oder «Chorherrengesellschaft». Da wurde über alles diskutiert, was die jungen Leute erregte.²² Diese Redeübungen weckten geistige Gewandtheit und formgebende Kraft in den jungen Männern.

Neben den Versammlungen der «Montagsgesellschaft» besuchte Bornhauser die Sitzungen der theologischen Gesellschaft des Carolinums. Nach seinem Abgang in Zürich traf er seine Studienfreunde noch oft und ergriff jedesmal die Gelegenheit, sich mit den redegewandtesten Partnern in witzigen Diskussionen herumzuschlagen. Aber keine dieser Jugendfreundschaften hat wirklich gedauert. Trotz allem Lärm um ihn her blieb Bornhauser ein einsamer Mensch. Der Stürmer und Dränger wollte keine Bindungen anerkennen. Für ihn galt das Wort des jungen Goethe: Hast du nicht alles selbst vollendet, heilig glühend Herz? Bornhauser wollte alles in den Bann seines Selbst schlagen. Ohne jede Pietät in seinem Fühlen und Denken zerbrach er einfach geschriebene und ungeschriebene Gesetze des Daseins

mit roher Hand. Er verstand nicht, daß die Sitte eine schöne und zarte Blüte der menschlichen Gesellschaft ist. Zur Fähigkeit des Entsagens vermochte er sich nicht durchzuringen. Die prometheische Kraft seines Wesens, formlos und ungebändigt, tobte gleichsam in leerem Raume mit sich selbst umher. Er war überzeugt, daß er die Welt bezwingen könne. Über den Dämon in seiner Brust vermochte er jedoch nicht Herr zu werden. Und so blieben seine großen Worte nur Versprechungen oder Drohungen für die Zukunft.

III. Sturm und Drang

Im Herbst des Jahres 1818 faßten Ulrich Benker und Heinrich Nüscheler in einem Augenblick feuriger Begeisterung für Zwingli plötzlich den Plan, den Tod des Reformators durch einen Zug der Studenten nach Kappel zu feiern.1 Eine begeisterte Stimmung erfaßte die Studenten. Unstreitbar war in diesem Enthusiasmus ein ganz neuer, militanter Geist für die Idee des Protestantismus erwacht. Die Studenten beschlossen, den Kirchenrat von dem geplanten Zug in Kenntnis zu setzen.² Dieser fand, daß eine derartige demonstrative Kundgebung jugendlicher Heißsporne für Zwingli auf dem Schlachtfelde von Kappel nicht schicklich sei. Nun bemächtigte sich eine dumpfe Niedergeschlagenheit der jungen Geister. Doch siegte am Ende wieder die Begeisterung. Man beschloß, dem linken Seeufer nach aufwärts gegen Thalwil und von hier in das romantische Sihltal nach dem Sommeraufenthaltsort Geßners zu ziehen, um dort die Zwinglifeier abzuhalten. Am 23. Oktober 1818 trafen die Studenten im Sihltal ein, alle in feierlicher Stimmung, ergriffen durch das Erlebnis der Natur des abgeschlossenen Tales. Unter umwölktem Himmel, mit dem Blick auf den dahin rauschenden Fluß, inmitten der herbstlichen Wälder, versammelte sich die Schar um einen Wiesenhügel beim Landhause Geßners.

Ein Taumel in Gefühlen der Begeisterung und Freundschaft ergriff die jungen Herzen, als David Schultheß in der Eröffnungsrede mit überschwänglichen Worten die Erbärmlichkeit und Kälte der Zeit anklagte. All dies wurde nur so herausgestoßen. Ein Gefühl pantheistischer Gottesverbundenheit in der Natur beseelte die ganze Rede. Dieses Gefühl drängte mächtig aus der Gemeinschaft mit den als klein und kalt empfundenen Mitmenschen heraus in die gottdurchlebte Natur. Aus den Worten des jungen Redners sprach ein kämpferischer Geist:

Wir wollen nicht in den Jammer einstimmen über die Elendigkeit unsrer Zeit, wenn auch unsre ungeübten Augen es sehen, wie matt das Licht der Geister auf unsrer Erde leuchtet . . .

Heute hat sich unser ein jeder, der zum Bewußtsein innerer Kraft sich empor schwingen konnte, der Unsterblichkeit verpfändet!

Schultheß pries Zwingli als leuchtendes Vorbild im Kampfe gegen die Lauheit der Welt. Er sah in Zwingli den Durchbrecher der Scheidewand zwischen Gott und dem Menschen. Trunken vor Begeisterung rief er eine Strophe aus einem Gedicht, das Bornhauser für die Feier geschrieben hatte, den Zuhörern zu:

An unsrer Urne wird nach hundert Jahren
Auch unser Enkel richtend stehn –
Ja, Zwingli zeugt uns selbst, wenn wir in Geisterscharen
Zum Thron des Richters gehn!

Aus dieser Rede tritt klar hervor, wie Schultheß und seine Freunde sich Zwingli verwandt fühlten. Sie glaubten sich *vom kalten Geiste der Zeit* unterdrückt. Sie wollten gegen diesen kalten Geist kämpfen und sich in diesem Kampfe fest an Zwinglis Vorbild anschließen.

Die zweite Rede hielt Hans Schultheß. Er sah in Zwingli den großen Kämpfer, welcher der Menschheit die geistige Freiheit erstritten habe. Aus seinen Worten tritt der Einfluß aufklärerischer Ideen deutlich hervor:

Freiheit, Brüder! ist das edelste Kleinod des Menschen; denn nur wo sie wohnt, da gedeiht auch Tugend mit ihren seligen Früchten. Das zur Erde gebückte Vieh ist Sklave unwiderstehlicher Triebe; der Mensch aber, in dem die Vernunft die Triebe beherrscht oder sie für höhere Zwecke benützt, der Mensch ist zur Freiheit geschaffen, und hat ein unveräußerliches Recht dazu, in eben dem Maße, als die Vernunft in ihm vorherrscht.

Schultheß verstand das Wirken Zwinglis als Kampf für die Herrschaft der Vernunft über den dunkeln Trieb, als Kampf für die Freiheit des menschlichen Geistes. Ein militanter Geist gegen die politische Neuordnung Europas nach 1815 und gegen die Macht der katholischen Kirche spricht aus den Worten des Stürmers und Drängers. Schultheß legte mit bewegten Worten dar, daß die kleinen Menschen die reine Wahrheit des Evangeliums aus der Welt zu verbannen versuchten und das Vernunftrecht mit Füßen träten. Dann rief er ergriffen aus:

... da kehrte die Wahrheit zum Himmel zurück, immer schwerer lastete das eiserne Joch der Hierarchie auf dem Nacken der Menschheit und drohte mit der geistigen Freiheit auch jede andere zu ersticken.

In einer dritten Ansprache redete sich Heinrich Nüscheler all das von der Seele, was in den Köpfen der Freunde um Bornhauser dunkel gärte und zur Befreiung drängte. Nüscheler war ein radikal denkender Geist. Er war gewillt, auf den Grund der Probleme vorzustoßen. Aus seinen Worten trat eine trotzige Offenheit hervor. Er besaß einen klareren Blick für die wirklichen Verhältnisse als seine Vorredner. Er warnte vor dem Nur-Abreißen-Wollen und forderte zum Auf bauen auf. Nüscheler ermahnte seine Freunde, das große Gut, das die Reformatoren der Menschheit zurückgegeben hätten, zu erwerben und treu zu bewahren: nämlich das Göttliche außer uns, die ewige Wahrheit der heiligen Schrift, und das Göttliche in uns, die Vernunft. Dann rief er den Studenten zu, die Errungenschaften des Protestantismus mit kämpferischer Gesinnung gegen jeden Geisteszwang, Aberglauben und gegen jede Art von Priesterherrschaft zum Siege zu führen. Stolz rief er aus:

Wir sind bestimmt, das Salz des Landes zu sein.

Scharf brandmarkte er den ihm als stumpf und reaktionär erscheinenden Geist des Zeitalters. Er verherrlichte die Aufklärung und die französische Revolution:

Die europäische Menschheit ist in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts so kühn und mitunter verwegen im Reiche des Lichtes vorwärts geschritten, daß sie jetzt in gänzlicher Finsternis die geblendeten Augen zu heilen sucht.

Nüscheler konnte seine Gedanken nicht abwägen und noch viel weniger seine Ausführungen sachlich begründen. Noch war alles in seinem Kopfe zu sehr in Wallung. Der Feuergeist malte Bilder in Schwarz und Weiß. Mit übertriebenen Vergleichen klagte er das politische System Europas der Epoche nach 1815 an und versuchte, die Macht der katholischen Kirche vor den Augen seiner Zuhörer als scheußliches Ungeheuer erstehen zu lassen. Schneidend scharf wandte er sich gegen die Wiedereinsetzung der Societas Jesu:

Die Römische Curie, kaum aus dem Schiffbruch der Zeiten entronnen, greift wieder zu den verrosteten Donnerkeilen und fängt an, eine Rolle zu spielen, als wäre die Kultur Europas bereits um ein halbes Jahrtausend rückwärts geschritten. Der Erbfeind aller geistigen Freiheit, das Ungeheuer, das sich von dem Namen Jesu zu ernennen erfrecht, hat sich von seinem Scheintode wieder aufgerafft und bereits auch unser Vaterland mit seinen giftigen Krallen ergriffen. Allenthalben, wohin unser Auge sich wendet, sehen wir Freiheit mit Unterdrückung, Licht mit Finsternis im Kampfe.

Zum Abschluß seiner Ausführungen versuchte Nüscheler, die Studenten aus weicher Träumerei aufzuschrecken. Er wollte sie aus der Verstrickung in Sinnlichkeit und Selbstsucht aufrütteln und in die Wirklichkeit hineinstellen. In dieser Wirklichkeit, so führte er aus, könne nur beharrlicher Fleiß in der wissenschaft-

lichen Arbeit und reines Streben nach der Wahrheit zum Ziele führen. Nüscheler schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Sihlwaldfeier nicht bloß ein augenblickliches Aufwallen der brausenden Jugend bedeute, sondern den Beginn eines harten Kampfes gegen den geschilderten Feind darstelle.

Was können wir aus den Reden der Studenten im Sihlwald herauslesen? Wir sehen eine Jugend vor uns, die sich an den Ideen der Aufklärung und der Revolution berauscht hat und die Kälte der Zeit anklagt. Man kann diese jungen Menschen nicht Romantiker nennen. Sie sind Stürmer und Dränger. Ungebändigte Kräfte erfüllen sie. Ihr ganzes Dasein ist ein einziges Versprechen. Für sie gilt nur die Möglichkeit schrankenloser Ausdehnung des eigenen, als unendliche Potenz empfundenen Ichs. Sie suchen nicht die mystische Versenkung des Ichs in das All. Im Gegenteil: das eigene Herz steht glühend im Zentrum des All und möchte die Welt an sich ziehen. Durch und durch romantisch ist nur die Art des Ausdruckes. Vor den Augen dieser Jugend stand das begeisternde Bild des jungen Schiller. Für sie galt voll und ganz jener Satz, der ein Aufschrei war und der den dramatischen Erstling Schillers krönte: In tyrannos!

An der Feier im Sihlwald holte sich der neunzehnjährige Thomas Bornhauser die ersten Dichterlorbeeren. Bornhauser war durchdrungen vom Gefühl, eine dichterische Berufung in sich zu tragen. Als Dichter glaubte er das Höchste aus sich selbst schöpfen zu können und es der Menschheit auf die reinste Art schenken zu müssen. Unter den zahlreichen Gesängen und Gedichten, die neben den Reden die Sihlwaldfeier einrahmten, findet sich ein Gedicht des «Stud. Philos. Thomas Bornhauser», das den Titel «Die Todtenfeier» trägt.³ Es überragt alle andern durch den kühnen Schwung und den schon in den ersten Versen ausgedrückten Willen, alles mitzureißen. In seinem stürmischen Pathos erkennen wir den Einfluß des ungestümen Geistesfluges, wie ihn die Schöpfungen des jungen Schiller in sich tragen. Der Ideengehalt des Gedichtes ist ganz in die durch die Rede Nüschelers aufgezeigte geistige Richtung eingeordnet. Aber jener unversöhnlich-kämpferische Geist tritt hier nicht so aggressiv hervor. Das Bekenntnis einer warmen Liebe zur ganzen Menschheit mildert die militante Gesinnung:

Die Menschen all', wie sie auch immer denken, Wir lieben, schützen sie in Not; Nie wollen wir dem Bruder seinen Glauben kränken, Nie rauben seinen Gott.

Diese Liebe zur ganzen Menschheit hat Bornhauser während seines ganzen Lebens durchdrungen. Ähnlich wie der junge Schiller wollte er die ganze Welt in seiner Brust fassen und selbst den kalten Felsen warmes Leben einhauchen. Später wird er das Bekenntnis zur Menschenliebe in die Worte kleiden:⁴

Weit wird mein Herz. Die Arme schlingen Sich um die Menschheit treu und warm.

In der Gefühls- und Gedankenwelt Bornhausers war in jenen Jahren aber noch alles im Fluß. In plötzlichen Aufwallungen eines Jugendtrotzes konnte ein scharfer Angriffsgeist hemmungslos hervorbrechen und das Bekenntnis zur Achtung der Eigenart des Mitmenschen ganz zurückdrängen. Ein Gedicht, das um 1820 in Zürich entstand, zeigt, wie der junge Bornhauser durch diesen Angriffsgeist aufgehetzt werden konnte:⁵

Der ewige Jude

Alle, die zu Jesu Zeiten Sich des süßen Daseins freuten, Alle ruh'n schon lang im Grab. Ewig lebt allein der Jude, Der dem Herrn vor seiner Bude Einst kein Ruheplätzchen gab.

Mosen hat er zwar entsaget, Aber auch als Christen plaget Ihn des Judentumes Wut. Gottes Ehre zu verfechten Blinkt der Stahl in seiner Rechten, Lechzt der hohle Blick nach Blut.

Heiden riß er bei den Haaren, Mordend trieb er die Barbaren Zu der Taufe in den Strom; Baute auf zerstörten Thronen Über freie Nationen Seinen Richterstuhl in Rom.

Ketzer tilgte er durch Feuer, Durch der Bluthochzeiten Feier, Durch St. Dominiks Gericht. Er entflammte Albas Horden, Rief, um Leib und Geist zu morden, Jesuiten an das Licht. Er vergällte Rousseaus Tage, Machte, daß mit bittrer Klage Lessings edles Herz einst brach; Höhnte frech Voltäres Leiche, Rief ihm bis zum Totenreiche Finstre Priesterlügen nach.

Seht! das ist der ew'ge Jude! Jesum stieß er von der Bude, Weil er jüdisch nicht gedacht, Und uns raubt er Glück und Ehre, Weil uns dieser Weisen Lehre Nicht zu Judenchristen macht.

Soll der Unhold stets uns plagen? Soll uns nie die Stunde schlagen, Wo das Nachtphantom zerfleußt? Werden wir ob Nebendingen Nie zu Jesu Geiste dringen, Zu der Liebe sanftem Geist?

Horch, wie schön die Glocken rufen! Zahlreich wogt es auf den Stufen, Christen treten dort vor Gott. Zu dem Dome will ich wallen, Vor dem Schöpfer niederfallen Betend um des Juden Tod.

Herrlich hallen die Gesänge!

Doch – mir wird das Herz so enge! –

Etwas Böses ist mir nah! –

Weh' euch, ihr getäuschten Brüder! –

Schon erscheint der Jude wieder –

Seht ihn auf der Kanzel da!

Von diesem dichterischen Versuch fällt ein helles Licht auf den jungen Bornhauser. Bornhauser ist ein Kind seiner Zeit. Dieser Mensch lebt in den Ideen und Postulaten der Aufklärung und der französischen Revolution mit der ganzen Wärme seiner Natur. Die Geister Rousseaus, Voltaires und Lessings will er gegen

die geistige Macht der katholischen Kirche in die Schranken rufen. Die Lehre Christi, der Liebe sanfter Geist, soll einem finsteren Machtgebilde entgegengestellt werden. Der Feuerkopf glaubt, mit einzelnen, einseitig beleuchteten geschichtlichen Ausschnitten die Entwicklung der römischen Papstkirche aufzeigen zu können. Er ist derart den Schlagworten der Zeit verhaftet, daß er die europäischen Völker des Mittelalters als «freie Nationen» bezeichnet.

Die Feier im Sihlwald beeindruckte die Studenten tief.⁶ Ihre Reden zeigten, welche mächtige Kraft der Geist des Sturm und Drang in diesen Menschen aufwühlte. Die Vernunft- und Naturreligion des Sturm und Drang war für die Studenten ein Evangelium geworden, das beglückte und befreite. Dieser Vernunftglaube bestimmte auch ihre Vorstellungen über die Idee des Protestantismus. Sturm und Drang, Auflehnung des als unbegrenzte Möglichkeit empfundenen Individuums gegen positive Gesetze überhaupt und gläubiges Hinnehmen auf klärerischer Ideen von der kontinuierlichen Höherentwicklung des Menschengeistes: so können wir die Welt umschreiben, in welcher diese Jugend lebte.

Im Jahre 1818 stand Zürich vor dem Reformationsfest, das als Dreihundertjahrfeier an den Beginn des Wirkens Zwinglis am Großmünster erinnerte.* Die
Studenten des Carolinums luden ihre Commilitonen von Bern zu den Festlichkeiten ein. Ein reges geselliges Leben entwickelte sich bald nach dem Zusammentreffen der jungen Menschen. Während der Diskussionen und Verbrüderungsfeste sprang die Idee eines Zusammenschlusses der Zürcher und Berner Studierenden in einer gemeinschaftlichen Organisation hervor. Diese Idee wurde im
Sommer des Jahres 1819 Wirklichkeit in der Gründung des Zofingervereins.
Während dieser Zeit schwärmerischer Unruhe und lebendigen Ideenaustausches
hielt Bornhauser in einer Sitzung der theologischen Gesellschaft des Carolinums
vor den versammelten Zürcher und Berner Studenten einen Vortrag. Nur der
Titel, mit dem Bornhauser seine Arbeit überschrieb, ist uns erhalten geblieben.
Er ist äußerst vielsagend; er lautete: Demut – Mangel an Mut.⁷

Bornhauser war erfüllt von Ideen über republikanische Rechte und Freiheiten. Sein Jugendhaß gegen dumpfes Gehorchen lebte in ihm auch während der Studienjahre. Ich bin überzeugt, daß sich Bornhauser in dieser Arbeit radikal negativ mit der Lehre von der humilitas als der christlichen Haupttugend auseinandergesetzt hat. Ohne Zweifel lehnte er sich gegen jedes Einordnen in einen bestimmten Kreis des Wirkens und gegen den Verzicht auf schrankenlose Freiheit auf.

^{* 1.} Januar 1519.

IV. Bornhausers Jugenddrama «Johannes Waldmann»

Der junge Bornhauser in Zürich brütete und schwelgte im eigenen Ich. Dieses Ich war sein Abgott. So stand er allein in der Leere. Er konnte sich nicht darstellen, er kam gar nicht zur Verwirklichung. Er konnte sich überhaupt nur negativ mit der Welt auseinandersetzen. Aber er wollte die Welt umgestalten. Das Wort des jungen Schiller, daß nur die Freiheit Kolosse und Extremitäten ausbrüte, war sein Leitstern. Diese spröde Welt sollte mit einem Schlage erfahren, mit welch genialem Wurf er ein neues Saeculum einzuleiten im Stande sei: so dachte er damals. Dieser Wurf sollte eine große dramatische Dichtung sein. Bornhauser wollte den Lorbeerkranz des Dichters mit einem Griffe von den Sternen herabreißen. In Zürich begann er, an einem Drama zu arbeiten, dem er den Titel «Johannes Waldmann» gab. Drei Jahre lang wälzte er Stoff und Idee zu diesem dichterischen Werk in Aufwallungen eines wilden Trotzes. Er schrieb sich die eigenen Nöte von der Seele. Den «Waldmann» betrachtete er als sein Schicksal. Er glaubte, daß dieses Werk ihn plötzlich aus der Dumpfheit einer bäuerlichen Umwelt zu den Sternen des ewigen Ruhmes emporheben werde. 1 Es ist mir gelungen, ein 1838 anonym erschienenes dramatisches Gedicht «Hans Waldmann, Ritter und Bürgermeister in Zürich» als die veränderte Fassung des Jugenddramas Bornhausers festzustellen.² Wesentlich anders gestaltet ist nur der Schluß des Dramas. Dann fand ich eine Beurteilung des ursprünglichen Werkes, welche von Johann Kaspar Mörikofer stammt.3

Im «Waldmann» ist alles in Gärung. Die Charaktere sind markig und kraftstrotzend gezeichnet. In ihnen lebt ein Zug ins Übergroße. Der belebende Flug in ferne Höhen rührt von der begeisterten Lektüre der Werke des jungen Schiller her. Unverkennbar wollte Bornhauser mit seiner Dichtung die dramatische Gestaltungskraft Schillers erreichen. Auch Shakespeares dramatische Gestaltungen großer Momente der Geschichte standen vor seinem Auge. Bornhauser verstand es, das Leben der Zürcher Bürger- und Bauernbevölkerung lebendig zu malen. Das Leben wogt und brandet unbändig-wild durcheinander. In diesem Schauspiel ist alles Handlung und Wille.

Eigenwillig erfaßte Bornhauser die Erscheinung Waldmanns. Waldmann erscheint als ein alles überschattender Genius. Die selbstbewußte Gestalt Waldmanns, die schon renaissancehaft kraftvoll anmutende Persönlichkeit der eidgenössischen Geschichte, hat Bornhausers Phantasie mächtig beschäftigt. Bornhauser stellte Waldmann als den großen republikanischen Gesetzgeber und Staatslenker dar. Er versenkte sich während der Jahre der Entstehung des Dramas in Werke Machiavellis. Zweifellos haben Theorien, die Machiavelli in den «Discorsi» über die

Eigenschaften des republikanischen Gesetzgebers aufstellt, bei der Erfassung der Erscheinung Waldmanns mitgewirkt. Bornhausers Waldmann trägt Züge an sich, wie sie Söldnerführer der italienischen Renaissance auszeichneten.

Die ersten Worte, die Waldmann in Bornhausers Drama ausspricht, richten sich gegen Aberglauben und Dummheit des Volkes. Die römische Kirche erscheint Waldmann als eine volksverdummende Macht, die er höhnt:⁴

Wir leben männiglich in dieser Zeit, Wo keine Anatheme schrecken. Kinder Nur werden, wenn sie widerspenstig sind, Mit Hexen und Gespenstern eingeschüchtert. Ich selbst bin Roms Gefahren längst entwachsen...

Waldmann tritt als auf klärerischer Rationalist auf. Mit großen Reformen will er morsche Mauern niederreißen und einen festen Staatsbau errichten. Das Volk erscheint ihm roh, in Sinnlichkeit, Dummheit und Trägheit verstrickt und durch den Schein der Dinge geblendet. Er ist gewillt, die weichlichen Sitten seiner Bürger und Bauern auszurotten. Er ist überzeugt, daß das Volk den Weg zur Nützlichkeit und Wohlfahrt des Ganzen niemals aus eigener Kraft erkennen und beschreiten könne. Waldmann ist entschlossen, das Volk mit Gewalt zu republikanischer Sittenstrenge zu erziehen. Ein Gefolgsmann Waldmanns entwickelt die Pläne seines Herrn:⁵

Der Geist des Volkes ist dem Volke gleich An Übermut und Unverstand. Wer will Das wenig Gute sichten, und wohin Damit? Wenn doch der größte Haufen rückwärts Am Rade treibt, bis in des Abgrunds Tiefen Des Haushalts Wagen unaufhaltbar stürzt! Die höchste Zeit ist es, mit Ernst und Mute Die Rute über das berauschte Haupt Des zügellosen Volkes jetzt zu schwingen.

Bornhauser sah in Waldmann den Repräsentanten und Vollstrecker von Ideen der Aufklärung und auch schon der französischen Revolution. Ideale von republikanischer Tugend, Mäßigung, Enthaltsamkeit und Aufopferungsfähigkeit für das Wohl der Allgemeinheit, die Bornhauser bei der Betrachtung der Antike, der Renaissance, der Aufklärung und der Revolution eigenwillig formte, übertrug er in die Vorstellungswelt Waldmanns. Waldmann versucht, diese Ideale mit

Gedanken zu verknüpfen, die er sich über die Sitteneinfachheit und den kämpferischen Freiheitswillen der Eidgenossen aus der Gründungszeit gebildet hat.

Waldmann sieht in den Forderungen des Volkes nach Abschüttelung der Lasten und Sittengesetze nur Ausgeburten des Wahnes und anarchischer Triebe. Er allein wird als vernunftbeherrschter Geist dargestellt. Waldmann sagt:⁶

> Dem Trotze biet ich meinen starken Arm. Der Wahn soll nimmer siegen, wo Vernunft Das Recht zum bessern Ziel erstreiten kann.

In seinem Jugenddrama hat Bornhauser ganz entschieden dem Volke die Fähigkeit, sich selbst zu regieren, aberkannt. Er legt die Leitung des Staates in die Hand eines einzelnen Mannes. Auf dem Scheitelpunkt seiner Laufbahn dagegen wollte Bornhauser alles und ein jedes in letzter Instanz dem Entscheid des Volkes überlassen. Aber er wurde nie ein Vertreter der reinen Demokratie. Sein ganzes Leben lang bekannte er sich als Anhänger der repräsentativen Demokratie. Etwas von dem Mißtrauen seiner Jugendzeit gegen den Wankelmut einer strukturlosen Masse blieb in seinem Bewußtsein haften. Die Repräsentativdemokratie schien ihm Gewähr zu bieten, daß an Stelle des Triebes die Vernunft und an Stelle einer Masse die Besten des Volkes, daß eine Vertretung der Bildung und des Talentes den Staat regiere.⁷

Der Fortgang des Dramas ist in den Hauptzügen der folgende: Ehrgeizige Adelige schüren den Haß in den Bauernrotten. Waldmann steht der Gärung im Volke verachtend gegenüber. Ein trotziges Selbstvertrauen erfüllt den Bürgermeister. In brausenden Festen lebt er seiner Daseinslust. Aber der Arm des Schicksals greift unerbittlich nach Waldmann. Vergeblich sucht er den Rat der Stadt zum Kampf gegen die Aufständischen zu zwingen. Die Ritter stürmen mit den Bauern- und Bürgerrotten das Rathaus. Waldmanns Haltung bleibt kühl und beherrscht. Er sieht, daß sein Werk zusammenbricht. Aber sein Glaube an das bessere Recht seiner Ideen wankt keinen Augenblick. Im Gefühl der Erhabenheit über die Stumpfheit der Welt läßt er sich in die Gefangenschaft abführen. Im Kerker des Wellenbergs überblickt er sein Leben, das Leben eines Stürmers und Weltverbesserers:⁸

Wo nur mein Aug' hinsah, mein Wille weilte, Entstand Gesetz.

Die Verkündung des Todesurteils durch Pater Erhard bricht seinen persönlichen Stolz. Bornhauser zeichnet diesen Priester als einen Schurken, der durch die Gegenpartei als politischer Spion gedungen ist. Waldmann brütet in dumpfer

Resignation über sein Schicksal und empfängt die Absolution. Aber dann weist er den Priester mit schneidender Schärfe von sich. Mit der Haltung eines Republikaners altrömischer Prägung blickt er dem Tod ins Auge. Er stirbt auf dem Schafott, ein Gebet für sein geliebtes Zürich auf den Lippen:

Geliebtes Zürich, wolle Gott, daß dir kein Leid, kein Unglück widerfahre! Amen!

Die gedruckte Fassung des Dramas ist nicht die ursprüngliche. Sicher ist, daß in der ersten Fassung die vierte Szene des letzten Aktes wesentlich anders gestaltet war. Der junge Bornhauser stellte hier das Ringen Waldmanns um die Gnade Gottes anders dar. An Stelle von Pater Erhard erscheint der Leutpriester Helfenberg. Bornhauser zeichnete Helfenberg als Repräsentanten eines rationalistischen, auf klärerischen «Christentumes». Der Leutpriester nennt Sokrates, durch die Inquisition verdammte Weisheitslehrer, Waldmann und Jesus Christus in einem Atemzuge. Sein Glaubensbekenntnis trägt Züge eines rationalistischen Pantheismus an sich. Auch der Einfluß deistischer Vorstellungen ist spürbar. Helfenberg sagt zu Waldmann: 11

O zweifle nicht, geliebter, teurer Freund!

Der für den Sperling auf dem Dache sorgt,

Hat seinen Zweck auch, wenn ein Waldmann stirbt.

Den Giftkelch trank der Weise nicht umsonst;

Vergeblich starb kein Weisheitsfreund in Flammen;

Es rann des Welterlösers heilig Blut

Nicht zwecklos nieder von dem hohen Kreuz –

Ihr Tod war mitgezählt im Weltenplan,

Er war ein Flammenstern in der Geschichte,

Er war des Göttlichen Verklärungsstunde.

Geh also, stirb den Tod, den Gott dir gibt,

Stirb ihn gelassen und ergebungsvoll!

Waldmann, wie er uns aus dem Drama entgegentritt, ist ein getreues Abbild des jungen Bornhauser. Dieser Mensch mußte an sich selbst scheitern. Wie der junge Bornhauser schwelgt Waldmann nur im eigenen Ich. Alle Reformen, mit denen er die Menschen beglücken will, bleiben Versprechungen für die Zukunft. Sein Werk sollte eigentlich nur der Verherrlichung seines Namens dienen. Waldmann ist nicht fähig, der Welt Positives zu geben. Er will nur schrankenlose Möglichkeit und Freiheit für sein Selbst. Beschränkung und Entsagung kennt er nicht. Er stolpert über das Problem der Verwirklichung. Verwirklichung ist nur möglich

durch Einordnung in kleine Kreise des Lebens und Wirksamkeit vom kleinen zum großen Kreise hin. Aber Waldmann mißachtet das Gesetz der Sukzession. Wie der junge Bornhauser will er nur das Ziel, ohne den Weg zu bejahen. So hat der junge Bornhauser in diesem Drama die ganze Fragwürdigkeit seiner eigenen Existenz aufgerollt, ohne freilich dieses tragische Zusammenspiel auch nur ahnen zu können.

V. Krise und geistiger Umbruch

Das Treiben der Studenten am Carolinum wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1821 immer wilder. Heinrich Kesselring stellte damals fest, daß der Satanas in den Studenten stecke.¹ Die Hörsäle waren erfüllt von Lärm und Federkrieg. Dreist drängte sich Bornhauser in den Mittelpunkt des Tageslärms. Er war der esprit fort der Schule.² Bewundernd blickten die jüngeren Studenten zu ihrem kecken Anführer empor. Bornhauser besuchte die Vorlesungen nur dann, wenn es ihm paßte. Rücksichtslos beleidigte er Professoren und Mitschüler. Er konnte liebenswürdig und treuherzig sein. Aber gleich darauf forderte er wieder die ganze Welt zum Kampfe heraus.³ Unwillkürlich denkt man dabei an einen wilden Kettenhund, der die Welt anbellt. In einem leidenschaftlichen Liebesverhältnis zu einem jungen Mädchen in Zürich steigerte er seine immer um das eigene Ich kreisenden Gefühle bis zur Siedehitze.⁴ So mußte es an einem bestimmten Punkte zum harten Bruch mit der Umwelt kommen.

Bornhauser wurde als ein Robespierre de l'école mißtrauisch von den Lehrern des Carolinums beobachtet.⁵ Er fuhr fort, die theologischen Kollegien zu schwänzen. Mitten im ersten Examen erhielt er deshalb vom Rektor Johannes Schultheß, den er persönlich beleidigt hatte, ein Monitorium. Aber er setzte sich über die Verwarnung hinweg. Vor dem zweiten theologischen Examen strich ihn Schultheß von der Kandidatenliste: Bornhauser war zurückgewiesen.⁶

Uns interessiert, was der einundzwanzigjährige Student aussprach, nachdem der Rektor vor versammelten Lehrern und Kandidaten das Urteil über Bornhauser gesprochen hatte. Eine jähe Wut packte ihn, er erhob sich, trat einige Schritte gegen die Professoren vor, streckte die Hand aus und rief feierlich:

Ich appelliere an die Zeit, diese soll entscheiden, ob es mir zur Schande gereicht oder Ihnen, daß Sie mich zurückweisen!

Dann stürzte Bornhauser zornig aus dem Zimmer. Die Worte des Studenten sind mehrfach bezeugt.⁷ In der feierlichen Appellation an die Zeit tritt der Stürmer und Dränger scharf hervor. Bornhauser hatte sich für das theologische Studium entschieden, um sich Möglichkeiten geistiger Entfaltung zu öffnen. Aber in einen

geordneten Lehrgang konnte er sich gar nicht einfügen. Die Folge war die Relegation. Diese konnte er wiederum gar nicht anerkennen, weil er sein Ich als eine nicht einschränkbare Potenz fühlte. Dem Urteil der Welt vermochte er aber keine wirkliche, positive Leistung entgegenzustellen. So blieb ihm nur noch die Appellation an die Zukunft, das Pochen auf die in ihm schlummernden Kräfte. Die Zeit sollte der Welt zeigen, so glaubte er, bis zu welchen Zielen ihn seine Kräfte zu tragen vermöchten. Seine Appellation war eine Drohung für die Zukunft an die Adresse der Umwelt.

Die Szene der Appellation an die Zeit wühlte in Bornhausers Seele Gefühle des Hasses, der Wut und der Rache auf. Noch in der Nacht nach dem Examen beschrieb er, zitternd vor Wut, seinem Freunde Heinrich Kesselring die Appellation an die Zeit.⁸ Die Studenten des Carolinums ergriffen leidenschaftlich Partei für ihren schwarzen Capitaine. Als Bornhauser Zürich verließ, begleiteten ihn die Studenten bis nach Winterthur. Das Carolinum mußte seine Hörsäle für einen Tag schließen. Dieser Zug der Stürmer und Dränger war eine Demonstration gegen den Beschluß des Rektors.⁹ Für den verunglückten Kandidaten der Theologie aber war er ein kleiner Triumphzug.

Bornhauser trat eine Lehrstelle an einem privaten Institut seines Heimatdorfes an. Von nun an hatte der Zweiundzwanzigjährige etwa einem Dutzend Bauernbuben eine bescheidene Gelehrsamkeit beizubringen. In seiner Schule ging es wild her und zu. Der Lehrer sang mit seinen Zöglingen Studentenlieder. Er erzählte ihnen von Freiheitsliebe und Tyrannenmord. Oft wurden eigentliche revolutionäre Verbrüderungsszenen abgehalten. Wilde Freiheitslieder umrahmten feurige Toaste. Mit schreckenerregender Gebärde zückte man den Dolch des Tyrannenmörders und brach in ein donnerndes pereant despotae aus. Heute lächelt der Betrachter über diese Dinge. Aber wir müssen uns bewußt sein, daß hier eine Jugend vor uns steht, die ihre Sturm- und Drangzeit mit elementarer Wucht erlebte und in Heldenträumen schwelgte, welche durch die Lektüre Plutarchs und Johannes von Müllers genährt waren.

Noch lange wirbelte die Zurückweisung vom Carolinum in Bornhauser Haß- und Rachegefühle durcheinander. Während Monaten brütete er in dumpfem Groll über sein Schicksal. Ein unbändiger Trotz erfüllte ihn. Er haßte die ganze Welt und war zu allem entschlossen. Er wollte überhaupt keine Bindungen mehr anerkennen. Die Haß- und Trotzgefühle konnten seine Seele derart durchwühlen, daß er, wie ein Verzweifelter an den Gittern seines Kerkers rüttelnd, verworrene Drohungen gegen die ganze Welt ausstieß. Die folgenden Sätze aus einem Briefe Bornhausers der damaligen Zeit fassen die Drohung eines von der Idee des eigenen Genies geradezu Besessenen zusammen:

Nirgends finde ich eine Seele, an welche ich mich warm anschließen könnte. Rings umgibt mich die Einsamkeit, wie eine düstre, gähnende Hölle. In ihrem Schoße wird sich etwas Großes gebären, sei's ein Gott, oder ein Ungeheuer.

Das erste Jahr der Lehrtätigkeit war für Bornhauser eine Zeit inneren Umbruches und bitterer Selbstverhärtung. Es ist von eigenem Reiz, anhand der Briefe Mörikofers an Bornhauser zu verfolgen, wie damals in der Seele des Enttäuschten Gefühle der Leidenschaft zu seinem Mädchen in Zürich von neuem auf brachen. Stürmisch wirkte er mit seinen Ideen auf die Geliebte ein. Seine Briefe und seine Besuche in Zürich brachten zuletzt das Gemüt des Mädchens in eine solch leidenschaftliche Spannung, daß es an einem Nervenfieber erkrankte. Als unbeholfener Vermittler versuchte Mörikofer die Leidenschaften zu dämpfen und Bornhauser zur Mäßigung aufzufordern.¹³ Aber der Stürmer und Dränger konnte noch gar nicht erkennen, daß die wahre Liebe aus dem Entsagen, aus dem Geben und aus der Bereitschaft zur Verantwortung allein herauswächst. Als die Mutter des Mädchens das Liebesverhältnis entdeckte, scheint dieses kurz darauf abgebrochen worden zu sein.

Aus starkem Willen heraus rang Bornhauser um die Klärung seiner geistigen Bestimmung. Am 1. Oktober 1823 sandte er seinem ehemaligen Lehrer Johann Caspar von Orelli das Manuskript seines eben vollendeten «Waldmann». Das beigefügte Schreiben stellt eine Bilanz über seine bisherige geistige Entwicklung dar. 14 Bornhauser ging in diesem Brief unerbittlich und trotzig mit sich selbst ins Gericht. Er wußte, daß er an einem Wendepunkt seines Lebens angelangt war. Und er war gewillt, eine scharfe Wendung zu vollziehen. Im Eingang des Schreibens drückt er Orelli seine Verehrung aus. Dann lehnt er sich stolz gegen die Zurückweisung vom Carolinum auf. Er schildert, wie er auf verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens um die Klärung seiner Fähigkeiten gekämpft habe. Dann führt er aus, daß er nun den harten Entschluß gefaßt habe, sich endgültig zur Klarheit über seine Bestimmung durchzuringen. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles sei für ihn die Tat. Auf einem Gebiete, in der Dichtkunst, habe er seine Kräfte bei der Schöpfung eines dramatischen Werkes zu höchster Leistung angespannt. Er bat Orelli, über sein Drama rückhaltlos zu urteilen. Er versicherte, ebenso unbedingt dieses Urteil anerkennen zu wollen und aus ihm jede Konsequenz zu ziehen.

Das Urteil Johann Caspar von Orellis über Bornhausers dramatischen Erstling war im Ganzen negativ. ¹⁵ Orelli erkannte in der lebendigen Zeichnung historischer Bilder eine dichterische Kraft. Aber er vermißte das Herausarbeiten des Tragischen aus der Fülle des dramatischen Geschehens und die sichere Führung der leitenden Ideen. Darauf hin hat Bornhauser sein Jugenddrama auf die Seite gelegt.

VI. Die Hinwendung zur Politik

Am 19. Juni 1821 hatte Bornhauser das theologische Examen im Thurgau bestanden. Aber er dachte gar nicht daran, als Geistlicher zu wirken. Er wollte Bestehendes umstürzen und in freiem Raume ungehemmt dahinstürmen. Im Geheimen träumte er von einer Professur für Geschichte und Philosophie an einer zu gründenden thurgauischen Kantonsschule. Von hier aus, so spann er den Faden weiter, würde er geistigen Einfluß ausüben, so könnte er die Aufklärung in das thurgauische Volk hineintragen.¹ Seine Lehrstelle in Weinfelden war ihm in der Seele verleidet. 1823 bewarb er sich um eine Lehrstelle in der Gemeinde Bischofszell. Er wurde jedoch abgewiesen. Leidenschaftlich bäumte er sich gegen diese erneute Zurückweisung auf.² Er entschloß sich, den schwarzen Rock doch noch anzuziehen.³ In verzweifelter Stimmung meldete er sich als Kandidat für die Pfarrstelle Neukirch. Im Frühjahr 1824 bewarb er sich um die Pfründe Egnach. Dort hielt er eine Probepredigt.⁴ Am 7. Mai 1824 wurde Bornhauser zum Pfarrer der Gemeinde Matzingen im Murgtal gewählt; hier wirkte er bis zum Frühjahr 1831.⁵

Das Urteil Johann Caspar von Orellis über Bornhausers «Waldmann» fiel in den Anfang des Jahres 1824. Von diesem Zeitpunkt an wandte sich Bornhauser energisch politischen Problemen seines engeren und weiteren Vaterlandes zu. In seinen Briefen an Johann Adam Pupikofer spürt man geradezu hinter jeder neuen Zeile eine ständig sich steigernde politische Erregung des jungen Menschen. Alles politische und geistige Leben im Staate erschien ihm verkrampft und lahm. Man wird den Eindruck nicht los, daß sich Bornhauser wie ein in Fesseln gebundener Mensch drehte und wand. Er fühlte sich inmitten der politischen Zustände des Thurgaus jener Zeit in einer fieberhaften Unruhe. Er wollte das Volk geistig aufrütteln, es aus einem Sklaven-Schlummer aufschrecken und zu republikanischer Wachsamkeit und Tätigkeit erziehen. Er lehnte sich dagegen auf, nur auf der Kanzel seinen Wachtposten im großen Kampfe für Freiheit und Humanität beziehen zu können.⁶

Der junge Bornhauser suchte einen Feind, mit dem er seine Kräfte messen wollte. Er war auch jetzt noch überzeugt, daß in ihm ein Originalgenie stecke.⁷ Aber dieses Genie hatte offensichtlich bei seinem ersten Wurf, in der Dichtung, versagt. Jetzt wollte er wenigstens den Weg zur Verwirklichung anerkennen und beschreiten. Dieser Weg wurde für ihn das Wirken im öffentlichen Leben. Seit 1826 stürzte er sich in eine fieberhafte politische Tätigkeit. Mit seinen Freunden Johann Kaspar Mörikofer und Johann Adam Pupikofer zusammen wollte er geistiges Leben im Volke wecken. Er wollte von unten, vom Volke her, wirken. Jahrelang sann er darüber nach, welches Mittel er ergreifen müsse, um im Volk

einen entschiedenen Willen zur Umgestaltung der konstitutionellen Verhältnisse zu wecken.⁸ Er wollte zuerst den einzelnen Staatsbürger mit der Geschichte des Kantons und der Schweiz vertraut machen. Im Geschichtsunterricht sollten vor allem der Jugend freie Ansichten über Religion und Staat beigebracht werden.⁹ Seine Idee war, jährlich tausend Exemplare von Zschokkes Schweizergeschichte unter dem thurgauischen Volke auszustreuen.¹⁰ Deutlich tritt hier der agitatorische Zug in seinem Denken hervor. Bornhauser selbst las mit heller Begeisterung die schweizergeschichtlichen Darstellungen Zschokkes und Johannes von Müllers.¹¹ Er kannte auch die Chroniken von Johannes Stumpf und Ägidius Tschudi.¹² Sein ganzes Leben lang hing er an den Sagengestalten der Schweizergeschichte.¹³ Er bewunderte die Eidgenossen der Befreiungszeit. Er sah in ihnen trotzige Republikaner. Die großen republikanischen Tugenden, die alte Kraft, wie sein Waldmann sagt, traten ihm aus den Taten der Vorfahren begeisternd entgegen.¹⁴

Seit 1822 besuchte Bornhauser die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft. Er wurde Mitglied der patriotischen Vereinigung des Sempachervereines.¹⁵ Er begann, die Staatsverfassungen des Kantons Thurgau und der Schweiz aus der Zeit nach der Revolution zu studieren. Auch die Verfassungen Frankreichs aus der revolutionären und der napoleonischen Epoche traten in seinen Gesichtskreis.¹⁶

Am 27. Juli 1826 versammelte sich der Sempacherverein auf dem Schlachtfeld am Stoß. Bornhauser, als dessen Mitglied, hielt bei dieser Gedenkfeier seine erste öffentliche Rede. 17 Eine zahlreich zusammengeströmte Menschenmenge blickte auf den jungen Redner, der mit weittragender, metallisch klingender Stimme leidenschaftlich zu sprechen begann und mit der Faust drohend nach Österreich hinüberzeigte. 18 Beim Studium dieser Rede fühlt man, daß Bornhauser lange Jahre hindurch hatte schweigen müssen. Aber jetzt möchte er alles, was als tiefer, nagender Schmerz in ihm lebte, über die Köpfe der Menge hinweg rufen und drohend verkünden, daß die Zeit des Schweigens endlich einmal ein Ende nehmen müsse. Er wollte den auf den Schlachtfeldern kämpfend gefallenen Eidgenossen die Stimme geben, da ja die Lebenden nicht mehr sprechen dürften. Die Geister der Eidgenossen sollten den schwächlichen Söhnen der Gegenwart das Bewußtsein alter Kraft und Eigenart ins Gedächtnis zurückrufen. Bornhauser steigerte sich in eine schwärmerische Exaltation hinein. Durch eine visionäre Schau erregt, richtete er drohende Worte an die Gegenwart und erging sich in Tiraden über die Zukunft. Ganz in den Schlagworten der Zeit befangen, bildete er sich eine bestimmte Ausdrucksweise, die auf politische Aufreizung abzielte und den einfachen Sinn in Bann schlagen sollte. Alles wird dabei leidenschaftlich herausgestoßen. Entweder wird verdammt oder dann begeistert gepriesen. Die kompliziertesten geistigen Zusammenhänge werden einfach mit einem Schlag angepackt und abgetan.

Die Rede Bornhausers am Stoß stellt eine einzige Anklage gegen das System der konservativen Solidarität der Throne dar. Seit Jahren verfolgte Bornhauser die politischen Geschehnisse in Europa mit bitteren Gefühlen. Die auf den Monarchenkongressen von Troppau, Laibach und Verona unter der Führung Metternichs festgelegte Politik der Intervention gegen alle revolutionären und konstitutionellen Bewegungen in Europa versetzte Bornhauser in eine zornige Unruhe. Er verurteilte die ewigen Interventionsdrohungen der Mächte, vor allem des konservativen osteuropäischen Dreimächteblockes, gegenüber der Schweiz. Er brandmarkte die schwächliche Haltung der eidgenössischen Politik bei den Einmischungen Österreichs in innerschweizerische Angelegenheiten, insbesondere in der Flüchtlings- und Asylfrage. Er bekannte eine heiße, innige Liebe zur Freiheit und zum freiheitlichen Kleinraum. Den monarchisch-zentralistischen Großstaat mit seinen stehenden Armeen verabscheute er. Im kleinen republikanischen Staate sah er den größeren inneren Gehalt und geistigen Wert. Der Schweizer dürfe stolz auf Deutschlands dienende Gaue hinabblicken. Bornhauser forderte eine gesamteidgenössische Erneuerung. Er richtete seine Worte in erster Linie an die Jugend. Die Jugend, so führte er aus, habe nur die Erniedrigung der Gegenwart erlebt. Sie müsse sich bei der Betrachtung der Taten ihrer Vorfahren, auf den Schlachtfeldern der Eidgenossen, zu republikanischem Geiste entflammen. Auch die weibliche Jugend müsse sich mit neuer Vaterlandsliebe erfüllen. Er zeichnete das Bild, wie die Mutter dem lauschenden Knaben in ihrem Schoß die Heldentaten der Väter wieder erzählt. Bornhauser legte dar, daß die Schweiz flächenmäßig als kleines Staatswesen im Herzen von Europa ihre republikanische Eigenart nicht verleugnen dürfe und den Interventionsdrohungen der konservativen Allianz der Throne mutig die Stirne bieten müsse. Nur das Schwert in der eigenen Hand vermöge die Schweiz vor dem Schicksal Polens zu bewahren und nicht das internationale Vertragswerk von 1815. Auch der republikanische Kleinstaat sei imstande, durch List und Tapferkeit im entscheidenden Augenblick einen militärisch überlegenen Gegner zu schlagen, aber nur dann, wenn jeder Staatsbürger alle seine Kräfte für den Sieg der Freiheit einsetze. Deshalb müsse eine republikanische Erneuerung die Eidgenossenschaft mit neuer Kraft durchdringen. In der französischen Revolution sah er die geistige Bewegung, aus welcher der Schweiz diese neuen Kräfte zuströmen sollten. Bornhauser drückte seine Überzeugung aus, daß an vielen Orten der Schweiz der Name der Freiheit geächtet, das Volk um seine Rechte betrogen, Aristokratie und Priesterherrschaft auf den Thron gesetzt und das Licht der Aufklärung ausgelöscht worden sei. Dabei deutet er bereits in noch unklaren Formulierungen auf jene politischen Zustände der Schweiz hin, die er bald mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seiner Natur bekämpfen wird: nämlich die durch den Bundesvertrag von

1815 und die Kantonalverfassungen von 1814 festgelegten staatlichen Formen der Schweiz. Zum Abschluß seiner Rede richtete Bornhauser einen feurigen Aufruf an alle Schweizer, den *Kantonalgeist* zu bekämpfen. Er wollte den eidgenössischen Bund für Freiheit und Treue wiederum durch alle Schweizer auf den Schlachtfeldern der Ahnen im Geiste beschwören lassen. Er glaubte, daß dies trotz aller Verschiedenheit von Religion, Sprache und Staatsverfassung möglich sei.

Die Rede Bornhausers am Stoß hatte wegen ihrer Kühnheit und Schärfe ein weittragendes Echo. Wir konnten hier den jungen Bornhauser auf dem Wege der politischen Agitation beobachten. Auf dem Gebiete der Dichtkunst hatte der Stürmer und Dränger versagt. Den theologischen Beruf betrachtete er als Joch und als sein leidiges Schicksal. Aber nun fühlte er sich als Volkserwecker und Volksführer, als einen zweiten Moses, der dem thurgauischen Volke neue Gesetzestafeln zu bringen habe.

VII. Die Stellung des jungen Bornhauser zur Religion

Probleme der wissenschaftlichen Theologie haben den jungen Bornhauser nie wirklich beschäftigt. Die Generation, welche um 1820 am Carolinum studierte, wollte von den Werken der alten Kirchenväter nichts mehr wissen.¹ Wie ein zündender Funke schlug das Natur- und Vernunftevangelium Rousseaus und Herders in die erregten Gemüter.² Für Bornhauser waren die *Pfaffen* der Inbegriff der Beschränktheit. Er haßte den Ortspfarrer von Weinfelden, Johannes Stumpf, bitter. Stumpf war ein überzeugter Jung-Stillingianer. Er hatte dem jungen Dorflehrer gleich von Anfang an *etwas Ketzerisches angewittert* und schalt ihn fast von der Kanzel herab einen *Vernunftlehrer*, dem die Wunder der Bibel nur Märchen seien. Bornhauser lag bald mit dem väterlichen Pfarrherrn in erbitterter Fehde. Das pietistische Wesen des Pfarrers war ihm zuwider. Seinen Schülern flößte er aufklärerische Maximen ein, die sie im Religionsunterricht gegen den Pfarrer ausspielten. Er sang mit seinen Zöglingen lose Studentenlieder, dem *Mann im schwarzen Rock zum Trotz.*³

Bornhauser bekannte sich offen als Pantheist.⁴ Sein Pantheismus trug anfänglich ausgesprochen rationalistische Züge an sich. Bornhauser glaubte, daß das Wesen Gottes mit den Kräften der menschlichen Vernunft erfaßbar sei. Philosophen der Antike und durch die Inquisition verdammte Weisheitslehrer waren für ihn große Kämpfer im Geistigen, die der Menschheit den Weg zur Wahrheit gezeigt hätten. Jesus Christus stellte er auf die gleiche Ebene.⁵ Die auf klärerische Religionsphilosophie übte einen bestimmenden Einfluß auf ihn aus. Mit seinen

Schülern las er Voltaires satirische Romane und Erzählungen.⁶ Er bewunderte Voltaire als den Philosophen des Lichtes, der Aufklärung, der mit dem Feuer der Vernunft das Dunkel des Mittelalters verscheucht. Als Student hatte er Voltaire, Rousseau und Lessing als Geister der Aufklärung gegen die Macht der katholischen Kirche, gegen Intoleranz, Fanatismus und Religionshaß aufgerufen.⁷

Es ist möglich, daß er mit Voltaires hämischer Erklärung der biblischen Wunder in Berührung kam. Gewiß übten auch Lessings Gedanken über den Wert der Religionen, die er in seinem Drama Nathan der Weise dichterisch gestaltete, einen Einfluß auf ihn aus. Oft steckte Bornhauser mit dem Apotheker seines Heimatdorfes zusammen. Er nannte ihn den kleinen schwarzen Zauberer.8 Dann beschäftigte er sich mit physikalischen und chemischen Experimenten. In den Gesetzen der Natur wollte er das Wirken Gottes erforschen. Während den Jahren 1821 bis 1828 stand er mit Johann Kaspar Mörikofer in regem mündlichen und brieflichen Verkehr. Die beiden Freunde schlossen sich warm aneinander an. Mörikofer war seit 1822 Provisor in Frauenfeld. Wie Bornhauser haßte er die Pastoren seiner Umgebung. Voll überquellender Lebenskraft glaubten die beiden Freunde, Berge versetzen zu können.9 Im Sommer des Jahres 1823 wollten die beiden Stürmer und Dränger die Quellen des Hinterrheins erforschen. Zwischen Himmel und Erde, fern von den Menschen, wollten sie die Macht Gottes in der Natur fühlen.¹⁰ Es ist reizvoll, der Stellung der beiden Lehrer zur Religion nachzuspüren. Während Bornhauser sich in Weinfelden mit Physik und Chemie beschäftigte, begeisterte sich Mörikofer in Frauenfeld an astronomischen Studien. Bei der Schau in die ungeheuren Dimensionen des Weltalls erschienen ihm die Theologen als kleine, geozentrisch sich einschränkende Geister, die das Wirken und Sprechen Gottes im All vor lauter menschlichem Formelkram nicht mehr verspürten. 11 Durchdrungen von pantheistischem Allgefühl schilderte er das beglückende Wissen um die ewige Fortdauer und Fortentwicklung von Erde und Menschheit. Dieses Wissen stand für ihn fest trotz aller Zerstörung, Veränderung und Vernichtung individuellen Lebens.¹² Im Wirken für die ganze Menschheit erkannte er den höchsten Sinn des menschlichen Lebens. Der Glaube der Aufklärungsphilosophie an die Perfektibilität des Menschengeschlechtes erfüllte ihn. Die Überzeugung, daß im Wirken für die Menschheit die höchste Würde des individuellen Strebens liege, und daß der einzelne Mensch die Kraft besitze, der ganzen Menschheit Recht und Freiheit zu erstreiten, durchdrang den jungen Mörikofer, Bornhauser und den Kreis der «Montagsgesellschaft» tief.13

1820 bis 1823 hing Bornhauser einem Pantheismus an, der mathematisch-naturwissenschaftliche Züge trug. Spinoza führte Bornhauser in das auf logischen Grundlagen und Mitteln der Beweisführung aufgebaute System des naturwissenschaftlichen Pantheismus ein. ¹⁴ Indessen fühlte sich Bornhauser in der Welt begrifflich-kahler Abstraktionen nie heimisch. So wandte er sich um 1823 vom mathematischen Pantheismus ab. Der Einfluß dichterischer Werke des jungen Goethe führte diese Wendung herbei. Nicht mehr nur in den Gesetzen der Natur, sondern auch im Leben und in der Zerstörung des Lebens in der Natur will Bornhauser die Macht Gottes erkennen.

Das pantheistische Lebensgefühl des Sturm und Drang spricht aus einem Gedicht, das Bornhauser wohl noch vor dem Eintritt in den politischen Kampf verfaßt hat. Es trägt den bezeichnenden Titel: «Das Gewitter.»¹⁵ Sein diffuser metrischer Bau verrät den Einfluß der freien Rhythmen aus Gedichten der Sturm- und Drangzeit. Auch tritt uns der Explosivstil dieser Epoche aus den Versen entgegen. Deutlich sind stimmungsmäßige Anklänge an Dichtungen des Sturm und Drang spürbar:

In des Waldes Dunkel,
In der Silberflut,
In dem Sterngefunkel,
In der Wolkenglut,
Ach da fühl' ich den mir so nah',
Den kein sterblich Aug' noch sah,
Des Weltalls Geist! –
Und Wonneschauer weist
Mir seine nie betret'ne Spur
In diesen Tiefen der Natur.

Das Bächlein fleucht
Zum Ozean,
Des Menschen Seele zeucht
Der Welten Seele an.
Vergeben
Ist all mein Streben!
Denn ewig nah' und ewig ferne,
So bist du, großes Wesen, mir! –
Ich folge deiner Spur so gerne –
Dich selber find' ich weder dort noch hier.

Eine himmelstürmerische Sehnsucht nach dem Unendlichen, ein Gefühl des Verbundenseins mit den wirkenden Kräften der Natur und das beglückende Bewußtsein, daß des Weltalls Geist in all diesen schaffenden und lenkenden Kräften des Universums dem Menschen nahe sei, tritt uns aus diesen Worten entgegen. Die Sätze erscheinen wirr und leidenschaftlich aus der Seele herausgestoßen und hingeworfen. Aus ihnen schlägt das Feuer einer zitternden Ergriffenheit:

> Wie Halme zerknicken, Zerschmettert wird Wipfel und Ast. Ich seh es mit Zittern, Von Furcht und Entzücken In wogender Seele gefaßt.

Was erbeb' ich?
Was erheb' ich
Mich im Herzen zugleich?
Wer kann das seltsame Walten,
Den hohen Zauber entfalten?
Den Zauber an Lust und Entsetzen so reich?

Bornhauser glaubt nicht mehr, Gott mit den Kräften der Vernunft erfassen zu können. Er ahnt Gott als unfaßbar großes Wesen und bebt vor dessen Macht zurück:

Was unsre Weisen von dir sagen,
Ist Kinderantwort nur auf Kinderfragen,
An Klange reich, an Inhalt leer.
O Gott, du bist nicht, was die schwachen
Verkehrten Menschen aus dir machen,
Du bist unendlich mehr.

Eigenartig ist Bornhausers pantheistische Vorstellung, daß das menschliche Einzelwesen durch den Tod in das Lebensmeer zurückkehre:

Ich flieg' im Geist durch jene Räume Von Stern zu Stern empor und träume Von nie gefühlter Himmellust. Einst kommt der Tod – und freudig kehre Ich wieder zu dem Lebensmeere – Ach an des Weltenvaters Brust.

Bornhauser will die Sehnsucht des Menschen nach der Vereinigung mit Gott dichterisch gestalten. In Jesus Christus sieht er einen Weisen, der durch den Tod am Kreuz die Vereinigung mit Gott vollzogen und seine Sehnsucht nach dem

höchsten Wesen gestillt hat. Ich möchte festhalten, daß sich Bornhauser um die Zeit des politischen Umsturzes im Thurgau zu einem Pantheismus bekannte, der Gott in den schaffenden Kräften des Alls als ungeheuere Potenz zu fühlen und zu ahnen versucht. Dieser Art von Pantheismus gab er in einem andern Gedicht sprachliche Form:¹⁶

Wohl, es sei! – vergänglich sei das Leben! – Eins doch bleibt, wenn alles schnell zerfällt – Ach! dein Schaffen ist's, dein inn'res Weben, O Natur, o großer Geist der Welt! Auch im Tode ruh' ich dir am Herzen Und du führst der Sterne gold'ne Kerzen Ob der Menschen Wiege, ob dem Grab Ewig gleich und segnend auf und ab.

Erden, Sonnen sind's, wo Geister wohnen; Jeder Feuerpunkt ist eine Welt – Ich versink' im Meer der Millionen, Ich, ein Wurm, dem jeder Maßstab fehlt! Und der Geist, der alles schuf und lenket! – Ich dich denken? Nein! zu hoch! zu kühn! Zitternd, betend fall' ich vor dir hin.

Auch später bekannte sich Bornhauser zum Pantheismus. Es ist uns ein Gedicht im Manuskript erhalten geblieben, in welchem er auf den weltstürmerischen Tatendrang seiner Jugendjahre zurückblickt.¹⁷ Er schildert, wie er bei den Philosophen in die Schule ging, sich in die Zweifel stürzte und am Ende *alles gewagt und alles verflucht* habe. Bei diesem kühnen Dahinstürmen habe er Schiffbruch erlitten und sei als zerschlagner Mensch dagestanden. Dann ruft er frohlockend aus, daß er aber doch den Glauben an Gott bei diesem Zusammenbruch retten konnte. Ich gebe hier die letzten Verse des Gedichtes:

Ordnung seh' ich im All, in der Jahre verschlungenem Tanze, Weisheit im Moose des Walds, Güte im perlenden Tau; Hoch in des Donners Getöse vernehm' ich die Stimme des Starken, Und in dem duftenden Hauch wandelt der Herr der Natur. Unsichtbarer, ich bete, mit Andacht knie ich und bete; Gott, dein beglückendes Nah'n geht mir durch Herz und Gebein! Höchster, dich sucht mein Herz, ich breite jegliches Fühlhorn andachtvoll nach dir, nach dem Unendlichen aus.

In diesem Gedicht wird bereits die Personalität des göttlichen Wesens ausgedrückt. Aber der Personcharakter wird immer wieder verwischt durch eine übermächtige, leere Potenz. In Bornhausers religiöser Welt ging in diesen Jahren alles durcheinander. Im Vordergrund steht immer sein egozentrischer Drang nach Titanentum. Für ihn galt damals noch das Wort des Goetheschen Prometheus:

Hier sitz' ich, forme Menschen nach meinem Bilde, Ein Geschlecht, das mir gleich sei...

Um 1820 «entdeckten» die Studenten am Carolinum Herder und Rousseau. 18 Ohne Zweifel führte Herder den Provisor Bornhauser in die Naturreligion des Sturm und Drang ein. Die Werke des jungen Goethe erfüllten ihn mit dem pantheistischen Lebensgefühl jener Zeit. Der feierliche Appell an die Zeit, die Vorbilder Hannibal und Aniello, das Kraftgefühl des Sturm und Drang: all dies wühlte in Bornhauser Gefühle auf, die zum Übergroßen hindrängten. 19

Bornhauser beschäftigte sich eine zeitlang mit Schriften Christian Wolffs.²⁰ Wolff, der Schüler des Aufklärungsphilosophen Leibniz, vermittelte ihm einen Einblick in das deistische Weltbild seines Lehrers. Es ist anzunehmen, daß die beiden Kernstücke der Leibnizischen Aufklärungsphilosophie in der Vermittlung durch Wolff, nämlich die Monadologie und die Theodizee, auf Bornhauser wirkten, als er den «Waldmann» schrieb. Der junge Bornhauser legt wohl sein eigenes Glaubensbekenntnis dem Leutpriester Helfenberg in den Mund. Helfenberg vertritt die Idee, daß der Tod von Sokrates und Jesus Christus im Weltenplan mitgezählt wurde. Dieser Tod sei sinnvoll gewesen, weil er im Plane eines höchsten Wesens lag. Dieses höchste Wesen wird als unerreichbar fern vom Menschen thronend gedacht. Wahrscheinlich hat die Theodizee von Leibniz Bornhauser zu dieser Idee inspiriert. Vielleicht war dabei auch die Religionsphilosophie Lessings wirksam. Das Glaubensbekenntnis des Leutpriesters Helfenberg weckt unser regstes Interesse. Es drängt sich uns der Gedanke auf, daß der junge Bornhauser in der Gestalt dieses Geistlichen sein eigenes Zwinglibild dichterisch zu gestalten versuchte. Ohne Zweifel lebte er ganz innerhalb jener Vorstellungen, die sich seine Zeit von Zwingli machte. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Bornhauser in Zwingli den großen Reformator verehrte, der auch dem antiken Philosophen Sokrates um des Strebens nach der Wahrheit willen den christlichen Himmel nicht verschloß.

Zum Abschluß dieser Ausführungen halte ich fest: Das pantheistische Element beherrscht das religiöse Bekenntnis des jungen Bornhauser. Der rationalistische Zug seines Pantheismus tritt nach 1823 hinter einem mehr «dynamischen Pantheismus» zurück. Deistische Einflüsse waren eine zeitlang wirksam. Aber sie traten vor dem pantheistischen Grundgedanken in den Hintergrund. Es ist nicht möglich, das pantheistische Weltbild des jungen Bornhauser scharf aufzuzeigen, da Bornhauser allem, was ihn beschäftigte, mit dem Gefühl verhaftet war.

VIII. Die Ideenwelt des jungen Bornhauser

Ich stelle mir die Aufgabe, die Einflüsse, die an Bornhausers geistiger Welt der Jahre vor der Verfassungsumwälzung mitformten, aufzuzeigen. Gleich zu Anfang muß ich hervorheben, daß Bornhauser in wirrer Art viele Probleme mit einem Schlag anpackte. Verworren drängten sich in seinem Kopfe die Ideen. Er war kein Geist, der in stetiger Arbeit Erkenntnisse und Urteile abwägen konnte. Aus Werken der Vergangenheit und Gegenwart griff er Ideen und Forderungen willkürlich heraus. Oft prägte er sie nach seinem Kopfe um. Die Geschichte sollte ihm Mittel liefern, mit denen er in der Gegenwart kämpfen wollte. Die Vorstellungen, die er sich über geistige Bewegungen der Vergangenheit machte, sind ausgesprochen subjektiv und ordnen sich in den merkwürdigen geistigen Habitus des «Volkstribunen» aus dem Revolutionsjahr 1830 ein. Während der Zeit seiner Lehrtätigkeit in Weinfelden und Matzingen wurde Bornhauser durch einen eigentlichen Hunger nach geistiger Nahrung zu den Büchern hingetrieben. Er vertiefte sich in dichterische, geschichtliche und staatsphilosophische Werke des Altertums, der Renaissance, der Aufklärung und der französischen Revolution. Als Pfarrer von Matzingen sorgte er wohl recht und schlecht für seine Gemeinde, doch eilten seine Gedanken weit über seinen Wirkungskreis hinaus. Im Jahr 1825 verheiratete er sich mit Magdalena Roth, einer Fabrikantentochter aus Teufen. Die Ehe blieb ohne Kinder. Bornhausers häusliches Leben war ohne Tadel.

1. Bornhauser und die Antike

Bei der Betrachtung der altrömischen Republik und der Freistaaten des klassischen Griechenlands begeisterte sich Bornhauser schon als Student in Zürich. Aus der Anschauung der griechischen Poleis und der römischen Republik heraus bildete er sich republikanische Grundsätze wie Wachsamkeit, Sitteneinfachheit, Härte gegen materielle Genußsucht, Nüchternheit im privaten und öffentlichen Leben, Trotz gegen jedes Joch, Freiheitsliebe und Gemeinsinn.¹ Er betrachtete die Staaten der Gegenwart im Vergleich mit dem spartanischen Staat eines Lykurg oder mit dem athenischen Staat Solons. Er maß die Gegenwart an der klassischen

Antike. Aber immer war es jene Antike, wie er sie sah. Er kümmerte sich gar nicht um die geschichtliche Wirklichkeit. Alles bezog er auf sich selbst und auf die Rolle, die er sich für die Zukunft zugemessen hatte. Er besaß eine Vorliebe für alles Theatralische, für große Worte und Gesten. «Sklavenschlummer», «Brutusdolch» usw. sind Ausdrücke, die in seinen Reden und Schriften immer wiederkehren.² Bornhauser nahm innigen Anteil an Schicksalen großer Männer der Antike. Einem Brutus und einem Cato fühlte er sich geistesverwandt. Er stellte sich vor, daß er das thurgauische Volk aus einem Sklaven-Schlummer aufwecken und die Ketten einer mächtigen Aristokratie zerbrechen müsse. Dabei war eine solche «Aristokratie» im Thurgau gar nicht vorhanden, sondern existierte nur in seiner Phantasie.³ 1830 schrieb er in seiner berühmten Schrift: «Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung»:⁴

Glücklich das Land, dem die Vorsehung schon frühe seinen Moses, Solon und Lykurg verlieh.

Hinter diesen Worten liest man unwillkürlich: Glücklich das Land, dem die Vorsehung schon frühe seinen Bornhauser verlieh.

Bornhauser wollte wie ein römischer Volkstribun dem thurgauischen Volk Recht und Freiheit erstreiten und die ihm aus dem Altertum entgegentretenden republikanischen Haupttugenden in allen Bürgern wecken: mißtrauische Wachsamkeit und Republikanertrotz. Er fühlte sich als einen zweiten Cato und zugleich als einen zweiten Abbé Sieyès.⁵ Wie ein Robespierre und ein Saint-Just die «vigilance républicaine» als die Haupttugend des Republikaners verkündeten, so pries Bornhauser das Mißtrauen im öffentlichen Leben als die Kardinaltugend des Bürgers.⁶ Im Jahre 1834 übergab er eine Schrift dem Drucke, die in der Form eines politischen Gespräches Fragen der schweizerischen Bundesrevision behandelt.* Die Schrift stellt eine widerliche politische Marktschreierei dar. Bornhauser goß in dieser Abhandlung seinen ganzen Jugendhaß gegen die «Aristokratie» aus. Er läßt drei Jünglinge auftreten, die sich an Plutarch berauscht haben.⁷ Jeder der drei Jünglinge verkörpert ein Stück von Bornhausers Seele. Der erste Jüngling erkor sich Themistokles als Vorbild. Dem zweiten Jüngling legt er die Worte in den Mund:

Mein Lieblingsheld ist Hannibal... Dieser Hannibal mit der eisernen Seele gefällt mir. Haß der Unterdrückung und der Knechtschaft, Haß dem Königtum und der Aristokratie, glühenden, unauslöschlichen, ewigen Haß bis zum Grabe!

Der dritte Jüngling spricht:

^{*} Schweizerbarth und Treuherz. St. Gallen 1834.

Christus, der für die ganze Menschheit am blutigen Kreuze sich opferte, Jesus Christus nimmt den ersten Platz in meinem Herzen ein. Den zweiten gebe ich dem Arnold Winkelried...

Bornhauser läßt darauf die drei jugendlichen Helden in eine Kirche eintreten. Vor dem Bild des Gekreuzigten legt der zweite Jüngling die Hand auf den Altar und spricht:

Hier schwöre ich, wie Hannibal, der Knechtschaft ewigen Haß, der Freiheit ewige Treue.

Hier hat Bornhauser ein erschreckendes Bild seines Jugendhasses gezeichnet. Der Schwur des Hasses vor dem Bild des Gekreuzigten ist eine widerliche Szene. Ein Mangel an Ehrfurcht tritt hier hervor. Wir sehen, daß Bornhauser sich auch nach 1830 in seinen Jugendhaß hineinwühlen konnte bis zu einer Gefühlsverwilderung, in der er Christus zusammen mit antiken Freiheitshelden für einen Kampf gegen die «Aristokratie» beschwört.

2. Machiavelli

Schon in Zürich hatte sich Bornhauser, angeregt durch Johann Caspar von Orelli, dem Studium der italienischen Literatur zugewandt.¹ Als Provisor in Weinfelden las er Dante, Ariost und Tasso². Er kannte das Werk des Genfer Historikers Sismond de Sismondi über die italienischen Republiken des Mittelalters.³ In der italienischen Renaissance mit ihren kraftvollen Gestalten fand er eine Welt, die seinem Gefühl für das Theatralische weiten Raum gewährte.

Im Frühjahr 1822 schickte ihm Kesselring ein paar Bände Machiavel.⁴ Sicher ist, daß Bornhauser Machiavellis «Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio» gekannt hat. Damit drang er in eines der Hauptwerke der republikanischen Staatstheorie ein. Er übernahm verschiedene Staatstheorien aus den «Discorsi» Machiavellis. Es ist möglich, daß auch Machiavellis Begriff der virtù seine Idee der republikanischen Tugend beeinflußt hat. Bornhauser betonte, daß republikanische Tugend dem Milizen der Republik das ersetzen müsse, was ihm im Vergleich mit dem gedrillten Soldaten stehender Armeen abgehe.⁵ Diese Idee schöpfte er aus den «Discorsi» oder aus der «Arte della guerra» Machiavellis. Er verfocht auch dessen Theorie, daß kleinen Freistaaten eine geringe Entschlußkraft innewohne und daß das oft im entscheidenden Augenblick zum Untergang dieser Staaten führe.⁶ Dann führte Bornhauser in einer Schrift eine Stelle aus den «Discorsi» an, in welcher Machiavelli darauf hinweist, daß den schweizerischen Republiken die größte aller Gefahren aus einem übermächtigen Einfluß der römischen Kurie erwachsen könnte. Dabei

nannte er Machiavelli mit Namen.⁷ Ferner übernahm Bornhauser die Lehre Machiavellis, daß die Staaten zum großen Teil dadurch zugrunde gehen, daß sie nicht imstande seien, sich im Innern mit veränderten Maßregeln der veränderten Umwelt anzupassen. Er schreibt:⁸

Das Jahr 1798, so wie das Jahr 1813, hat es uns bewiesen, daß ohne Einheit die Schweiz verloren ist; im Donner der französischen und österreichischen Kanonen wurde den Alpensöhnen die große Lehre Machiavellis verkündet: Die Staaten gehen größtenteils dadurch zugrunde, daß sich die Umstände und Zeiten ändern, die Maßregeln aber nicht geändert werden.

Bornhauser sah in Machiavelli den Republikaner und Tyrannenhasser. Er sah also ähnlich wie Rousseau, der in Machiavelli den freiheitsliebenden Republikaner erkannte. Durch das Studium der Discorsi Machiavellis wurde Bornhausers Blick für die Wesensart republikanischer Staaten geschärft. Schon zur Zeit der Entstehung des «Waldmann» erblickte er in Machiavelli den Lehrer republikanischer Staatsweisheit. Die Idee, daß das Volk durch einen überragenden Gesetzgeber zur republikanischen Tugend gezwungen werden müsse, schöpfte der junge Bornhauser ohne Zweifel aus den Schriften des Italieners. Sein «Waldmann» vertritt auch den Grundsatz Machiavellis, daß kleine Freistaaten sich nicht mit großen Monarchien in ein Bündnis einlassen sollen. Deshalb will Waldmann den zürcherischen Freistaat aus eigener Kraft stark gestalten. 10

Bornhauser fühlte sich auch nach 1823 als republikanischen Gesetzgeber. Das eigenherrische Element, wie es seinem Waldmann innewohnt, wird in Bornhauser gerade während der Verfassungsumwälzung im Thurgau scharf hervortreten. Aber in der Theorie verfocht er entschieden die Ansicht, daß alle Gewalt im Staate zuletzt im Volke als dem Souverän begründet sei. Ideen der französischen Aufklärung und Revolution führten diese Wendung herbei. Machiavelli und Rousseau, die ihre staatstheoretischen Prinzipien wesentlich im Studium der antiken Staatenwelt gewonnen und erhärtet hatten, waren für Bornhauser die großen Lehrmeister der republikanischen Staatstheorie. Auch Bornhauser pflegte bewundernd auf Rom und Athen hinzuweisen, wenn er von der republikanischen Tugend sprach. Insbesondere schöpfte er seine Vorstellung vom republikanischen Gesetzesschöpfer und Staatslenker aus Machiavelli und aus Rousseau.

3. Bornhauser und die Aufklärung

Im Jahre 1821 warben die Studenten des Carolinums für die Errichtung einer eigenen Schulbibliothek. In dieser sollten die Werke Herders, Shakespeares, Wolffs,

Rousseaus und des jungen Schiller den Ehrenplatz einnehmen.¹ Mit Feuereifer lasen Bornhauser und Mörikofer Werke der französischen Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts. Mit dem Stolze eines jugendlichen Rationalisten schrieb Mörikofer:²

Plato, Cicero, Seneca, Rousseau, Herder, Fénélon, Gellert . . . das sind unsere Philosophen.

Als die beiden Thurgauer 1817 am Carolinum erschienen, wollten sie schon selbstsichere Rationalisten sein. Mörikofer trug damals stolz Kants «Kritik der reinen Vernunft» in der Tasche. Er tat sich viel darauf zugut, den Vernunftglauben der Aufklärung als seine Religion zu bekennen.³ Bornhauser, Mörikofer und Benker wollten alles, was die großen Weisen der Vergangenheit gedacht hatten, in jugendlichem Optimismus zusammen erfassen. Sie vermochten sich noch nicht zur Klarheit und zur Mäßigung ihres Wesens durchzuringen. Im Wirbel des Lebens suchten sie bei den großen Denkern Halt und Richtung. Aus dem Meere des Wissens wollten sie sich gleichsam die Krone erwählen. Sehr schön beschrieb der junge Benker dieses Streben einer zukunftgläubigen Jugend:4

Mit dem Ewigen der Liebe kann ich jetzt schon das Edle umfassen, doch noch nicht mit dem untrüglichen Blick des Denkers des Geistes Tiefe erschaun und ihm fest die Bahn bezeichnen.

Benker und Mörikofer entfernten sich früh vom Rationalismus ihrer ersten Studienjahre. Die Werke des reifen Goethe, vor allem Goethes Wilhelm Meister, schenkten dem jungen Benker eine Welt, deren klare Ruhe ihn wohltätig umfing. Der reine Blick des alten Goethe, wie er im «Wilhelm Meister» so milde über den Verirrungen der eigenen Jugend ruht, strahlte auch auf das Gemüt des jungen Benker eine erlösende Ruhe aus. Goethe, dieser ewig junge und immerstrebende Geist, erwies sich für Benker als der stille Leiter, dem schon manche suchende Jugend innigen Dank geschuldet hat.

Mörikofer erlebte in Senecas «Vita beata» eine erste Beruhigung. Senecas ruhiges Betrachten des Menschenlebens und das sichere Leiten seiner stolzen Gedanken gaben ihm geistigen Halt.⁶ Mörikofer fand also in Seneca und Benker in Goethe den freundlichen Weisen, dem sie sich mit der Liebe des glühenden Jünglings⁷ ergeben konnten. Die beiden Freunde entfernten sich damit immer mehr von der französischen Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts. Einflüsse des Nachkantianismus, der deutschen idealistischen und dann besonders der romantischen Philosophie führten sie in neue Bahnen des Denkens ein. Fichte, Schelling und Schleiermacher waren bei dieser Wendung bestimmend.⁸

Bornhauser hingegen stürmte noch Jahre hindurch, getrieben von innerer Unrast, in anderer Richtung weiter. Er suchte die Befreiung in der Tat. Er bekannte sich sein Leben lang als Anhänger der Ideen der französischen Aufklärung und Revolution. Weder die deutsche Philosophie der Romantik noch die historische Schule Savignys übten jemals einen bestimmenden Einfluß auf ihn aus. Er ging bei den französischen Aufklärern des 18. Jahrhunderts in die Schule. Montesquieu, Voltaire und Rousseau waren seine Lehrmeister während der Jahre seiner Lehrtätigkeit vor dem politischen Umsturz im Thurgau. Bei ihnen holte er sich Rat, wenn er in seinem Studierzimmer in Matzingen darüber brütete, wie er das Volk zur Freiheit führen könne. Über diesem Gedanken vergaß er oft die ganze Welt. Er glaubte, daß die Vernunft überall in der Welt über den Wahn siegen werde, und daß ein glücklicheres Zeitalter im Anbruch sei. Ihn durchströmte das Bewußtsein, ein Teil der gottdurchlebten Schöpfung zu sein:9

Bin Gott verwandt, aus dessen Fülle Der Lichtstrahl meines Daseins floß, Und sink' ihm, steht der Puls mir stille, Vertrauend in den Vaterschoß.

Bornhauser ist geistig dem 18. Jahrhundert verhaftet. Die kühnen Gedanken und Forderungen der französischen Philosophen der enzyklopädischen Richtung erfüllten ihn mit einem hoffnungsvollen Stolze über die fortschreitende Geisteskultur Europas. Von einer Abkehr von Wissenschaft und Geistespflege wollte Bornhauser sein Leben lang nichts wissen. Bornhauser kommt also nicht nur von Rousseau her. Die Staatstheorien der französischen Aufklärung, die Entdeckungen der naturwissenschaftlichen Forschung des 18. Jahrhunderts und deren Anwendung in Industrie und Technik, in all diesem gewaltigen Sich-Regen des Menschengeistes sah er ein stetes Höherschreiten der Menschheit zur letzten Erkenntnis hin. Er war überzeugt, daß die Vernunft ein göttliches Feuer sei, welches den Menschen zur Wahrheit führen könne. Er glaubte an die Perfektibilität des Menschengeschlechtes. Mochte die industrielle Revolution der menschlichen Gesellschaft bittere Rückschläge bringen, Bornhauser wird in ihr nur den Sieg der Vernunft über die Natur erblicken. Er glaubte, daß die Flügel des Menschengeistes nicht mehr beschnitten werden könnten. 10 Stolz verkündete er, daß das Dunkel des Mittelalters, daß Wahn, Aberglauben und Religionshaß vor dem hellen Licht der Vernunft weichen müßten.¹¹ Alles, die menschliche Gesellschaft, den Staat, die Erziehung, die Wissenschaft und auch die Religion wollte er auf die Vernunft gründen. 1830 wird er das thurgauische Volk aufrufen, sich eine Verfassung zu geben, die der Vernunft entspreche.12 Er bewunderte die Weite des Geistes, welche

die großen Männer des 18. Jahrhunderts besaßen. Das 18. Jahrhundert wollte den Menschen von den Fesseln der Unwissenheit befreien, es wollte den Menschen geistig autonom machen. Der Mensch sollte fortan die Gesetze des Lebens sich selbst geben, er sollte selbst ein Schöpfer sein. Das Jahrhundert verkündete denn auch die Tat als das erlösende Evangelium des Menschen. Man glaubte, daß die Vernunft diese Befreiung erzwingen werde. Die Zeit war vom Glauben an die siegende Macht der Vernunft beseelt. Sie war überzeugt, daß ein Zeitalter der Herrschaft der Vernunft über den Wahn für die Menschheit anbreche. 13 1748 erschien das Werk Montesquieus: «De l'esprit des lois»; 1749 kamen die ersten drei Bände von Buffons «Histoire naturelle» heraus; 1757 erschien Voltaires universalhistorische Darstellung: «Essai sur les moeurs et l'esprit des nations», 1762 sein «Dictionnaire philosophique» und in den Jahren 1745 bis 1772 wurde unter dem energischen Impuls des Pantophilen Diderot die große Enzyklopädie geschaffen. Der Zug ins Prometheische kommt nirgends schöner zum Ausdruck, als in dieser Schöpfung der Enzyklopädie, in diesem Versuch einer universellen Zusammenfassung des menschlichen Wissens. Sogar Gott sollte aus den engen Tempeln der Menschen befreit und ihm seine Unendlichkeit gleichsam wieder zurückgegeben werden. Diderot, dieser universale und immer schaffende Geist, gab seinem Jahrhundert die Parole mit dem Ausruf: Elargissez Dieu!¹⁴

Es ist, als ob der junge Bornhauser von diesem mächtigen Flügelschlag des europäischen Geistes angeweht worden wäre. Von ihm empfing er einen frischen Impuls zur Tat. Wie die Philosophen der Enzyklopädie wollte er im Geistigen wecken. Und er war auch ein Geist, der weckte. 1830 rief er dem thurgauischen Volke zu:15

Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an; Thurgauer wachet auf . . .!

Auch im Ratsaal wird er mit heller Stimme immer und immer wieder rufen: 16

Wache! dies ist der höchste Grundsatz, der Schild und Hort eines Republikaners.

Als er 1836 plötzlich den Angriff gegen die thurgauischen Klöster eröffnete, rief er den Repräsentanten des thurgauischen Volkes zu, daß die Zeit des selbstbeschaulichen Lebens zu Ende sei. Überall in der Welt siege die Vernunft; Aberglauben und Dummheit wichen vor dem hellen Licht der Vernunft zurück. Die Aufklärung durchdringe immer mehr alle Schichten des Volkes. Die Klöster seien starre Mumien der Vergangenheit, die ihre kraftlosen Arme dem fortschreitenden Rade der Zeit vergeblich entgegenhielten.¹⁷

Unter den Spottbildern, die nach 1830 im thurgauischen Volke herumgeboten wurden, stellt das bekannteste Bornhauser als einen Hahn dar, der sich über zertretenen oder «ausgebrüteten» Eiern aufrichtet. 18 Aus den Eiern schlüpfen kleine

Republikaner aus. Das Bild verulkte den Weckruf Bornhausers. Trotzdem ist es ein zutreffendes Symbol: Bornhauser hat gewacht und gespäht, als viele seiner Mitbürger noch schliefen. Jetzt, 1830, stört er das Volk mit dem hellen Ton seines Weckrufes aus dem Schlafe auf und bricht die dumpfe Stimmung der Oktobertage von 1830. Das Spottbild karikiert aber auch den Gesetzgeber Bornhauser. Und dies mit Recht. Bornhauser hat den thurgauischen Staat von 1831 wirklich nicht geschaffen. Er war nie ein Geist der Verwirklichung. Er war nur ein Geist der Weckung. Hier lag seine Stärke. Bornhauser trat in der Verfassungskommission und im Verfassungsrat von 1831 beherrschend auf den Plan als ein Kopf, dem wissenschaftliche juristische Bildung, staatsmännische Fähigkeit, Erfahrung und praktisches Können abgesprochen werden müssen. Aus seinen verfassungsgeberischen Anträgen tritt der kompromißfeindliche Theoretiker hervor. Trotzdem bleibt bestehen, daß der junge Bornhauser Menschen im Geistigen schaffen wollte. Er glaubte, daß die Brandmale der alten Verfassung, nämlich Sklavensinn und Eigennutz, aus der Zeit des Mittelalters in der Seele des Bürgers haften geblieben seien. Er wollte diese «Brandmale» mit der Vernunft, verkörpert in Verfassung und Gesetz, vertilgen. Neue Menschen sollten erstehen, die sich freudig zum Grundsatze Rousseaus bekennen würden: Malo periculosam libertatem quam quietum servitium.19

4. Voltaire

Johann Kaspar Mörikofer, der eine zeitlang die Bibliothek des thurgauischen Regierungsrates Johann Konrad Freyenmuth betreute, vermittelte Bornhauser immer wieder Bücher.¹Wie eine Ironie der Geschichte mutet es an, daß Bornhauser gerade aus der Bibliothek eines Mannes Bücher ausgeliehen wurden, der wie kein anderer den thurgauischen Staat der Vorregenerationszeit geistig vertrat und persönlich verkörperte. Bornhauser wird Johann Konrad Freyenmuth 1830 mit Ideen, die er zum Teil aus dessen Büchern geschöpft hatte, scharf angreifen. Er bat 1828 seinen Freund Mörikofer, ihm Voltaires breites enzyklopädisches Werk auszuleihen.2 Erstaunt stellte Mörikofer fest, wie weit sich sein Freund geistig von ihm entfernt hatte. Mörikofer hielt sich an deutsche Philosophie, während Bornhauser sich zur französischen Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts bekannte. Der Einfluß Voltaires ist an einigen Stellen aus Schriften Bornhausers greifbar. Voltaire hat deshalb so entscheidend auf die Generationen eingewirkt, weil er, wie kaum ein zweiter Geist seiner Zeit, die Forderung nach der Universalität der Erkenntnis aufgestellt hat. Der junge Bornhauser hat den Zug Voltaires in die Weite des Geistes bewundert. Wir sehen, daß es immer dieser Drang in die Unendlichkeit der menschlichen Erkenntnis ist, den er im 18. Jahrhundert bestaunt. Voltaire

stellte in seinem Werk «Essai sur les mœurs et l'esprit des nations» die Forderung der universalen Geschichtsbetrachtung auf. Er forderte zuerst räumliche Universalität: der ganze Erdball mit allen Völkern sollte Gegenstand der historischen Betrachtung sein. Dann forderte er sachliche Universalität. Der Historiker müsse auf Grund aller Lebensäußerungen aller Völker und aller Zeiten auf den Grund der Geschichte vorstoßen und in den Geist der Völker und Epochen eindringen.³

Bornhauser griff diese Forderung Voltaires auf, aber vereinfachte sie. In seiner bekannten Schrift «Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung» verlangt er, daß der Historiker den Geist eines Volkes erfassen und aus dem historischen Geschehen bestimmte Wesenszüge herausarbeiten solle.⁴ Unverkennbar wurde Bornhauser dabei auch von Montesquieu beeinflußt.

Voltaire vollzog den Bruch mit der christlich-antiken Tradition der Geschichtsschreibung. Er wollte nichts mehr von einer Geschichtsbetrachtung wissen, die von der Geschichte des Judenvolkes ausging. Auch die Geschichte der Völker des europäisch-mittelmeerisch-vorderasiatischen Raumes wollte er nicht mehr als Basis einer universalhistorischen Betrachtung gelten lassen.⁵ Ebenso wollte der junge Bornhauser nichts mehr wissen von einem Geschichtsunterricht, der von den Schicksalen des Judenvolkes ausging. Schon 1826 kam es zwischen ihm und Mörikofer über diesen Gegenstand zu den ersten grundsätzlichen Auseinandersetzungen. Mörikofer vertrat den alten Standpunkt, daß der geschichtliche Unterricht die biblischen Geschichten als Ausgangspunkt anzunehmen habe. 6 Bornhauser forderte einen politischen Geschichtsunterricht.7 Dieser müsse den Staatsbürger durch die Vergleichung der Verfassungen der Kantone, der Schweiz und des Auslands in die konstitutionellen Ideen der Aufklärung und Revolution einführen und ihn mit republikanischen Grundsätzen bekannt machen. 1828 zeichnet sich der kommende Bruch zwischen den beiden Jugendfreunden schon deutlich ab. Bornhauser wollte mit seinen konstitutionellen Ideen im Volke wirken, die Verfassungsprinzipien der französischen Revolution vor dem Volke proklamieren und die thurgauische Staatsverfassung von 1814 stürzen. Mörikofer aber wollte keinen abrupten Umsturz der konstitutionellen Verhältnisse. Er glaubte, daß das Volk für eine repräsentative Demokratie noch nicht reif sei. Das laute Treiben der agitatorischen Richtung Bornhausers war ihm zuwider. Er griff Bornhauser 1828 unverhüllt an, indem er schrieb:8

... bei der geistigen Regsamkeit unserer Zeit genügt es nicht mehr, eine geistreiche Idee nur hinzuwerfen; sie will mit Gründlichkeit entwickelt und mit Besonnenheit für die Verhältnisse berechnet sein ...

Bornhauser hätte gut daran getan, diesen Satz genau zu überdenken.

5. Montesquieu

Die Idealpostulate der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, welche die französischen Aufklärer des 18. Jahrhunderts aufgestellt hatten, waren auch Bornhausers Ideale geworden. Er wollte sie im staatlichen Leben verwirklichen. In Verfassung und Gesetz sollten sie fortan herrschen. Es kann deshalb nicht verwundern, daß das einflußreichste staatstheoretische Werk der französischen Aufklärung, Montesquieus «De l'esprit des lois», ihn entscheidend beeinflußt hat.

Im I. Buch des «Esprit des lois» stellt Montesquieu die berühmte Lehre über das Wesen der drei Staatsformen auf.* Er verläßt die klassische Einteilung, die Aristoteles aufgestellt hatte. Bornhauser folgte dieser Lehre Montesquieus nicht. Seine Unterscheidung der Regierungsformen ist durch die Klassifikation Rousseaus, die auf grundsätzlich anderen Kriterien beruht, bedingt. Aber um so entschiedener bekennt er sich zur Lehre Montesquieus über die Lebensprinzipien der Staatsformen.** Montesquieu bezeichnet die Tugend (vertu) als das wichtigste Lebensprinzip der Demokratie, die Mäßigung (modération) als dasjenige der Aristokratie und weist der Monarchie «l'honneur» und der Despotie die Furcht (crainte) als Lebensprinzip zu. Hinter seinen sachlichen und vornehmen Formulierungen verbirgt er eine warme Liebe zur republikanischen Staatsform. Bornhauser ist von dieser vornehmen Sachlichkeit Montesquieus weit entfernt. Er haßte die aristokratische und monarchische Regierungsform leidenschaftlich. Von der Despotie sprach er nur mit Abscheu. Deshalb verkündete er nur den einen Teil aus der Lehre Montesquieus über die Lebensprinzipien der Regierungsformen, der von der Demokratie handelt:²

Montesquieu sagt: Die Tugend oder die Vaterlandsliebe sei das Lebenselement des Freistaates.

Montesquieu führt über das Lebensprinzip der Republik aus:3

... il faut observer que ce que j'appelle la vertu dans la république est l'amour de la patrie, c'est-à-dire l'amour de l'égalité. Ce n'est point une vertu morale, ni une vertu chrétienne, c'est la vertu politique ...

Der junge Bornhauser betonte immer wieder, daß die Bürgertugend zunächst nichts zu tun habe mit Moral und christlicher Tugend, Bürgertugend sei eine politische Tugend. Ein guter Hausvater und ein frommer Christ sei noch lange

^{*} De la nature des trois divers gouvernements.

^{**} Des principes des trois gouvernements.

kein guter Republikaner.⁴ Es ist möglich, daß auch Montesquieus Lehre von der Erziehung durch die Gesetze in der Republik Bornhauser beeinflußte.⁵ Montesquieu legt dar, daß in der Republik die Erziehung zur republikanischen Tugend, zur Vaterlandsliebe, von entscheidender Wichtigkeit sei. Diese Tugend sei ein ständiger Verzicht des einzelnen Bürgers auf seine persönlichen Interessen zugunsten der Gesetze und der Allgemeinheit. In seinen Abhandlungen über die Erziehung des republikanischen Staatsbürgers der Jahre 1826 bis 1829 erscheint der junge Bornhauser ganz diesen Gedanken Montesquieus verbunden. Bornhauser war überzeugt, daß ein Freistaat nicht existieren könne, wenn nicht jeder Bürger zur Vaterlandsliebe erzogen werde. Er schrieb:⁶

... ein warmer Hauch von Vaterlandsliebe soll alle durchwehen, vom Landammann bis zum Bauer am Pfluge, vom ersten Volkslehrer an bis zur Mutter an der Wiege ... Das ist die milde Luft, die alles Schöne zur Blüte und Reife bringt.

Bornhauser forderte, daß der Bürger einer Republik kein größeres Verlangen haben dürfe, als dem Interesse der Allgemeinheit zu dienen. Er glaubte, daß die Liebe zur Freiheit der eigentümliche Zug sei, der alle Schweizer zu einer Nation mache.⁷ In der staatsbürgerlichen Erziehung erblickte er das wirksamste Mittel, um den Bürger der Republik zur Vaterlandsliebe zu erziehen.⁸

Wenn wir Bornhausers Ausführungen über die republikanische Tugend aufmerksam folgen, sehen wir klar, wie ein breiter Gedankenstrom von der Antike her über Machiavelli hin zu Montesquieu, Johannes von Müller und Rousseau fließt, und wie Bornhauser durch diesen Strom getragen wird. Montesquieu ist neben Rousseau in dieser Beziehung für Bornhauser nur die letzte Quelle oder dann einfach die Bestätigung der geschichtlich älteren Auffassung der antiken virtus und der virtù Machiavellis. Antike virtus und Machiavellis virtù erscheinen bei Montesquieu und Rousseau – allerdings unter wesentlicher Um- und Ausgestaltung des Begriffsinhaltes – als vertu, die Johannes von Müller als Bürgertugend wiedergibt. Bornhauser ist diesem Gedankenstrom wesentlich verhaftet. Er schöpfte aus diesem Strom an geschichtlich weit auseinanderliegenden, aber zentralen Stellen.

Im II. Kapitel des IX. Buches des «Esprit des lois» entwickelt Montesquieu seine berühmte Lehre vom Wesen der Föderativrepublik. Er legt dar, daß in einer Föderativrepublik nur republikanische Staatswesen glücklich zusammenleben können, da die Lebensprinzipien der Republik und der Monarchie sich zuwiderlaufen. Er verstand auch die Schweiz als eine Föderativrepublik. Bornhauser verkündete diese Lehre Montesquieus den Schweizern des Jahres 1833 mit warnender Stimme. Er wollte ihnen zeigen, daß das preußische Fürstentum Neuenburg als

Glied der schweizerischen Föderativrepublik ein Unding sei. Er zeichnete das Bild, wie der Kanton Neuenburg an eidgenössischen Tagen wie der Geist des ermordeten Banquos in Macbeths Gastmahl fremd und finster unter all den lebensfrohen Gästen dasitze und ins Leere starre. Neuenburg sei eine unheimliche Gestalt aus einer fremdartigen Welt. Dann führt er die Stelle aus Montesquieus Werk über die Föderativrepublik in wörtlicher Übersetzung an:9

Montesquieu sagt: Der Geist der Monarchie ist Krieg und Eroberung; der Geist des Freistaates Friede und Mäßigung. Diese beiden Arten von Verfassungen können nur gezwungenerweise in einer Föderativ-Republik bestehen. Auch sehen wir in der römischen Geschichte, daß die Vejer, als sie einen König gewählt hatten, von allen Freistaaten Toscanas verlassen wurden. Alles war in Griechenland verloren, als die Könige von Mazedonien unter den Amphiktyonen einen Platz erhielten.

Es scheint, daß Bornhauser auch durch Montesquieus Begriff der Freiheit beeinflußt wurde. Montesquieu definiert seinen Begriff der Freiheit mit den folgenden Worten:¹⁰

... la liberté ne peut consister qu'à pouvoir faire ce que l'on doit vouloir, et à n'être contraint de faire ce que l'on ne doit pas vouloir.

Bornhauser war sein Leben lang von einer leidenschaftlichen Liebe zur Freiheit beseelt. Sie ist der Kern seiner ganzen Dichtung. Aber er formulierte nie scharf, was er unter politischer Freiheit verstand. Mit Montesquieu teilte er die Abneigung gegen Willkür, Zügellosigkeit und egoistische Genußsucht. Er betonte immer wieder, daß die Gesetze eines republikanischen Staates unantastbare Forderungen der Vernunft darstellten. Der Republikaner müssen den Gesetzen nicht nur Gehorsam leisten, sondern ihnen auch Gehorsam leisten wollen. Als Bornhauser 1831 als Gesetzgeber vor dem thurgauischen Volke auftrat, forderte er mit kategorischer Schärfe Unterordnung unter die Gesetze. In öffentlichen Blättern erließ er persönliche Proklamationen an das Volk, die an die lapidaren Allokutionen römischer Feldherren an ihre Soldaten erinnern:

Laßt Euch nicht zu Unordnungen hinreißen . . . Seid ruhig, gehorcht den Gesetzen, bis die bessere Verfassung da ist, ich beschwöre Euch, und Ihr wißt, daß ich es redlich meine.

Matzingen, den 28. Oktober 1830.

Bornhauser, Pfarrer.

Bornhauser sah in den Gesetzen einer Republik den Ausdruck einer Norm, eines auf der Vernunft gegründeten allgemeinen Gesetzes. Wenn er selbst forderte, dann sprach er: das Vernunftrecht fordert..., die Vernunft will... ¹³ In der Theorie

wollte er jedoch nichts wissen von der Herrschaft einzelner Personen. So forderte er 1830 die Schöpfung einer auf der Vernunft gegründeten Verfassung, damit nicht Willkür und Gewalt der Einzelnen, sondern das Recht walte zwischen Großen und Kleinen.¹⁴

Im IV. Kapitel des XI. Buches vertritt Montesquieu die Theorie, daß der Mensch, welcher Macht besitzt, diese Macht bis zur äußersten Grenze ausdehnen möchte. Bornhauser verfocht den gleichen Gedanken in seiner Schrift: «Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung». Er schreibt: 15

Der Mensch bleibt sich gleich im Palaste wie in der Strohhütte, im Ratsaal wie in der Werkstätte. Wo kein Zaun ist, da schreitet man über den Weg hinaus und zertritt die keimende Saat.

Aus der oben gewonnenen Erkenntnis heraus fordert Montesquieu, daß die Gewalt die Gewalt beschränken müsse, wenn in einem Staat die Freiheit erhalten bleiben soll. Am Beispiel der englischen «Verfassung» entwickelt er die berühmte Lehre von den drei Gewalten im Staate und von der Trennung der Gewalten. Bornhauser übernahm im wesentlichen das Gewaltentrennungsprinzip, wie es Montesquieu aufstellt. Er nannte dieses Prinzip den ersten Grundsatz jedes zivilisierten Staates. In der Verfassungskommission und im Verfassungsrat von 1831 trat er energisch für die konsequente Durchführung des rechtsstaatlichen Prinzipes der Gewaltentrennung ein. Er führte aus: 18

Wo die gesetzgebende Behörde und die vollziehende vereinigt sind, zeigt die Geschichte, daß die gesetzgebende Behörde heruntersinkt, und die Vollziehungsbehörde alle Gewalt an sich reißt.

Die Personen müssen geschieden werden; eine Trennung der Gewalten, der Sache nach, nicht bloß dem Scheine, soll stattfinden.

Wahrscheinlich wurde Bornhauser auch durch Montesquieus Werk auf die Verfassungsverhältnisse Englands aufmerksam gemacht. Bornhauser bewunderte im englischen Staat die freie Parlamentsdebatte und die Tatsache, daß der englische Staat eine freie öffentliche Meinung ertragen kann. In einer aufgeklärten öffentlichen Meinung erblickte er das immer rege Wachorgan des Staates und den kräftigsten Zügel gegen das Überborden der exekutiven Gewalt. Deshalb forderte er, daß in einem Freistaat die öffentliche Meinung sich durch Preßfreiheit, Petitionsrecht und Öffentlichkeit frei zur Geltung bringen könne.

Montesquieus Klimatheorie hat Bornhauser ebenfalls beeinflußt.²¹ Dieser Einfluß ist in der folgenden Stelle aus Bornhausers Schrift: «Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung» greifbar:²²

Die Verfassung ist nächst Klima und Religion die stärkste Bildnerin des Menschen.

Montesquieu bildet bei der Betrachtung der englischen Verfassung seine Theorie der Repräsentation aus.²³ Bornhauser vertrat im wesentlichen die Repräsentationstheorie Montequieus. Er bekannte sich mit Entschiedenheit zur Ansicht, daß das Volk als Gesamtheit nicht fähig sei, die Gesetze zu schaffen. Immer wieder gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine Aristokratie des Geistes die Gesetzgebung eines demokratischen Staates in den Händen halten müsse. Nicht der rohe Haufen, sondern nur eine Vertretung der Bildung und des Talentes könne die Gesetze für die Allgemeinheit schaffen.²⁴ Als im thurgauischen Verfassungsrat von 1831 der Antrag auf Einführung eines Vetorechtes des Volkes gegen Gesetzesbeschlüsse der Legislative fiel, wandte sich Bornhauser mit schneidender Schärfe gegen jedes Einspracherecht des Volkes in die Gesetzgebung. Er wollte, daß nur die Besten und Fähigsten des Volkes Anteil an der Gesetzgebung nehmen könnten.25 Er wollte der neuen legislativen Behörde des Kantons Thurgau verfassungsmäßig einen maximalen Kompetenzbereich zusichern. Wenn er im Verfassungsrat mit seinen Anträgen auf der ganzen Linie durchgedrungen wäre, so hätte der neue Große Rat faktisch alle Gewalt im Staate in sich vereinigt. Eine eigentliche Omnipotenz der Legislative wäre 1831 im Thurgau errichtet worden, wie sie in der jakobinischen Verfassung Frankreichs von 1793 theoretisch festgelegt wurde, aber nie ins Leben trat. Bornhauser vertrat also die repräsentativ-demokratische Staatsform, wie sie Montesquieu in seiner Staatstheorie umreißt. Die Repräsentanten sind für Bornhauser Stellvertreter des Volkes, die an der Stelle des ganzen Volkes die Gesetze schaffen. Sobald das Volk seine Repräsentanten gewählt hat, verliert es jede Möglichkeit, in die Gesetzgebung einzugreifen.²⁶ Jeder Ausgleich zwischen dem gesetzgeberischen Willen der Legislative und dem Willen des Gesamtvolkes ist damit auf institutionellem Wege unmöglich. Die beiden Institutionen des modernen Verfassungsrechtes, das Referendum und die Initiative, waren Bornhausers Denken fremd. Bornhauser vertrat bis zum Jahre 1849 die repräsentativ-demokratische Staatsform ohne jede Einschränkung zugunsten der reinen Demokratie.

6. Rousseau

Bornhauser hat die Staatstheorie Rousseaus, die ein großes System abstrakter Begriffe und rationaler Deduktionen darstellt, nicht konsequent durchgedacht. Er nahm einfach einzelne Begriffe und Grundsätze aus dem «Contrat social» Rousseaus heraus und stellte sie als schlechthin unerschütterliche Wahrheiten an

die Spitze verschiedener Schriften. Als willkürlich abgerissene Stücke eines viel differenzierteren Zusammenhanges treten sie hier dem Leser entgegen. Es war mehr der Geist, den Rousseaus Werk ausstrahlt, der Bornhauser lebendig berührte. Aus dem «Contrat social» Rousseaus spricht eine warme Liebe zur gesetzlichen Freiheit des Menschen und ein unbeugsamer Trotz gegen jede Knechtschaft. Dieser Republikanertrotz des «citoyen de Genève» begeisterte den jungen Bornhauser. Mahnend verkündete er den Grundsatz Rousseaus, daß die Völker wohl die Freiheit erringen, aber nicht wieder erringen können.¹ Rousseau, der als junger Mensch innerhalb des republikanischen Staatswesens der Stadt Genf aufwuchs, machte in seinen Jugendjahren eine geistige Entwicklung durch, die an diejenige des jungen Bornhauser erinnert. Rousseau begeisterte sich schon als Kind an den Heldenerzählungen Plutarchs. Wenn er in Plutarch las, sah er sich selbst unter den großen Freiheitshelden der Antike. Ähnlich wie der junge Bornhauser fühlte er sich als Republikaner Athens oder Roms.² An verschiedenen Stellen seines Hauptwerkes verurteilt er scharf Weichlichkeit und Eigensucht des republikanischen Staatsbürgers. Egoistische Genußsucht und Knechtschaft nennt er oft zusammen.3 Auch Bornhauser haßte Weichlichkeit und Üppigkeit im öffentlichen und privaten Leben des Bürgers als die Krebsübel einer Republik. Eigennutz und Genußsucht waren für ihn Eigenschaften, die aus einer knechtischen Gesinnung entsprangen. In Moses sah er den großen Gesetzgeber, der die Juden von den Fleischtöpfen Ägyptens weg zu hartem, sittenstrengem Leben in die Wüste führte.4 Er betonte oft, daß eine warme Liebe zur gesetzlichen Freiheit, innige Anteilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten und Nüchternheit im öffentlichen und privaten Leben den Bürger eines Freistaates auszeichnen müssen.⁵ Wir sehen von neuem, daß Bornhauser immer durch den Zug, durch den Geist eines Werkes und einer Zeit mitgerissen wurde; in philosophische Systeme tief einzudringen, besaß er weder die dazu notwendige geistige Zähigkeit noch die Ruhe des Denkers.

Bornhauser wurde auf fast allen Gebieten seiner Staatstheorie weitgehend durch Rousseau beeinflußt, so auch durch Rousseaus Begriff der Volkssouveränität. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Begriff der Volkssouveränität bei Bornhauser und bei Rousseau nicht etwa identisch ist, obwohl sich Bornhauser immer wieder auf Rousseau beruft. Allerdings fassen beide den Begriff absolut auf. Während sich aber Rousseaus Begriff der Souveränität auf ein philosophisches System stützt, suchen wir bei Bornhauser vergeblich nach einer philosophischen Begründung. Er nahm aus dem Werke Rousseaus einfach den Grundsatz der Volkssouveränität – so wie er ihn sah – heraus und stellte ihn als unerschütterliche Wahrheit auf.⁶ Rousseau verwirft für die Gesetzgebung den Begriff der Repräsentation radikal. Für ihn ist eine Vertretung des Souveräns in der Gesetzgebung

überhaupt nicht möglich, da er den Begriff der Souveränität als «inaliénable», «indestructible» und «indivisible» definiert und damit absolut setzt.7 Montesquieu hingegen geht nicht von einem absolut gesetzten Begriff der Souveränität aus. Er bildet seine Theorie der Repräsentation bei der Betrachtung der wirklichen Verhältnisse aus. Für ihn ist das englische Volk nach erfolgten Wahlen seiner Repräsentanten frei; Rousseau dagegen muß es als «esclave» bezeichnen.8 Rousseau zieht aus seinem absolut gesetzten Begriff der Souveränität konsequent alle Folgerungen für die innere Organisation des demokratischen Staates. Er konstruiert das Idealbild der reinen Demokratie und sieht dabei immer die athenische Volksversammlung auf dem Marktplatz der Stadt oder auch die römischen Tribunats-Comitien auf dem Forum als Vorbild vor sich.9 Bornhauser setzte nur den Souveränitätsbegriff absolut, zog aber nicht konsequent die Folgen dieses Begriffes für die innere Organisation des Staates. Wir sahen bereits, daß er die Repräsentationstheorie Montesquieus übernahm. In scharfem Gegensatz zu Rousseau wollte er sein ganzes Leben lang nichts wissen von einer Einführung der Staatsform der reinen Demokratie in das Leben der Völker. Sie erschien ihm als ein Wunschbild, dem alle Völker mit geheimer Sehnsucht nachstrebten. 10 Er war überzeugt, daß der reinen Demokratie, sobald sie verwirklicht würde, schwere Gebrechen anhafteten. Dem Grundsatze Montesquieus folgend verwarf er die Staatsform der reinen Demokratie für große Staatswesen. 11 Aber auch für das kleine Staatswesen des Kantons Thurgau erschien sie ihm als eine undurchführbare Staatsform. Er glaubte sogar, daß die Bildung im Kanton Thurgau um Jahrhunderte zurückgedrängt würde, wenn die repräsentativ-demokratische Staatsform zugunsten der reinen Demokratie eingeschränkt werden sollte. 12 Eine Geistesaristokratie sollte das Volk in der Gesetzgebung vertreten: dies ist seine immer wiederkehrende Forderung. Hier weicht Bornhauser scharf von Rousseau ab. Er steht hier ganz auf dem Boden der auf klärerischen Staatstheorie.

Bornhauser wurde durch Rousseaus Lehre vom Gesellschaftsvertrag, sei es direkt oder mittelbar, beeinflußt. Wiederum übernimmt er nur den Grundsatz und setzt ihn als unantastbare Prämisse bei seinen dürftigen staatstheoretischen Ausführungen voraus.¹³ Wie sehr er Rousseaus Theorie vom Gesellschaftsvertrag verbunden ist, zeigt die folgende Stelle aus der Petition von Weinfelden deutlich:¹⁴

Bei jeder Verfassungsänderung tritt ein freies Volk gleichsam in seinen Urzustand zurück, indem es auf offener Landsgemeinde, oder durch eine zu diesem Zwecke vom Volke ausdrücklich beauftragte Behörde die Verfassungsänderung vorschlagen läßt.

In seinem Aufruf zum Verfassungsumsturz spricht Bornhauser von den Regierungsformen.¹⁵ Seine Lehre von den Regierungsformen ist sehr oberflächlich. Sie zeigt, daß Bornhauser Rousseaus Klassifikation einfach übernahm. Für Rousseau

gibt es eigentlich nur eine Staatsform: die Staatsform der reinen Demokratie. Er unterscheidet scharf zwischen Souveränität und Regierung. Innerhalb jedes politischen Körpers sieht er zwei Haupttriebkräfte, eine geistige Kraft (volonté) und eine physische Kraft (force). Rousseau sieht in der Gesetzgebung den Ausdruck des Willens eines politischen Körpers. Der Träger dieses Willens kann für ihn nur der Souveran sein. Die Ausführung der Gesetze aber bezeichnet er als eine Gewalt. Und diese legt er in die Hand einer Regierung (gouvernement). Der Souverän kann nach Rousseau seine Souveränität nicht delegieren, denn sie ist «inaliénable». Er kann jedoch die Ausführung der Gesetze, also die exekutive Gewalt, einem Körper übertragen. Dieser Körper ist nur Beauftragter des Souveräns, er ist nur ein «corps intermédiaire». Je nachdem nun der Souverän die Regierung in die Hände des ganzen oder des größten Teiles des Volkes, oder einer kleinen Zahl von Menschen, oder eines einzigen Menschen legt, entsteht die Regierungsform der Demokratie, der Aristokratie und der Monarchie. 16 Diese Einteilung der Regierungsformen finden wir auch bei Bornhauser. Bornhauser legt alle Gewalt in das Volk. Er sieht in der Verfassung eines Staates den Grundvertrag zwischen dem Volk und der Regierung. Nur das Volk kann die Staatsverwaltung übertragen oder delegieren. Mit Wärme bekennt er sich zur demokratischen Regierungsform, die er, scharf von Rousseau abweichend, einfach der repräsentativ-demokratischen gleichsetzt:17

Nur der Staat, der eine demokratische oder repräsentative Verfassung hat, verdient den Namen eines Freistaates...

Bornhauser wurde auch durch Rousseaus Theorie über den republikanischen Gesetzesschöpfer (Du Législateur) beeinflußt. Rousseau führt aus: 18

Pour découvrir les meilleures règles de société qui conviennent aux nations, il faudroit une intelligence supérieure... Il faudroit des Dieux pour donner des lois aux hommes.

Rousseau fordert, daß der Gesetzesschöpfer niemals aus eigener Machtvoll-kommenheit Gesetze in Kraft setzen und Anteil an der Gesetzgebung nehmen dürfe. Vielmehr müsse er sein individuelles Interesse ganz hinter dem allgemeinen Interesse zurücktreten lassen. Der Gesetzesschöpfer müsse über dem Volke stehen. Mit tiefem Ernst pflegte auch Bornhauser vom Gesetzesschöpfer zu sprechen. Aus seinen persönlichen Proklamationen an das Volk und aus seinen Voten im Verfassungsrat geht klar hervor, daß er sich 1831 als Gesetzesschöpfer betrachtete. Er wollte dem thurgauischen Volke eine neue Grundordnung aller künftigen Gesetze bringen. Mit großen Worten verkündete er 1831, daß er die Wahl in die Verfassungskommission und in den Verfassungsrat annehme, aber nachher jede Wahl in den neuen Großen Rat ausschlagen werde. Er kämpfte im Verfassungsrat

erbittert für die Wählbarkeit der Geistlichen in die Legislative. Sich selbst aber nahm er dabei ausdrücklich aus.¹⁹ Dann verfocht er in der Theorie die Ansicht, daß die durch die Verfassungskommission entworfene und durch den Verfassungsrat ausgearbeitete Verfassung, also die durch den Gesetzesschöpfer geschaffene Verfassung, nicht rechtskräftig sei, wenn nicht das Volk in allgemeiner und direkter Abstimmung die Verfassung annehme. Verfassungskommission und Verfassungsrat handelten nur im Auftrage des Volkes, des Souveräns.²⁰ Hier folgte Bornhauser der französischen Verfassungstheorie vom «pouvoir constituant», wie sie Abbé Sieyès besonders scharf vertrat.

In der thurgauischen Verfassungskommission und im thurgauischen Verfassungsrat von 1831 fand die Idee einer «aufsehenden Gewalt» in der Form eines sogenannten «Tribunates» in Joachim Leonz Eder und Thomas Bornhauser zwei beredte Vertreter. Eders und Bornhausers Idee des «Tribunates» wurde zweifellos durch Rousseaus Ausführungen über den Tribunat (Du Tribunat) und durch den «sénat conservateur» des Verfassungsprojektes des Abbé Sieyès entscheidend beeinflußt. Ich werde diesen Zusammenhang später im Einzelnen untersuchen.²¹

Abschließend möchte ich festhalten, daß Rousseaus Art, auf Grund allgemeiner Prämissen und Begriffe ein rationales System der Staatstheorie aufzubauen, den Theoretiker Bornhauser beeindrucken mußte. Aber nicht nur diese verstandesmäßige Seite Rousseaus wirkte auf Bornhauser. Rousseau war eine unendlich sensible Natur; leidenschaftlich und begeisterungsfähig, legte er in seine rational geformten Sätze eine Spannung, wie sie nur dem von der Idee völlig durchdrungenen Menschen eigen ist. Rousseau spricht als Verkünder einer neuen Religion, einer Bürgerreligion. Seine Sätze sind Beweisführungen eines von der Vernunft geleiteten Theoretikers; aber der Glaube an die Güte und an die Erziehbarkeit des Menschen steht über seinen Deduktionen. Dieser Glaube gibt ihnen erst die Kraft und das Leben. Rousseaus unbeugsamer Republikanergeist, in dem wohl auch etwas von der harten Ausschließlichkeit der calvinistischen Lehre seiner Heimatstadt lebendig ist, der unbedingte Glaube an die Grundanschauungen seiner Staatslehre, diese Kräfte Rousseaus waren es in erster Linie, die Bornhauser mächtig ergriffen.

7. Bornhauser und die französische Revolution

Wenn die Mutter Bornhausers ihrem Kinde von der großen Revolution der Franzosen erzählte, horchte der Knabe auf. Von früher Jugend auf begeisterte sich Bornhauser an der Revolution der «großen Nation».¹ Im Jahre seiner Geburt, 1799, standen siegreiche Armeen de revolutionären Frankreichs auf eidgenössischem Boden. 1830 schrieb Bornhauser:²

Freiheit, Gleichheit, waren die ersten Zauberlaute, die mein staunendes Ohr begrüßten...

In eine Zeit gesteigerter geistiger Regsamkeit hineingeboren, in der zwei geistige und politische Bewegungen hart aufeinanderstießen, wollte er die Revolutionsideen von 1789 zum Siege führen. Er fühlte sich persönlich als ein zweiter Abbé Sieyès. 1830 verkündete er dem thurgauischen Volke, ähnlich wie Sieyès 1789 den Franzosen, daß die Schranken zwischen den Ständen gefallen seien, daß nur noch eine Klasse von Staatsbürgern existiere, kurz, daß die neue Gesellschaftsordnung der Revolution fortan auch im Thurgau zu gelten habe.³ Aus dem Volke hervorgegangen, voll Kraft und Selbstbewußtsein, ohne Bindung an Familienherkommen, vereinigte er Eigenschaften in sich, wie sie für einen Revolutionär nötig sind. Er wollte und suchte den Kampf. Das Kämpfen lag ihm in der Natur. Wie ein Feldherr seine Truppen zum Kampfe aufruft, so rief er 1832 die Schweizer zum Kampfe für den Sieg der Freiheit über die Knechtschaft auf:

Noch steht ihr mitten in der Schlacht... Kämpfet zuerst den Kampf aus und dann überlaßt euch dem Triumphe; überwindet, vernichtet zuerst die Aristokratie... Nicht auf einer einsamen Insel, ihr lebet im Herzen von Europa, rings um euch ringt Freiheit um Sein und Nichtsein. Alles steht auf dem Spiele, es wird am Ende alles gewagt werden, des Brennstoffes in der Welt ist viel, ein Funke kann den Krieg entzünden; der Grundsatz der Freiheit wird allerdings siegen, das glaube ich, so wahr ich an die Freiheit glaube.

Aus diesen Sätzen schlägt das Feuer einer wilden politischen Leidenschaft. Und wenn wir Bornhausers Reden im Verfassungsrat verfolgen, so glauben wir oft, die apodiktischen Sätze der Führer des revolutionären Frankreichs von 1793 und 1794 zu vernehmen.

Bornhauser bewunderte die Verfassungen des revolutionären Frankreichs. Er hat mit den Revolutionären von 1789 den unbedingten Glauben an die geschriebene Verfassung gemeinsam. Der Verfassungsglaube der französischen Revolution erscheint bei ihm in einer letzten Schärfe. Heute ist es uns kaum mehr verständlich, daß ein Mensch in der geschriebenen Verfassung eines Staates die unerschütterliche Grundlage für die Sittlichkeit, die Bildung und den materiellen Wohlstand eines Volkes für die Dauer von Jahrhunderten erblicken konnte. Bornhauser war von diesem Glauben an die geschriebene Verfassung durchdrungen. In der Petition von Weinfelden schrieb er die folgende Stelle:5

Die Verfassung ist die Grundlage aller andern Gesetze, sie ist nicht nur für wenige Jahre, sondern für Jahrhunderte bestimmt; von ihr hängt die Bildung, die Sittlichkeit und das Glück der fernsten Geschlechter ab. Sie ist also nächst der Religion das Wichtigste, das einem Volke gegeben werden kann.

Bornhauser wollte die fundamentalen Verfassungsprinzipien der französischen Revolution vor dem thurgauischen Volk proklamieren. Die natürlichen Grundrechte des Menschen sollten neben den Grundsätzen der Volkssouveränität und der Rechtsgleichheit an die Spitze der neuen Verfassung gestellt werden. In der repräsentativ-demokratischen Verfassung erblickte er die in sprachliche Form gekleidete Vernunft, eingesetzt in die Herrschaft über ein Volk. Er war überzeugt, daß eine solche rational gestaltete Verfassung die Dumpfheit einer jahrhundertealten Knechtschaft für immer verbannen und den Menschen weit über das zur Erde gekrümmte Tier emporheben könne. Bornhauser forderte, daß die repräsentativ-demokratische Verfassung zuerst die Freiheit des Bürgers als das erste, aus der Vernunft des Menschen entspringende Grundrecht feierlich proklamieren, das durch die Vernunft geforderte Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz aufstellen und die Gewalten scharf trennen müsse, damit wiederum die Vernunft die Gewalten kontrollieren könne.⁶

Die Verfassungen Frankreichs von 1791 und 1793 traten mit dem Anspruch vor der Welt auf, das Glück des Menschen auf Grund allgemeiner, absoluter, auf der Vernunft gegründeter Prinzipien zu sichern. Dieser Anspruch erfüllte Bornhauser mit einem stolzen Glauben an die veredelnde Macht der Verfassung. Er war überzeugt, daß die Verfassung den Geist eines ganzen Volkes präge. Er schrieb 1830:7

Wie die Form dem Metalle seine Gestalt, wie der Stab dem jungen Baume seine Richtung, wie der Ton im Hause dem Geiste der Kinder sein Gepräge gibt, so auch die Verfassung dem Geiste des ganzen Volkes.

Die französische Revolution verkündete vor der Welt unabdingbare Rechte des Menschen und Bürgers. Sie wollte mit der Vernunft die Gesellschaft reorganisieren; die Vernunft sollte den Staat fortan als ordnendes und regelndes Prinzip tragen. Auch Bornhauser liebte es, allgemeine staatstheoretische Grundsätze einfach aufzustellen und sie als durch die Vernunft bewiesen und deshalb als schlechthin unerschütterlich zu proklamieren. Bei der Schöpfung der thurgauischen Staatsverfassung von 1831 waren ihm die allgemeinen Verfassungsprinzipien die Hauptsache. Er glaubte, daß alles schon gewonnen sei, wenn die Verfassung eines Staates allgemeine Prinzipien aufstelle, die sich auf die Vernunft gründeten.8

Die französische Revolution proklamierte ein individuelles Recht, ein Recht, das schon vor der Existenz des Staates jedem einzelnen Menschen unabdingbar zustand. Auch Bornhauser vertrat in der Theorie ein ausgesprochen individualistisches Recht. Er definierte den thurgauischen Staat mit den folgenden Worten:

Was ist der thurgauische Freistaat? Eine Gesellschaft, eine große Gemeinde von 80 000 Seelen, die sich vereinigt hat, ihre Rechte, die ihnen als vernünftigen Menschen zukommen, gegenseitig zu sichern...

Bei Bornhauser steht also immer der Mensch im Mittelpunkt. Der Staat hat für ihn eigentlich nur eine Nachtwächterfunktion; der Staat soll darüber wachen, daß die Rechte des einzelnen Menschen nicht verletzt werden.

Die französische Revolution hat nicht nur den Katalog der Rechte des Menschen und Bürgers aufgestellt, sondern sie hat auch einen Katalog der Pflichten mit doktrinärer Schärfe proklamiert. Dornhauser liebte es, von den Pflichten des Bürgers einer Republik zu sprechen. Gemeinsinn, Selbstaufopferung und Vaterlandsliebe nannte er heilige Tugenden. Die verschen den Katalog der Rechte des Menschen und Bürgers aufgestellt, sondern sie hat auch einen Katalog der Pflichten mit doktrinärer Schärfe proklamiert. Der Burgers liebte es, von den Pflichten des Bürgers einer Republik zu sprechen. Gemeinsinn, Selbstaufopferung und Vaterlandsliebe nannte er heilige Tugenden.

Bornhauser verstand sich persönlich als den Wächter des thurgauischen Volkes. ¹² Dieser Zug mutet jakobinisch an. Die jakobinischen Führer Frankreichs glaubten, daß sie das Auge des in der Revolution befindlichen Volkes darstellten. Deshalb stoßen wir immer wieder auf die jakobinische Forderung der «vigilance républicaine». ¹³ Ihr Mißtrauen galt dabei immer der exekutiven Staatsgewalt. Auch Bornhauser war gegenüber der exekutiven Gewalt von einem tiefen Mißtrauen erfüllt. In der neuen Verfassung wollte er die Rechte des thurgauischen Staatsbürgers mit einem Ring schützender Bürgschaften umgeben. ¹⁴ Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man sich den kleinen dicken Thomas Bornhauser vorstellt, wie er im thurgauischen Verfassungsrat gegen eine mächtige «Aristokratie» donnert, wie er überall Militärzusammenzug, Polizeieingriff und «Finsterlinge» wittert, und wie er die Repräsentanten des thurgauischen Volkes zu republikanischer Wachsamkeit aufruft.

8. Bornhauser und die Julirevolution von 1830

Bornhauser schrieb 1850 in seiner Selbstbiographie:1

Als ich eben in vollem Zuge war, fuhr die Nachricht von der Julirevolution der Franzosen wie ein elektrischer Funke durch ganz Europa.

Die Julirevolution weckte in Bornhauser eine stolze Siegesgewißheit. Er stürzte sich in eine stürmische Tätigkeit. In den Augustnummern der Appenzeller Zeitung erschienen kämpferische, feurige Artikel.² Form und Ton verraten Bornhauser als deren Urheber. Wie ein triumphierender Aufschrei muten seine Sätze an. Bornhauser verkündete, daß das Rad der Zeit unaufhaltbar vorwärts rolle und die finsteren Mächte der Vergangenheit zermalme.³ Die Julirevolution erschien ihm

wie der helle Strahl der Sonne, der durch dunkles Gewölk bricht. Siegesgewiß rief er dem Schweizervolk zu, daß die «große Nation» die Ketten der Knechtschaft zerrissen habe, und daß es nun gelte, dem Zeichen der Freiheit begeistert zu folgen.⁴ Diese Rufe weckten im Thurgau ein mächtiges Echo. Schonungslos griff Bornhauser den bestehenden thurgauischen Staat an.⁵ Die unzufriedene Gärung im Volk wuchs von Tag zu Tag. Eine dumpfe Gewitterstimmung lag über dem Staatswesen. Verworren drängten sich die neuen konstitutionellen Ideen in den Köpfen. Man wollte umstürzen; aber über Weg und Ziel war man sich dabei nicht klar. Da unterbrach Bornhauser plötzlich mit seinem Aufruf zum Verfassungsumsturz die Gewitterstille. Seine bekannte Schrift «Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung» zündete überall. Im Laufe eines Monates erlebte sie vier Auflagen.⁶ Mächtig wirkten ihre letzten Sätze:

Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an. Thurgauer wachet auf, gedenkt euerer Enkel und verbessert euere Verfassung!

Diese Stelle ist von einer einzigartigen Kraft. Das Bild des Hahnes, der am frühen Morgen die Bewohner des Dorfes mit seinem Schrei zu frischer Tätigkeit aufweckt, sprach einfach und überzeugend zum Volke. Mit diesem Bild spielte Bornhauser auf das Wappentier Frankreichs an. Der gallische Hahn hat gekräht! – so lesen wir unwillkürlich. Die Julirevolution der Franzosen wird im Bilde des morgendlichen Hahnenschreis versinnbildlicht.

Ein wahrer Taumel der Begeisterung ergriff viele Herzen. Die Worte der Revolution, Freiheit und Gleichheit, bekamen einen magischen Klang.⁷ Wenn man etwas von dieser Begeisterung spüren will, muß man den spontanen Äußerungen aus dem Volk heraus nachgehen. In einer Flugschrift eines «Thurgauer Schusters» spiegelt sich die Erregung jener Zeit sehr schön.⁸ Aus den holprigen Versen des Gedichtes tritt die Wirkung von Bornhausers Schrift in den breiten Volksschichten eindrücklich hervor:

Ein Mann steht auf Und ringt nach Völker-Rechten. Er ruft Gott an Und thut sich treu verfechten: Die Arbeit liegt in bestem Lauf.

Bornhauser spricht: Ihr Freunde, kommet heran! Es ist jetzt Zeit, Die Morgenröthe bricht an: Der Hahn, der hat uns schon gekräht. – Bornhauser war der Liebling eines Teiles des thurgauischen Volkes geworden. Bis jetzt hatte er nur große Worte und Verheißungen gemacht. Die harte Wirklichkeit verlangte nun Taten.

Mit den Ausführungen dieses Kapitels durchmaßen wir weite Zeiträume. Ein breiter Strom des menschlichen Geistes eröffnete sich unserem Blick. Dieser Strom, aus dem Bornhauser schöpfte, ist durch eine bestimmte geistige Einheit gekennzeichnet. Es ist leicht zu erkennen, daß der Einfluß der Aufklärung für Bornhauser entscheidend wurde. Die geistige Grundhaltung der europäischen Aufklärung wurde durch die Idealpostulate des abendländischen Humanismus bestimmt. Der Humanismus aber, in dem christliches Gedankengut neu aufblühte, nährte sich wesentlich vom Gedankengut der klassischen Antike. Die Postulate der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Menschlichkeit und der Schönheit, welche die Griechen aufgestellt hatten, wurden durch den Humanismus und die Aufklärung neu gedacht. Durch die Aufklärung erhielten sie eine ausgesprochen rationale Prägung. Sie wurden als von rationalen Kategorien her erfaßbar und als durch die Vernunftkräfte des Menschen realisierbar verstanden. Die französische Revolution proklamierte das Recht des Menschen auf Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit als eine unantastbare Forderung der Vernunft vor dem Angesicht der Welt. Mit der französischen Revolution beginnt für Europa die neueste Zeit. Mit der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen», mit diesem Gegenakt gegen die Zeit des Absolutismus, setzt der Kampf moderner Staats- und Verfassungstheorien um die Erringung der gesetzlichen Freiheit des Menschen ein.

Bornhauser ist diesem Ideenstrom verhaftet. Er hat mit der Kraft seiner ungeschlachten Persönlichkeit und mit der werbenden und endlich siegenden Macht der revolutionären Freiheitsideen das konstitutionelle System des Kantons Thurgau von 1814 zerbrochen.

IX. Bornhauser in der Verfassungskommission und im Verfassungsrat des Kantons Thurgau von 1831

In der thurgauischen Verfassungskommission und im thurgauischen Verfassungsrat von 1831 traten Thomas Bornhauser und Joachim Leonz Eder mit einer Schärfe, wie sie auf klärerischen Absolutisten eigen ist, für den Sieg der neuen konstitutionellen Ideen auf den Plan. Mit Leichtigkeit prägten sie apodiktische Sätze. Das Fordern lag ihnen in der Natur. Das Vernunftrecht fordert ..., die Vernunft will ..., der Zeitgeist verlangt ..., so pflegten sie ihre Voten einzuleiten und

mit dem Appell an die Vernunft jede Opposition niederzureden.¹ Bornhauser und Eder waren von französisch-lateinischem Denken erfüllt. Das zur Regel, zum Gesetz, zur Uniformität hindrängende Denken der Franzosen erscheint bei Joachim Leonz Eder am ausgeprägtesten. Der Advokat Joachim Leonz Eder ist eine eigenartige Erscheinung innerhalb der thurgauischen Regenerationsbewegung.2 Eder hatte sich als Student der Rechte im Frankreich der ausgehenden Revolution mit dem neuen Denken der Franzosen erfüllt. Sein Leben ist reich an dramatischen Geschehnissen. Es ist, als ob Eder etwas vom unruhigen Drang des revolutionären Frankreichs in sich aufgenommen hätte. Nach Jahren unsteter Veränderung erschien er 1815 im Thurgau. Auf einem Maultier reitend zog er im Lande umher. Sein feingeschnittener Kopf, die fremdartige Perücke und sein schlaues, verstecktes Wesen ließen im Volke den Glauben aufkommen, daß in ihm ein Fuchs stecke. Als aalglatter Redner und gewandter Jurist erwarb er sich überall scheue Achtung. Eder war ein scharfer und überlegener Geist. Aus seinen Reden spricht der stolze Aufklärer, der das aufrecht stehende und gehende Tier, Mensch genannt, mit dem Licht der Aufklärung zu geistigem Leben aufwecken will. Er wurde nicht müde, den Primat des Geistes, der hellen Köpfe, zu preisen und die Dumpfheit der Masse zu brandmarken.³ Eder war ein nüchterner Republikaner. Durch Verfassung und Gesetz wollte er die Vernunft in die Herrschaft über die Menschen einsetzen. Er forderte unbedingte Unterwerfung des Individuums unter das Gesetz. Eder bekannte sich als Verehrer Rousseaus.4 Immer wieder forderte er von jedem Staatsbürger Sittenstrenge und Nüchternheit. Gott und Vernunft nannte er die höchsten Instanzen des Republikaners.⁵

Eder hielt sich bis zu Anfang des Jahres 1831 politisch im Hintergrund und beobachtete die revolutionäre Bewegung von ferne. Da trat er plötzlich, mitten im Strudel der politischen Ereignisse, neben Bornhauser an die Spitze der Umsturzpartei. Eder wurde in die Verfassungskommission und in den Verfassungsrat gewählt. In seiner Persönlichkeit erhielt die neue Sache eine unvergleichliche Kraft. Zeitweilig beherrschte Eder mit seinen Voten die Verhandlungen in der Verfassungskommission und im Verfassungsrat vollständig. Er war gewohnt, mit raschen und schneidend scharfen Repliken Gegner niederzureden. Er war auch ein Meister der rhetorischen Satire. Furchtlos griff er an. Dabei schonte er weder Alter noch Verdienst. Wenn Bornhauser mit seinen Angriffen die erste Bresche geschlagen hatte, so pflegte Eder gleich darauf den Hauptschlag zu führen. Bornhauser und Eder deduzierten aus allgemeinen Prinzipien Forderungen, denen sich das staatliche Leben beugen sollte. Beide waren gewillt, den Staat völlig umzugestalten. Bornhauser ist zweifellos der Schöpfer der allgemeinen Grundsätze der thurgauischen Regenerationsverfassung von 1831. Die Teile

des Verfassungsentwurfes, die sich auf die Organisation der Gewalten, auf Jurisdiktion und Administration beziehen, sind indessen wohl zur Hauptsache Eders Werk.

Im thurgauischen Verfassungsrat von 1831 kam es zu einer harten Auseinandersetzung zwischen der Bornhauserpartei und der alten Regierungspartei. Bornhauser und Eder mußten hier ihre Forderungen viel schärfer als in der Verfassungskommission formulieren, wenn sie sich durchsetzen wollten. Die Regierungspartei war im Verfassungsrat durch die beiden Landammänner Josef Anderwert und Johannes Morell äußerst kräftig vertreten. Beide Staatsmänner waren in jahrzehntelangem Staatsdienst ergraut und hatten ein großes Kapital an Erfahrung und Klugheit gesammelt.⁶ Mit festem Ernst kämpften sie gegen den doktrinären Radikalismus Bornhausers und Eders. Sie vertraten die politische Erfahrung gegen die radikale Theorie. Aber in Bornhauser und seinen Mitkämpfern lebte eine vorwärtsdrängende revolutionäre Kraft, eine stolze Überzeugung vom besseren Recht ihrer Ideen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Verfassungsrates stand unter dem Einfluß von Eders Persönlichkeit und von Bornhausers blumenreicher Rhetorik. Anderwert und Morell gaben jedoch den Widerstand gegen den doktrinären Radikalismus ihrer Gegner nie auf. Immer wieder stellten sie den radikalen Forderungen der Umsturzpartei Einwände entgegen, die sie durch Sachkenntnis und Erfahrung untermauerten. So konnten Bornhauser und Eder nicht über alles Bestehende einfach hinwegschreiten. Morell, Anderwert und ihre Gesinnungsfreunde vermochten den Anträgen der Revolutionäre oft die doktrinäre Spitze zu nehmen und sie der staatlichen Wirklichkeit wenigstens einigermaßen anzupassen. Aber sie vertraten das Alte gegen das Neue, das Verhaßte gegen das Gepriesene. Ihre Gegner fühlten sich als die Vertreter des neuen Geschlechtes, der Zukunft, der fortschreitenden Kultur der Menschheit. Sie besaßen die Kraft der Begeisterung und des Glaubens an die Perfektibilität des Menschengeschlechtes. Dieser Kraft mußten Anderwert und Morell weichen. Aber ihr ernster Widerstand war nicht umsonst. Nach meiner Überzeugung hat gerade dieser zähe Widerstand der beiden greisen thurgauischen Staatsmänner gegen die gleichschaltende Theorie der neuen Partei es ermöglicht, daß die neue Verfassung wenigstens für einige Jahre in ihrer ersten Form lebensfähig wurde.

Die thurgauische Verfassungskommission von 1831 hatte die Grundsätze der Volkssouveränität, der Rechtsgleichheit, der persönlichen Freiheit, der Gewaltentrennung, der Öffentlichkeit, des Petitionsrechtes, der Glaubens- und Gewissensfreiheit,* der Arbeits-, Erwerbs- und Handelsfreiheit, der Verkehrs- und Nieder-

^{*} mit der Beschränkung auf Angehörige christlicher Konfessionen.

lassungsfreiheit* feierlich als «Allgemeine Grundsätze» an die Spitze des Verfassungsentwurfes gestellt. Im Verfassungsrat wurden diese Fundamentalbestimmungen des Verfassungsentwurfes nicht mehr grundsätzlich angegriffen. Wenn die Regierungspartei auch nur den kleinsten Angriff gegen die allgemeinen Grundsätze auslöste, so erhoben sich Bornhauser und Eder sofort mit Erbitterung und schlugen mit scharfen, oft gewalttätigen Voten die Opposition nieder und erzwangen auf der ganzen Linie einen vollen Sieg. 7 So stellt die thurgauische Regenerationsverfassung die Fundamentalbestimmungen des Verfassungsentwurfes im I. Abschnitt als «Allgemeine Grundsätze» feierlich auf.***

Die «Allgemeinen Grundsätze» des I. Abschnittes der thurgauischen Regenerationsverfassung stellen faktisch eine kurze Liste der Menschenrechte dar. Die Verfassung Frankreichs von 1791 deklariert die Rechte des Menschen und Bürgers vor der Welt. Sie stellt dem eigentlichen Verfassungsinstrument einen Katalog der Menschenrechte voran. Die «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» tritt mit dem Anspruch auf universelle Geltung vor die Welt hin. Sie proklamiert unabdingbare, absolute, immer gültige und über jede Beschränkung durch Raum und Zeit stehende Rechte des Menschen. Die französische Erklärung der Menschenrechte ist etwas Einmaliges und schlechthin Nicht-Wiederholbares. Sie ist deshalb kein Teil der revidierbaren und damit zeitlich bedingten Verfassung Frankreichs von 1791. Sie steht vor und über der Verfassung. Die Verfassung selbst stellt dann die fundamentalsten Menschenrechte ausdrücklich unter ihre Garantie.***

In der thurgauischen Regenerationsverfassung erscheinen die Menschenrechte auf den ersten Blick als ein Teil der Verfassung selbst. Sie werden textmäßig in die Verfassungsurkunde hineingenommen. Auch besitzt die Aufzählung der Menschenrechte im I. Abschnitt der Verfassung die klassisch-prägnante sprachliche Form der französischen Menschenrechtserklärung nicht. Es fehlt ihr die unvergleichliche Getragenheit der Sprache, welche in der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» den historischen Moment, die Einmaligkeit des Geschehens und den Anspruch auf räumliche und zeitliche Universalität der Gültigkeit zum Ausdruck bringt. Der Unterschied zwischen der Aufzählung der Menschenrechte in der thurgauischen Regenerationsverfassung und der Menschenrechtserklärung der Franzosen ist in formaler Hinsicht und in bezug auf die Dimensionen ein bedeutender. Im Wesen jedoch ist der Unterschied kein entscheidender. Der Schlag von 1789 gegen das erstarrte absolutistische System in Frankreich war ein unvergleichlich wuchtigerer als derjenige, der 1830/1831 das politische System des thur-

^{*} restriktiv, vgl. § 18 des I. Abschnittes.

^{** §§ 2—18} der Verfassung.

^{***} Constitution française du 3 septembre 1791.

gauischen Staates der Vorregenerationszeit traf. In Frankreich haben wir 1789 einen scharfen Schnitt, der Vergangenheit und Gegenwart trennt. Im Thurgau jedoch sehen wir 1831 keine Männer, die wie die französischen Doktrinäre von 1789 eine neue Zeit auf tabula rasa in Alleingeltung einsetzen wollen. Frankreich entwickelte 1789 eine unvergleichlich größere revolutionäre Kraft, einen viel mächtigeren ideellen und materiellen Impetus. Aber auch im Thurgau trat 1830 ein Bruch ein. Eine Revolution räumte das bestehende konstitutionelle System des Kantons weg. Neue Ideen verlangten nach Verwirklichung im staatlichen Leben. Die revolutionäre Energie erhob sich mit Vehemenz gegen die thurgauische Staatsverfassung von 1814. Wenn wir den Verhandlungen der thurgauischen Verfassungskommission und des thurgauischen Verfassungsrates von 1831 folgen, sehen wir, daß sich wirklich starke ideelle Kräfte im Thurgau entfalteten und bestehende Schranken einrissen. Scharf und gewaltsam zogen Bornhauser und Eder in ihren Voten gegen bestehende Verhältnisse des Kantons die Klinge. Oft erhalten wir geradezu den Eindruck, daß die beiden Führer der Umsturzpartei glaubten, das thurgauische Volk aus einem Zustande der Despotie herausführen zu müssen.

Die Fundamentalbestimmungen des I. Abschnittes der thurgauischen Regenerationsverfassung sind in apodiktischer Form aufgestellt. Bornhauser und Eder sind ihre Urheber. Der Einfluß der revolutionären französischen Verfassungstheorie und das französisch-lateinische Denken Eders und Bornhausers machen es verständlich, daß die Formulierung der «Allgemeinen Grundsätze» an die apodiktische Form der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» erinnert. Wie französisch-lateinisch die Formulierung oft anmutet, zeigt der siebente Paragraph der Fundamentalbestimmungen:

Alle bürgerlichen Beamtungen sind Aufträge der Gesellschaft für eine bestimmte Zeit, und daher nicht lebenslänglich.

Aus den allgemeinen Grundsätzen der thurgauischen Regenerationsverfassung spricht der Wille, den Menschen nicht unter die Herrschaft von Personen fallen zu lassen, sondern ihn unter die Herrschaft des Rechtes zu stellen. Verfassung und Gesetz werden als über den Menschen stehende gültige Normen des Rechtes verstanden. Der Mensch setzt sich diese Normen freiwillig und unterzieht sich ihnen unbedingt. Gerade bei Bornhauser sehen wir deutlich, wie die ältere auf klärerische Theorie des allgemeinen Vernunftrechtes mit der modernen Theorie des Rechtstaates zusammenfließt. Bornhauser war überzeugt, daß allen Menschen die gleichen Grundrechte unveräußerlich zustehen, da alle Menschen vernünftige Wesen darstellen. Deshalb ist für ihn eine staatliche Grundordnung als Quelle aller Gesetze rational konstruierbar. Die durch die Menschen gesetzte Verfassung betrachtet er

als den Ausdruck einer allgemeinen, gültigen, über den Personen und zeitlichen Bedingungen stehenden Norm. Deshalb wollte er an den allgemeinen Grundsätzen der neuen Verfassung nicht und niemals rütteln lassen. Da die Menschenrechte für ihn unantastbare Forderungen der allgemeinen Vernunft waren, wollte er ihnen zeitlose Gültigkeit verleihen. Er war von der Furcht erfüllt, daß die Menschenrechte später bei einer Verfassungsrevision angetastet werden könnten. Erbittert kämpfte er gegen die Festsetzung der kurzen Revisionsfrist von sechs Jahren. 11 Und es war wiederum Bornhauser, der es erzwang, daß der Bestimmung über die Revision die einschränkende Klausel beigefügt wurde, bei einer Verfassungsrevision dürften die der Verfassung vorangestellten Menschenrechte nicht angetastet werden.¹² Damit rückt die Aufzählung der Menschenrechte in der thurgauischen Regenerationsverfassung aus der Verfassung heraus. Die «Allgemeinen Grundsätze» werden als nicht revidierbar und damit als zeitlos gültig erklärt. Und damit wird auch der formale Unterschied zur französischen Erklärung der Menschenrechte von 1791 entscheidend vermindert. Die thurgauische Regenerationsverfassung stellt also die Erklärung der Menschenrechte über die Verfassung. Dies darf als etwas Einzigartiges für schweizerische und auch für europäische Verhältnisse der Zeit nach 1815 bezeichnet werden. Man mag über Bornhauser und Eder denken wie man will – die Tatsache, daß sie die Rechte des Menschen und Bürgers als zeitlos gültig erklärten, muß sie allen Menschen näher bringen, die die gesetzliche Freiheit des Menschen als die Voraussetzung für ein würdiges menschliches Dasein betrachten.

Die neue Verfassung führte gegenüber der alten einen Zustand erhöhter Demokratisierung herbei. Sie beseitigte die Schranken politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit. Sie setzte den Staatsbürger gegenüber dem Staate in den Besitz erweiterter individueller Rechte und Freiheiten. Die neuen Männer um Bornhauser und Eder wollten, daß der *Mensch* im Staate mitspreche und nicht der Vertreter des Standes oder des Reichtums. Seit 1831 gibt es im Thurgau staatsrechtlich nur noch eine Klasse von Bürgern: die eine und einzige Klasse der Staatsbürger. Dies ist die neue staatsrechtliche Gesellschaftsordnung der französischen Revolution. Bornhauser formulierte diese Forderung bei der Frage über allgemeine und direkte Wahlen in die Legislative schneidend scharf. Er führte aus:¹³

Die Frage über direkte Wahlen wird bald entschieden sein. Wer nicht unmündig oder bevogtet ist, wählt seinen Verwalter selbst. Der Thurgauer ist nicht unmündig, und will sich nicht bevogten lassen. Nicht der Boden, nicht die Geldkiste, nicht der Glaube, der Mensch soll repräsentiert werden.

Im Verfassungsrat entspann sich ein harter Kampf um die Stellung des neuen

Kleinen Rates, der Exekutive. Eder und Bornhauser fürchteten ein Überborden der exekutiven Gewalt. Es gelang ihnen, den Kleinen Rat zu einer machtlosen, von der Legislative ganz abhängigen Behörde herabzudrücken. Sie glaubten, die Volksrechte erweitern zu können, wenn sie der Regierung die Macht nahmen. Sie wiesen der Volksrepräsentation, dem Großen Rate, verfassungsmäßig maximale Kompetenzen zu. Die thurgauische Staatsverfassung von 1831 wird daher durch eine eigentliche gesetzgeberische und administrative Allmacht der Legislative charakterisiert. Doch dies genügte den «Volkstribunen» Bornhauser und Eder noch nicht. Sie fürchteten Staatsstreiche, Polizeieingriff und Militärzusammenzug durch die Exekutive. Sie wurden geradezu von der Schreckvorstellung einer Militärdiktatur beherrscht. Beide waren gewillt, über die Volksrechte mißtrauisch zu wachen. Wahrscheinlich schwebte ihnen dabei die jakobinische Verfassung Frankreichs vom 24. Juni 1793 vor Augen. Diese setzt in Artikel 35 der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» fest: 16

Quand le gouvernement viole les droits du peuple, l'insurrection est pour le peuple et pour chaque portion du peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs.

Etwas Ähnliches wie dieses hier festgesetzte Widerstandsrecht des französischen Volkes wollten Eder und Bornhauser auch dem thurgauischen Volk verfassungsmäßig zugestehen. Sie wollten dem Volk ein Wachtorgan geben. Das thurgauische Volk sollte Tribunen erhalten. Bornhauser und Eder verkündeten laut, daß von nun an Mißtrauen im Öffentlichen die alte Schlafsucht des Volkes vertreiben müsse. 17 Schon in der Verfassungskommission war Eder mit dem Projekt des «Tribunates» auf den Plan getreten. 18 Der «sénat conservateur» des Verfassungsprojektes des Abbé Sieyès und Rousseaus Idee des Tribunates schwebten ihm dabei vor Augen.¹⁹ Das «Tribunat» sollte die Exekutive und die Legislative im Namen des Volkes ständig überwachen. Eder glaubte, daß das Volk durch das «Tribunat» seine Repräsentanten im Großen Rat und seine Delegierten im Kleinen Rat unter Kontrolle halten könne. Unwillkürlich denkt man hier an das «comité de salut public» des revolutionären Frankreichs. Bornhauser war Feuer und Flamme für Eders Projekt. Er verkündete in der Verfassungskommission, daß man das Volk wach halten müsse, daß man es gleichsam nie zu Atem kommen lassen dürfe. Eder und Bornhauser erblickten im «Tribunat» auch eine Art von «Erhaltungsrat», der Verfassung und Volksrechte schützen sollte. Das «Tribunat» hätte die Oberaufsicht über alle Zweige der Staatsverwaltung ausgeübt; von ihm wären alle Gesetzesvorschläge ausgegangen; die Handhabung der öffentlichen Ordnung, die Verfügung über die bürgerlichen Rechte und die Wahl der Offiziere hätten dieser Behörde zugestanden. Vom «Tribunen» wurde verlangt, daß er das vierzigste

Altersjahr erreicht habe und ein großes Vermögen versteuere, ferner, daß er Rechtsgelehrter oder Mitglied des Großen Rates sei oder Mitglied des bisherigen Großen oder Kleinen Rates oder des Obergerichtes gewesen sei. 20 Eder drang mit seiner fremdartigen Idee des «Tribunates» in der Verfassungskommission nur zum Teil durch. In verschiedenen Sitzungen griffen Eder und Bornhauser ihre Lieblingsidee einer «aufsehenden Gewalt» immer wieder auf. Nach heftigen Debatten erzwangen sie die Aufnahme einer permanenten «Aufsichts-Commission» in den Verfassungsentwurf.21 Sie war als ein Ausschuß des Großen Rates gedacht und sollte der Aristokratie im Thurgau den rechten Arm abschneiden.²² Josef Anderwert und Johannes Morell wandten sich im Verfassungsrat leidenschaftlich gegen diese Aufsichtskommission. Sie legten dar, daß ein solches System gegenseitiger Belauerung republikanischem Geiste widerspreche, daß eine unter keiner Kontrolle stehende oberste Gewalt im Staate eine tödliche Gefahr für die Volksfreiheit darstelle, und daß die Aufsichtskommission die Regierung völlig lähmen würde. Die Grundpfeiler, auf denen Rechte und Freiheit des Volkes ruhten, seien bereits durch die neue Verfassung errichtet worden.²³ Morell trat gegen das verabsolutierende Denken Eders auf. Der greise Staatsmann fand schöne und versöhnliche Worte und hielt seine Erfahrung der radikalen Theorie entgegen. Bornhauser und Eder führten den Gegenschlag. Sie wollten mit der Aufsichtskommission offensichtlich die alte Regierungspartei im Staate ausschalten und Männern aus ihrer Gefolgschaft das Ruder in die Hand geben. Bornhauser zog schneidend scharf gegen die Aristokratie im Thurgau los. Er forderte, daß man die Regierung schwächer und das Volk stärker machen müsse. Das Volk müsse einen Nachtwächter erhalten. Bornhauser berief sich dabei auf Laharpe und Troxler.24 In einer langen Rede führte Eder den schärfsten Angriff gegen die Regierungspartei. Er berief sich auf Sieyès und Rousseau. Eder legte dar, daß Preßfreiheit und Öffentlichkeit nicht genügend Garantien für die Bewahrung einer wirklichen Volksfreiheit darstellten. Nur eine beständige Wachsamkeit des Volkes und seiner Repräsentanten könne Gewaltstreiche der Regierung verhindern. Als die Gegenpartei noch einmal opponierte, fuhr Eder rechthaberisch dazwischen mit dem Satz:

...jeder hat seine Ansicht, und es kömmt darauf an, welche die richtigen seien.25

Er wich jedoch geschickt dem hartnäckigen Widerstand Morells und Anderwerts aus, indem er eine neue Redaktion des betreffenden Paragraphen vorschlug, durch welche der Aufsichtskommission die Permanenz genommen wurde. Dieser Schachzug führte zur Aufnahme der Behörde in die Verfassung.²⁶ Sie hat indessen nie irgendwelche Bedeutung erlangt. Dann gelang es Bornhauser, die Aufnahme

eines von ihm vorgeschlagenen Paragraphen in die Verfassung zu erzwingen.²⁷ Der Paragraph bestimmt:

Garantie der Verfassung

\$ 218

Jeder Bürger ist bey seinem Bürgereide aufgefordert, jede wahrgenommene Verlezung der Verfassung, oder jedes dieselbe bedrohende Ereigniss, bey dem Präsidenten des Großen – oder Kleinen Raths, oder bey einem andern Mitgliede dieser Behörden, anzuzeigen.

Diesem Paragraphen und der Aufsichtskommission liegt der Gedanke der Kontrolle zugrunde. Der Gedanke ist nichts Singuläres, sondern ein Merkmal der modernen Verfassungsgeschichte überhaupt.

Eder und Bornhauser setzten sich für scharfe Trennung der Gewalten ein. Der Grundsatz der Gewaltentrennung war für sie unantastbar. Eder wollte, daß diesem Grundsatz in der staatlichen Wirklichkeit Genüge getan werde, koste es, was es wolle. In einer der letzten Sitzungen des Verfassungsrates erzwang er, daß dem neuen Kleinen Rate verfassungsmäßig jede administrative Justiz genommen wurde.28 Damit war dem rechtsstaatlichen Prinzip der Gewaltentrennung Genüge getan; für die staatliche Entwicklung des Kantons sollte dieser Entscheid jedoch unglückliche Folgen zeitigen. Im entscheidenden Moment wandte sich Morell in jener Sitzung gegen Eder. Eder siegte, aber Morell rief die Versammlung auf, über den eben gefällten Entscheid noch einmal in Verhandlung zu treten. Er wies darauf hin, daß der Bürger bei administrativen Streitfällen materiell zugrunde gerichtet würde, wenn solche Fälle vor das Obergericht gezogen werden müßten. Eder appellierte wiederum an das Gewaltentrennungsprinzip und erzwang zum zweiten Mal den Entscheid für seinen Antrag. Die nächsten Jahre schon zeigten, daß Morell den besseren Blick für die Bedürfnisse des thurgauischen Volkes in diesem bestimmten Fall besaß als der auf Grund allgemeiner Grundsätze radikal deduzierende Eder. Beim kostspieligen und schleppenden Gerichtsgang und bei der ganz unzulänglichen Organisation der Rechtsprechung im Thurgau der damaligen Zeit mußte sich dieser Entscheid verhängnisvoll auswirken. Das Obergericht konnte die Masse von Fällen, die aus dem unter den Thurgauer Bauern weit verbreiteten Hang zur Trölerei entstanden, nicht bewältigen. Die Aufhebung der administrativen Justiz des Kleinen Rates wurde zu einem Hauptmangel der thurgauischen Staatsverfassung von 1831. Dieser Mangel war es vor allem, der die Verfassungsrevision von 1837 nötig machte.

Ein wichtiger Grundzug der neuen Verfassung ist ihr säkularistisch-laizistischer Charakter. Bornhauser vor allen anderen hat ihr diesen Charakter verliehen. Er forderte, daß Kirche und Staat getrennt würden.²⁹ Scharf wandte er sich gegen den Antrag der Gegenpartei, die Geistlichen von der Wählbarkeit in die Legislative auszuschließen. In der letzten Sitzung des Verfassungsrates wurde jedoch dieser Antrag wiederum gestellt. Bornhauser brauste zornig auf. Er erkannte sofort, daß sich die Spitze des Antrages gegen seine Person richtete. Er verlor die Fassung und rief in die Versammlung hinein:

Das Kind auf der Gasse weiß, was ich für den Thurgau und die Freiheit getan habe, und am Ende will man mich und meinesgleichen wie Falliten und ehrlose Menschen ausschließen . . .

Aus diesen Worten tritt uns von neuem das überhebliche Selbstbewußtsein Bornhausers entgegen. Bornhauser fühlte sich als ein Gesetzesschöpfer vor dem thurgauischen Volk und betrachtete die neue Verfassung als sein Werk. Es gelang ihm, die Wählbarkeit der Geistlichen in den Großen Rat, allerdings mit einer Einschränkung, zu erzwingen. Er sah im Geistlichen zuerst den Staatsbürger, der genau die gleichen Rechte besitzt und die gleichen Pflichten trägt wie jeder andere Bürger. Er forderte, daß der *Mensch* im Staate vertreten sein müsse. Nicht die Konfession, nicht der Stand, sondern allein die Fähigkeit und das Talent müßten bei den Wahlen entscheiden.³⁰

Die Verfassung stellt Besitz und Vermögen der thurgauischen Klöster unter die Oberaufsicht des Staates.31 Bornhauser hätte am liebsten schon 1831 alle Klöster überhaupt aufgehoben.³² Aber er wollte sich nicht mit einem Aufhebungsantrag die Sympathien eines großen Teils der katholischen Bevölkerung des Kantons verscherzen. Zuerst sollte die neue Verfassung, unbelastet durch die ganze Klosterfrage, vom Volke angenommen werden; dann erst wollte er zum offenen Angriff gegen die Klöster schreiten. Am 10. März 1836 wird dann Bornhauser im Großen Rat Aufhebung aller thurgauischen Klöster beantragen. In diesem Augenblick vollzog Eder den offenen Bruch mit seinem Kampfgenossen von 1831. Er verfocht immer schärfer die Interessen des katholischen Bevölkerungsteiles des Kantons und trieb seit 1836 überhaupt eine entschieden konfessionelle Politik. Bornhauser griff mit verletzender Schärfe die Klöster an.33 Er legte dar, daß der souveräne thurgauische Staat das Recht besitze, diese Korporationen aufzuheben, wenn er deren Fortbestand als mit seinen Staatszwecken unvereinbar finde. Er bezog einen ausgesprochen utilitaristischen Standpunkt. Bornhauser führte aus, daß die Vernunft die Aufhebung der Klöster gebiete. Die Klöster seien Stätten der Dummheit und Faulheit, sie nützten nichts mehr. Sie stemmten sich nur der Aufklärung entgegen. Brutal wies er auf das ökonomische Ziel der Klosteraufhebung hin. Sie sollte einen kräftigen Strom finanzieller Mittel in die Staatskasse liefern. Mit diesen Mitteln, so führte Bornhauser weiter aus, sollte der Staat das Bildungswesen heben, auf klärerisch-freiheitliche Ideen im Volke verbreiten, die Bürger menschlich veredeln und überall Keime geistigen Lebens zu voller Blüte entwickeln. Eder führte den Gegenschlag. Er sprach lange und leidenschaftlich.³⁴ Eder sprach dem Staate das Recht ab, zu fragen: «Nützen diese oder jene Korporationen ?» Der Staat sei keine Zuchtanstalt. Er besitze nur das negative Recht, Schaden abzuwenden. Eder stellte sich auf den Boden des geltenden Rechtes und erinnerte Bornhauser an Artikel XII des Bundesvertrages. Für Bornhauser aber war der Bundesvertrag nur ein alter Fetzen Papier. Er glaubte, daß eine kopfmäßige Mehrheit ein neues Recht schaffen könne, und daß ein altes Recht, wenn es sich dem Geist des Fortschrittes entgegenstelle, gebrochen werden müsse. Bornhauser drang indessen mit seinem Antrag nicht durch. Sein Aufhebungsantrag wurde nur als erheblich erklärt und zur Begutachtung an eine Klosterkommission gewiesen.

Im Verfassungsrat von 1831 kämpfte Bornhauser für die Schaffung eines neuen staatlichen Erziehungswesens. Von Jugend auf lag ihm diese Sache am Herzen. Er sprach leidenschaftlich für die Organisation und Hebung des Volksunterrichtes durch den Staat.³⁵ Auf diesem Gebiet wollte er keinen Schritt weichen. Der Bürger sollte sich durch Ausbildung seiner geistigen Kräfte zur Würde eines freien Menschen erheben: das war seine erste und letzte Forderung. Bornhauser siegte hier auf der ganzen Linie. So finden wir denn unter den Freiheitsrechten im I. Abschnitt der Verfassung auch den Pflichtparagraphen, welcher bestimmt:³⁶

\$20

Die Sorge für Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts ist Pflicht des Staats.

Die neue Verfassung führte eine durch den Großen Rat gewählte neue Behörde, einen konfessionell gemischten Erziehungsrat, ein, der alle Angelegenheiten des öffentlichen Erziehungswesens überwachen und fördern sollte.³⁷ Bornhauser wandte sich entschieden gegen Anderwert, der für konfessionell getrennte Elementarschulen und für eine festgelegte Vertretung der Konfessionen im Erziehungsrat eintrat.³⁸ Die Umsturzpartei siegte auf der ganzen Linie. Bornhauser selbst wurde langjähriges Mitglied des thurgauischen Erziehungsrates.

Die thurgauische Staatsverfassung von 1831 unterstellt das ganze öffentliche Unterrichtswesen dem Staate. Die Konfessionen sind nach dem Grundsatz der Parität vertreten. Die Kirche als eigene volkserzieherische Macht wurde durch die Verfassungsumwälzung stärker in die Defensive gedrängt. Der neue Staat greift in alle Lebensgebiete des Bürgers intensiver ein; er ist differenzierter und kompetenzreicher geworden.

Die neue Verfassung gibt dem Staate eine repräsentativ-demokratische Staatsform. Bornhauser und Eder kämpften energisch gegen jeden Versuch, eine Institution einzuführen, welche einen Eingriff des Volkes in die Gesetzgebung ermöglicht hätte. Die Institutionen des modernen Verfassungsrechtes wie Referendum und Initiative waren ihrem Denken fremd. Schon in der Verfassungskomission äußerte sich Eder, daß man sich hüten müsse, das Volk auf den Gedanken kommen zu lassen, sich selbst für den Gesetzgeber zu halten.³⁹ Bornhauser und Eder wollten die Gesetzgebung einer Volksvertretung, einer Aristokratie des Geistes, übergeben. 40 Sie glaubten, daß die mit gesetzgeberischer Allmacht ausgestattete Repräsentation die Einheit des Staates gewährleiste. Die durch das Volk in allgemeiner und direkter Wahl angenommene Verfassung als die rechtliche Grundordnung des neuen Staates sollte die unerschütterliche Grundlage aller künftigen Gesetze sein. Sie sollte Gewähr dafür bieten, daß keine Gesetzesbeschlüsse der Volksrepräsentanten dem Willen des Souveräns entgegenlaufen könnten.41 Als im Verfassungsrat der Antrag auf Einführung eines Vetorechtes des Volkes gegenüber Gesetzesbeschlüssen der Legislative fiel, wandte sich Bornhauser erbittert gegen den Antrag. Er führte aus:42

Die Gesetzgebung ist bloß eine fortlaufende Entwicklung der Verfassung ... Wo dem Volke ein Veto über Gesetze zusteht, ist keine repräsentierte Verfassung mehr, – ein solcher Staat ist nicht einmal eine Demokratie, sondern ein in sich zerrissener Föderativstaat ...

Hier erkennen wir den unbedingten Glauben Bornhausers an die Verfassung als Quelle und Grundordnung aller Gesetze. Bornhauser besaß einen feinen Sinn für die Rangordnung der Rechtsquellen. Dies darf gerade heute besonders betont werden, denn unsere Zeit scheint diesen Sinn immer mehr zu verlieren.

Die Auseinandersetzung im thurgauischen Verfassungsrat von 1831 war in erster Linie ein Kampf widerstreitender Ideen und staatstheoretischer Prinzipien. Die der Verfassungskommission zugegangenen Petitionen des Volkes hatten dagegen in erdrückender Mehrzahl materielle Erleichterungen verlangt. Bornhauser und Eder aber ging es bei der Schaffung der neuen Verfassung vor allem um die Durchsetzung neuer Staatstheorien und allgemeiner Verfassungsprinzipien. Diese beiden Männer waren es in erster Linie, die dem Staate in eigenherrischer Weise eine völlig neue rechtliche Grundordnung gaben.

X. Bornhauser und die thurgauische Regeneration

Ideen der europäischen Aufklärung und der französischen Revolution haben also zu einem guten Teil die geistige Bewegung der thurgauischen Regeneration getragen. Moderne Staatstheorien, wie sie vor allem das Frankreich und das England des 18. Jahrhunderts hervorbrachten, wurden 1831 im staatlichen Leben des Thurgaus zur Herrschaft geführt. Männer der Theorie versuchten, Idealpostulate innerhalb der menschlichen Gesellschaft zum Siege zu führen. Der Zeit oft vorgreifend wollten sie Verhältnisse, die für die Verwirklichung ihrer Ideen noch nicht reif waren, unter die Herrschaft ihrer Forderungen zwingen. Die neue Verfassung wurde vom thurgauischen Volke mit deutlichem Mehr angenommen. Enthusiastisch erwartete man von ihr die Heraufkunft einer besseren Zeit. So hatte es ja Bornhauser mit großen Worten dem Volke verheißen. Als jedoch die begeisterte Stimmung verflog und als der Lärm und die großen Worte verhallten, da blickte man mit ernüchterten Augen in die Zukunft. Und bald folgte eine bittere Enttäuschung: das verheißene glückliche Zeitalter brach nicht an. Die alten Staatslasten blieben zum Teil bestehen. Neue, drückendere, traten hinzu. Der neue Staat verlangte vom einzelnen Bürger größere Opfer. Die Verfassung hatte offensichtlich schwere Mängel. Die Regierung war verfassungsmäßig gelähmt worden und für die Durchführung ihrer Aufgaben zu schwach. Das Gerichtswesen war mangelhaft organisiert. Die Verfassung öffnete einer Advokatenherrschaft Tür und Tor.

Trotzdem war die Regeneration eine für die Zukunft des thurgauischen Volkes segensreiche Epoche. Keine materielle Bindung an das Ausland hat die thurgauische Erneuerung von 1831 verdunkelt. Und die thurgauische Regeneration war eine Erneuerung. Es ist, wie wenn 1831 durch die revolutionäre Kraft alte Dämme, die hemmend der Entfaltung der individuellen Kräfte entgegenstanden, eingerissen worden wären. Die thurgauische Regeneration erschloß eine Fülle neuer Möglichkeiten und schuf Keime zu späteren Früchten. Die Befreiung des Individuums von den Schranken politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit wurde zu einer Quelle unvergleichlichen Lebens. Von innen heraus erstanden dem Staate neue Kräfte. Hier wird der Unterschied zur Helvetik sichtbar. Damals brachten Armeen einer fremden Nation dem Thurgau die neue Ordnung. Jetzt aber geschah die Umbildung des Staates organisch von innen her. Es ist eine Freude, zu sehen, wie sich im Thurgau damals ein ganz neuer politischer Gestaltungswille Bahn brach. Dabei wurde der föderative Aufbau des Staates nicht zerstört. Die Gemeinden blieben Körper mit eigenen Aufgaben und eigenem politischen Leben. Wie nie zuvor wurde der Bürger zur Mitarbeit im Staate herangezogen. Die Belebung

der forensischen Beredsamkeit, die Neuschöpfung und Aktivierung der Presse, die Öffentlichkeit von Ratsverhandlungen und Staatsverwaltung, die Gründung von patriotischen Vereinen, kurze Amtsdauer der Behörden, häufige Wahlen all dies führte zu einer Steigerung des staatlichen Lebens. Ein ganz neues geistiges und politisches Leben brach mit dem Siege der neuen konstitutionellen Ideen im Thurgau auf. Neue politische Parteien entstanden. Die Bornhauserpartei schuf sich ein eigenes Organ, das den bezeichnenden Titel «Der Wächter» trug. Die konservative Partei wirkte durch die «Thurgauer Zeitung». Zwischen den beiden Blättern wurden erbitterte Fehden ausgetragen. In den Jahren nach der Verfassungsumwälzung erschien eine ganze Flut von Artikeln über die Klosterfrage. Die Sprache, die «Der Wächter» führte, war oft grob und unflätig. Aber durch den geistigen Kampf entstand Leben. Kampfansage forderte Stellungnahme und Widerspruch. Die dumpfe Luft, die vor 1830 über dem Thurgau lag, mußte diesem frischen Zuge weichen. Der thurgauische Staat hatte nämlich seit 1814 einen Erstarrungsprozeß durchgemacht. Die gleichen Männer standen an der Spitze des Staates. Sie leiteten die Staatsgeschäfte treu und gewissenhaft; aber sie klebten am Alten. Es fehlte ihnen die Frische des Geistes, die in einem Staate neues Leben schaffen will. Das Volk war in seinen Rechten beschränkt und nahm geringen Anteil an den Staatsgeschäften. Die thurgauische Regeneration bedeutete einen energischen Schritt aus diesem Zustand der Erstarrung heraus. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts trat im Thurgau eine eigenartige Gestalt in den Brennpunkt des politischen Geschehens: Thomas Bornhauser. Er ist es vor allem gewesen, der mit der ungeschlachten Kraft seiner Persönlichkeit und mit der werbenden und endlich siegenden Macht der revolutionären Freiheitsideen die politische Erstarrung des thurgauischen Staates von 1814 gebrochen hat. Kräftige Naturen wie Bornhauser waren dazu nötig. Es mag sein, so wie der thurgauische Regierungsrat Heinrich Hirzel mit Bitterkeit niederschrieb, daß die thurgauische Regenerationsbewegung mit ungeschlachter Hand Früchte einer langen Entwicklung vom Baume geschüttelt habe.1 Eder und Bornhauser sind oft vergewaltigend über Bestehendes hinweggeschritten. Der thurgauische Staat von 1814 stand unter dem Zeichen der Übermacht des Kleinen Rates. Gegen diese übermächtige Stellung der Exekutive erhob sich 1830 die revolutionäre Energie. Bornhauser und Eder nahmen dem Kleinen Rat 1831 die Macht. Die revolutionäre Kraft, die 1830 geweckt worden war, schoß über das maßvolle Ziel hinaus, als die Regierung gelähmt und die Allmacht der Legislative errichtet wurde. Bornhauser und Eder hielten nicht Maß, als sie die Befugnisse der Regierung verfassungsmäßig beschränkten. An dieser Stelle wird dann die Verfassungsrevision von 1837 korrigierend ansetzen müssen.

Die thurgauische Regeneration stellt einen hoffnungsvollen Beginn dar. Noch ist vieles erst im Keime vorhanden. Bornhauser hat mehr geweckt und gefordert als verwirklicht. Die thurgauische Regeneration stellte zum erstenmal entschieden die Forderung an den Staat, das Erziehungswesen kräftig zu heben und eine zentrale wissenschaftliche Bildungsanstalt des Kantons zu schaffen. Entscheidendes wurde 1831 allerdings noch nicht geleistet. Noch war der neue Staat wirtschaftlich zu schwach, um diesen Forderungen genügen zu können. Neue Männer, der «alten Garde» von 1830 an wissenschaftlicher Bildung, Sachkenntnis und jugendlicher Energie weit überlegen, werden nach 1837 unter der Führung Johann Konrad Kerns auf dem Gebiete des öffentlichen Erziehungswesens, der Fürsorge und des Verkehrs Gewaltiges für den Kanton leisten. Aber die Leistung eines Johann Konrad Kern wäre nicht denkbar ohne die Ansätze, welche die Männer von 1831 erkämpft haben.

Bornhausers positive Leistung bei der praktischen Ausgestaltung des neuen Staates von 1831 ist tatsächlich gering. Er war kein Mann der konkreten Leistung und der Verwirklichung. Bornhauser hat jedoch den thurgauischen Staatsbürger geweckt, er hat überall im thurgauischen Volk Selbstvertrauen, Mut zur Tat und Frische des Geistes belebt. Ein lebendiger Strom ging von seiner Persönlichkeit aus. Sein Name bleibt deshalb auf das engste mit einem Stück thurgauischer Geschichte verknüpft.

Die thurgauische Regeneration war von freiheitlichem Geiste beseelt. Der Wille zur gesetzlichen Freiheit des Menschen ist die Grundkraft der thurgauischen Regenerationsbewegung. Damit der Mensch gleichsam nur sich selbst gehorchen muß, setzt er sich freiwillig eine bindende rechtliche Grundordnung. Die Überzeugung von der Einmaligkeit und der Würde der menschlichen Person spricht eindrucksvoll aus vielen Bestimmungen der thurgauischen Regenerationsverfassung. Der Glaube der Männer von 1831 war, daß der Mensch als geistiges und sittliches Wesen nur dann würdig bestehen könne, wenn über ihm die freiwillig anerkannte gültige Norm des Rechtes steht.

Regierungsrat Heinrich Hirzel, der 1830 durch die neue Bewegung aus dem thurgauischen Staatsdienst vertrieben wurde, schrieb im Rückblick auf das Jahr 1830²:

Mit tiefem und trübem Ernst blicke ich auf die Ereignisse in diesem Abschnitt zurück; wie eine rohe Hand mich im Alter der besten Kraft lähmend zu Boden schlug und mir meinen einzigen Reichtum entriß: das Vertrauen auf die Herrschaft des Sittengesetzes über das Menschengeschlecht . . .

Auch hatte eigentlich die Ernte schon seit langem begonnen und es blieb nur noch ein kleiner Teil der Früchte zu pflücken. Wozu also mit ungeschlachter Hand der Natur Gewalt antun, um Reifes und Unreifes auf einmal vom Baume der Zeit zu schütteln! Diese rohe Tat hat es verschuldet, daß wir nun anstatt der erhofften vervollkommneten Demokratie eine Ochlokratie erhielten . . .

Mit tiefem Ernst müssen wir diese Worte des thurgauischen Staatsmannes überdenken. Dann aber dürfen wir ihm entgegenhalten, daß 1831 im Thurgau keine Herrschaft der Masse errichtet wurde. Die Verfassung nennt den Besitz heilig; die Männer von 1831 vertraten die repräsentativ-demokratische Staatsform ja gerade deshalb so energisch, damit nicht die Wünsche der untersten Volksklassen im Staate ein übermächtiges Gewicht erhielten. Und – was wir Hirzel als persönliche Überzeugung zuletzt erwidern wollen – ist dies: für ein geistig regsames Volk, das aus sittlichen und geistigen Menschen besteht, ist die demokratische Staatsform als dauernde Form des staatlichen Lebens die angemessenste. Innerhalb dieser Form kann sich das freie Streben eines Volkes nach Erfüllung der Idealpostulate der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Menschlichkeit und der Schönheit am reinsten entfalten.

Die folgenden Untersuchungen liegen im Manuskript vor:

- 1. Der Eintritt des jungen Bornhauser in den Kampf gegen die thurgauische Staatsverfassung von 1814.
- 2. Bornhausers publizistische Tätigkeit.
- 3. Der Verlauf der thurgauischen Regenerationszbewegung.
- 4. Bornhauser nach der Verfassungsumwälzung im Thurgau 1830—1856.
- 5. Die Stellung Bornhausers zur Bundesrevision.

Belege / Anmerkungen / Hinweise

I. Jugend

- Vgl. Konrad und Otto Bornhauser: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925.
 Albert Leutenegger: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, I. Teil, Frauenfeld 1930, S. 100 ff.
- ² Weinfelder Heimatblätter, 1941, Nr. 5: Thomas Bornhausers eigene Lebensbeschreibung.
- ³ Alles Folgende aus: Selbstbiographie; Jakob Christinger: Thomas Bornhauser, Frauenfeld 1875; Robert Weber: Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz, Bd. I, Glarus 1866, S. 185 ff.
- ⁴ Gedicht im Manuskript: «Die Konfirmanden».
- ⁵ Selbstbiographie.
- ⁶ Ebenda.

II. Bornhauser am Carolinum in Zürich

- ¹ Album in Schola Tigurina Studentium, S. 374: Eintrag Bornhausers.
- ² Über das Carolinum vgl. Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, in: Die Universität Zürich 1833–1933. Festschrift zur Jahrhundertfeier, bearbeitet von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Zürich 1938.
- ³ Hauptquelle H. G. Sulzberger: J. C. Mörikofers Erlebnisse, Frauenfeld 1885, zit. Mörikofer.
- ⁴ Mörikofer, S. 6 ff.
- ⁵ Mörikofer, S. 24, 25; Bornhauser an Orelli, 1. Okt. 1823.
- ⁶ Selbstbiographie.
- ⁷ Christinger, S. 24.
- 8 Bornhauser an J. J. Henne, zit. bei R. Weber, S. 185 ff.
- ⁹ Über Mörikofer vgl. Theodor Greyerz: Johann Kaspar Mörikofer 1799–1877, Schulmann, Forscher, Geschichtsschreiber, Frauenfeld 1943.
- ¹⁰ Mörikofer, S. 6.
- ¹¹ Mörikofer an David Schultheß, 2. Sept. 1823.
- ¹² Über Nüscheler vgl. Friedrich Witz: Heinrich Nüscheler 1797-1831, Diss. Zürich 1920.
- ¹³ Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses auf das Jahr 1851, S. 29.
- Vgl. Briefe Nüschelers an Ferdinand Meyer, 1. und 9. Juli 1818.
 Vgl. Briefe Mörikofers an David Schultheß, 1822–1823.
 - Mörikofer, S. 8.
- ¹⁵ Über Ulrich Benker vgl. J. Huber: Erinnerung an J. U. Benker, Frauenfeld 1860.

- ¹⁶ Benker an Mörikofer, 26. Jan. 1822.
- ¹⁷ Über Heinrich Kesselring vgl. Johann Adam Pupikofer: Züge aus dem Leben einiger verdienter Männer des Geschlechtes Kesselring, in: Thurg. Neujahrsblatt 1840; Albert Leutenegger: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, I. Teil, S. 160 ff.
- ¹⁸ Kesselring an Bornhauser, Febr. (1821).
- 19 Kesselring an Bornhauser, 5. März 1822.
- 20 Kesselring an Bornhauser, 20. Juli 1822.
- ²¹ Bornhauser an Orelli, 1. Okt. 1823; Bornhauser an Ferdinand Meyer, 24. März 1822.
- ²² Vgl. Briefe Nüschelers an F. Meyer, 1. und 9. Juli 1819; Witz, S. 15 ff.

III. Sturm und Drang

- ¹ Benker an J. A. Pupikofer, 2. Okt. 1818.
- ² Alles Folgende aus: Die Todesfeier Zwinglis am 11./23. Oktober durch die Studenten in Zürich, Zürich 1818.
- ³ Die Todesfeier: Gesänge der Zürcherischen Studierenden auf die dritte Reformations-Jubelfeier.
- ⁴ Gedicht: «Des Lebens Werth» in: Lieder, Trogen 1832.
- ⁵ Gedruckt in: Lieder, Trogen 1832.
- ⁶ Zürcher Zeitung 1818, Nr. 87.
- 7 Christinger, S. 31.

IV. Bornhausers Jugenddrama «Johannes Waldmann»

- ¹ Bornhauser an Orelli, 1. Okt. 1823.
- ² Ein Exemplar des gedruckten Werkes liegt auf der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Christinger kennt noch die ursprüngliche Fassung und gibt einige Stellen im Wortlaut.
- ³ Mörikofer an Bornhauser, 29. Jan. 1825. Der Titel der ersten Fassung war «Johannes Waldmann».
- ⁴ I. Aufzug, II. Szene.
- ⁵ I. Aufzug, IV. Szene.
- 6 III. Aufzug, 1. Szene.
- ⁷ Ich verweise auf spätere Ausführungen dieser Arbeit.
- ⁸ V. Aufzug, IV. Szene.
- 9 V. Aufzug, VI. Szene.
- ¹⁰ Mörikofer an Bornhauser, 29. Jan. 1825; Christinger, S. 43-48.
- ¹¹ Christinger, S. 48.

V. Krise und geistiger Umbruch

- ¹ Kesselring an Bornhauser, 18. März 1821.
- ² Mörikofer an W. Corrodi, 8. Dez. (1820).
- ³ Mörikofer, S. 22 ff.
- ⁴ Mörikofer an Bornhauser, 16. Nov. und 31. Dez. 1821.
- ⁵ Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- ⁶ Bornhauser an die thurgauische Regierung, 14. Febr. 1821; Mörikofer, S. 23.

- ⁷ Bornhauser an die thurgauische Regierung, 14. Febr. 1821; Mörikofer, S. 23; Benker an J. A. Pupikofer, 13. Jan. 1821; Bornhauser an L. Usteri, 20. Jan. 1821; J. A. Pupikofers Lebensbeschreibung, in: Thurg. Beitr., Heft 37, S. 180.
- ⁸ Bornhauser an Kesselring, 9. Febr. 1821.
- 9 Benker an Pupikofer, 13. Febr. 1821; Mörikofer, S. 23.
- Eine glänzende Beschreibung des jungen Bornhauser und seiner Schule gibt ein Bornhauserschüler in seiner Selbstbiographie: Heinrich Iselin: Selbstbiographie, Romanshorn 1864.
- 11 Bornhauser an L. Usteri, 20. Jan. 1821.
- 12 Ebenda.
- ¹³ Mörikofer an Bornhauser, 16. Nov., 31. Dez. 1821, 27. März 1822.
- ¹⁴ Bornhauser an Orelli, 1. Okt. 1823. Alles Folgende aus diesem Brief.
- ¹⁵ Mörikofer an Bornhauser, 29. Jan. 1825.

VI. Die Hinwendung zur Politik

- ¹ Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- ² Bornhauser an Pupikofer, o. D. (1823).
- ³ Bornhauser an Pupikofer, o. D. (1824).
- ⁴ Christinger, S. 42.
- ⁵ Schreiben des Kleinen Rates des Kantons Thurgau an Bornhauser, 7. Mai 1824.
- ⁶ Bornhauser an Pupikofer 1823–1827.
- ⁷ Pupikofer, Thg. Beitr., Heft 40, S. 84.
- ⁸ Bornhauser an Pupikofer, 10. Aug. 1825, 22. April 1827; vgl. Bornhausers Abhandlung: Welchen Nutzen würde eine Kantonsschule gewähren?
- 9 Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- ¹⁰ Bornhauser an Pupikofer, 22. April 1822.
- ¹¹ Mörikofer an D. Schultheß, 2. Sept. 1823.
- ¹² Bornhauser an Pupikofer, 22. April 1822.
- ¹³ Bornhauser an Kasimir Pfyffer, 28. Juli 1844.
- ¹⁴ Waldmann, II. Aufzug, I. Szene.
- ¹⁵ Mörikofer an D. Schultheß, 2. Sept. 1823; Selbstbiographie.
- ¹⁶ Vgl. Bornhausers Schrift: Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung, Trogen 1830.
- ¹⁷ Quelle für alles Folgende ist: Rede, gehalten am Stoß, 27. Juli 1826. Manuskript Bornhausers.
- ¹⁸ Pupikofer, Thg. Beitr., Heft 40, S. 83 ff.

VII. Die Stellung des jungen Bornhauser zur Religion

- ¹ Kesselring an Bornhauser, 18. März 1821.
- ² Mörikofer an W. Corrodi, o. D. (1821, 1822)
- ³ Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- ⁴ Bornhauser an Pupikofer, o. D. (1824); Christinger, S. 38.
- ⁵ Waldmann: Glaubensbekenntnis Helfenbergs.
- 6 Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- 7 Gedicht: «Der ewige Jude».

- 8 Christinger, S. 37.
- ⁹ Mörikofer, S. 26 ff.; Heinrich Iselin: Selbstbiographie; Greyerz, S. 25 ff.; Christinger, S. 40.
- 10 Mörikofer an D. Schultheß, 2. Sept. 1823.
- ¹¹ Mörikofer an Bornhauser, 13. Nov. 1822.
- 12 Mörikofer an D. Schultheß, 17. Dez. 1822.
- ¹³ Mörikofer an D. Schultheß, 2. Sept. 1823.
- ¹⁴ Bornhauser an Pupikofer, o. D. (1824).
- ¹⁵ Gedichtsammlung Bornhausers: Lieder, Trogen 1832.
- 16 Lieder: Gedicht: «In der letzten Nacht des Jahres».
- 17 Gedicht: «Die Konfirmanden».
- ¹⁸ Kesselring an Bornhauser, 18. März 1821; Mörikofer an W. Corrodi, o. D. (1821); Mörikofer an Bornhauser, 27. Aug. 1821.
- ¹⁹ Bornhauser an Mörikofer, 20. März 1841; Mörikofer, S. 34ff.; Kesselring an Bornhauser, o. D. (1821).
- ²⁰ Kesselring an Bornhauser, o. D. (1821).

VIII. Die Ideenwelt des jungen Bornhauser

- 1. Bornhauser und die Antike
- ¹ Vgl. die Vorträge Bornhausers in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau, 1826, 1827, 1829.
- ² Vgl. Pupikofer, Thg. Beitr., Heft 40, S. 84.
- ³ Bornhauser an Pupikofer, 22. April 1827; vgl. hiezu: Häberlin-Schaltegger: Geschichte des Kantons Thurgau 1798–1849, Frauenfeld 1872, S. 139; Heinrich Hirzel: Rückblick in meine Vergangenheit, Frauenfeld 1865, S. 129ff.; Bornhausers Rede: Begrüßungsrede bei Eröffnung der ersten Sitzung des großen Raths, Weinfelden 1832, S. 14.
- 4 2. Aufl. S. 5.
- ⁵ Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Bd., Einleitung, Trogen 1833; Bornhauser an K. Pfyffer, 28. April 1833; Bornhauser an Pupikofer, 22. April 1827.
- ⁶ Brouillon über die Verhandlungen der Verfassungskommission des Kantons Thurgau, 9. Sitzung und 15. Sitzung; Ein Wort über die Revision der schweizerischen Bundesakte, Trogen 1832, S. 1.
- ⁷ Schweizerbarth und Treuherz, St. Gallen 1834, S. 63 ff.
- 2. Machiavelli
- ¹ Mörikofer, S. 25.
- ² Bornhauser an F. Meyer, 31. März 1822.
- ³ Bornhauser an Pupikofer, 10. Aug. 1825.
- ⁴ Kesselring an Bornhauser, 5. März 1822.
- ⁵ Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, S. 5.
- ⁶ Ein Wort über die Revision der schweizerischen Bundesakte, 1832, S. 6; vgl. Machiavelli: Discorsi, libro I, cap. XXXVIII, libro II, cap. XV.
- ⁷ Schweizerbarth und Treuherz, S. 15; Machiavelli: Discorsi, libro I, cap. XII.
- 8 Schweizerbarth und Treuherz, S. 11; Machiavelli: Discorsi, libro III, cap. IX, XLIX.

- ⁹ Contrat social, livre III, chap. VI.
- 10 Waldmann, II. Aufzug, I. Szene.
- 3. Bornhauser und die Aufklärung
- ¹ Kesselring an Bornhauser, 18. März 1821.
- ² Mörikofer an W. Corrodi, o. D. (1821).
- ³ Ebenda und Mörikofer an W. Corrodi, 21. Okt. 1821.
- ⁴ Benker an Mörikofer, 26. Jan. 1822.
- ⁵ Benker an Mörikofer, 26. Jan. 1822, 25. Dez. 1825, 28. Nov. 1826.
- 6 Mörikofer an Bornhauser, 27. Aug. 1821, 1. Mai 1822.
- ⁷ Benker an Mörikofer, 26. Jan. 1822.
- 8 Benker an Mörikofer, 26. Febr. 1826; Benker an Pupikofer, 20. März 1819; Mörikofer an D. Schultheß, 27. Aug. 1821; Mörikofer an Bornhauser, 27. Aug. 1821.
- 9 Gedicht: «Des Lebens Werth».
- ¹⁰ Briefe Bornhausers an J. H. Mayr, 1831-1832.
- ¹¹ Bornhausers Klosterrede vom 10. März 1836, gedr. im «Wächter» 1836, Nrn. 21, 22.
- ¹² Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung.
- ¹³ Vgl. hiezu: Pierre Muret: La prépondérance anglaise, in: Peuples et Civilisations, tome XI, chap. VII (Paris 1937).
- 14 Vgl. hiezu: Jules Michelet: Histoire de France, chap. XXL.
- ¹⁵ Über die Verbesserung, 2. Aufl., S. 38.
- ¹⁶ Verfassungsrat, 4. Sitzung.
- 17 Klosterrede.
- ¹⁸ Das Bild findet sich bei: Albert Leutenegger: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, I. Teil, S. 148.
- Vortrag Bornhausers: Welchen Nutzen würde eine Kantonsschule gewähren? 1826; Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, Trogen 1829.

4. Voltaire

- ¹ Mörikofer an Bornhauser, 13. April 1822.
- ² Ebenda.
- ³ Vgl. hiezu: Paul Sakmann: Voltaires Geistesart und Gedankenwelt, Stuttgart 1910; Werner Kägi: Historische Meditationen, Zürich 1942 (Voltaire und der Zerfall des christlichen Weltbildes).
- ⁴ Über die Verbesserung, S. 4.
- ⁵ Essai, introduction, chap. 15, avant-propos; Dictionnaire philosophique: Histoire IV, V; Encyclopédie, article «Histoire».
- ⁶ Mörikofer an Bornhauser, 26. Aug. 1826.
- ⁷ Ebenda; vgl. Bornhausers Abhandlung: Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, S. 9, 10.
- 8 Mörikofer an Bornhauser, 13. April 1828.

5. Montesquieu

- ¹ Montesquieu: De l'esprit des lois, livre III, chap. III, IV, VII, IX.
- ² Schweizerbarth und Treuherz, S. 8.

- ³ Esprit, avertissement de l'auteur; vgl. livre V, chap. II, III.
- ⁴ Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, S. 4.
- ⁵ Esprit, livre IV, V.
- ⁶ Ein Wort, S. 4.
- ⁷ Schweizerbarth und Treuherz, S. 13.
- ⁸ Abhandlungen Bornhausers in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau, 1826–1829.
- 9 Schweizerbarth und Treuherz, S. 17, 18; Esprit, livre IX, chap. II.
- 10 Esprit, livre XI, chap. III.
- ¹¹ Ein Wort, S. 4ff., S. 10ff.
- ¹² Appenzeller Zeitung 1831, Nr. 44; vgl. Thurgauer Zeitung 1831, Nachtrag zu Nr. 1; Thurgauer Zeitung 1831, Nr. 12.
- ¹³ Verfassungsrat, 2. Sitzung.
- ¹⁴ Über die Verbesserung, S. 7.
- 15 S. 23.
- 16 Esprit, livre XI, chap. IV, VI.
- ¹⁷ Verfassungsrat, 2. Sitzung.
- ¹⁸ Verfassungsrat, 7. Sitzung.
- 19 Über die Verbesserung, S. 23.
- 20 Ebenda.
- ²¹ Esprit, livre XIV-XVII.
- ²² S. 4.
- ²³ Esprit, livre XI, chap. VI.
- ²⁴ Verfassungsrat, 9. Sitzung.
- ²⁵ Verfassungsrat, 3. Sitzung.
- ²⁶ Über die Verbesserung, S. 30, 31.

6. Rousseau

- ¹ Contrat social, livre II, chap. VIII; ich benütze den Urtext des Werkes: Du contrat social, ed. Maurice Halbwachs, Edition Montaigne 1943.
- ² Les Confessions, livre I.
- ³ Contrat, livre III, chap. XIII, XV.
- 4 Ein Wort, S. 10.
- ⁵ Rede am Stoß, 27. Juli 1826.
- ⁶ Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Abt., Einleitung.
- ⁷ Contrat, livre II, chap. I; livre III, chap. XV.
- 8 Contrat, livre II, chap. I.
- 9 Contrat, livre III, chap. XIII.
- 10 Über die Verbesserung, S. 7.
- 11 Ebenda.
- ¹² Verfassungsrat, 3. Sitzung.
- ¹³ Über die Verbesserung, S. 6ff.
- ¹⁴ Die Thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden am 22. Weinmonat 1830.
- 15 S. 6ff.
- ¹⁶ Contrat, livre II, chap. I; livre III, chap. I, II, III.

- ¹⁷ Über die Verbesserung, S. 8.
- 18 Contrat, livre II, chap. VII.
- ¹⁹ Verfassungsrat, 3. und 18. Sitzung.
- ²⁰ Petition von Weinfelden.
- ²¹ Vergl. Kap. IX dieser Arbeit.
- 7. Bornhauser und die französische Revolution
- ¹ Selbstbiographie.
- ² Über die Verbesserung, S. 37.
- ³ Ebenda, S. 6.
- ⁴ Ein Wort über die Revision der schweizerischen Bundesakte, S. 14.
- ⁵ Petition von Weinfelden.
- ⁶ Verfassungsrat, 13. Sitzung; Über die Verbesserung, S. 4ff.; Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, S. 7, 8.
- ⁷ Über die Verbesserung, S. 4.
- 8 Bemerkungen zu dem Nachtrag zu Nr. 43 der Frauenfelder Hofzeitung.
- ⁹ Über die Verbesserung, S. 6.
- 10 Constitution de la République Française du 5 fructidor an III.
- ¹¹ Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen; Über die Verbesserung.
- ¹² Verfassungsrat, 4. und 15. Sitzung.
- ¹³ Vgl. Discours de Robespierre à la Convention, séance du 26 juillet 1794.
- 14 Über die Verbesserung, S. 27.
- 8. Bornhauser und die Julirevolution von 1830
- ¹ Selbstbiographie.
- ² Artikel über Bornhauser im Thurgauer Tagblatt 1931, Nr. 107.
- ³ Appenzeller Zeitung 1830, Nr. 33.
- ⁴ Appenzeller Zeitung 1830, Nrn. 33, 36.
- ⁵ Appenzeller Zeitung 1830, Nrn. 22, 36, 39, 41.

Schweizerische Monatschronik 1828, Nr. 9, 1829, Nr. 2, 1830, Nr. 2.

- ⁶ Appenzeller Zeitung 1830, Nr. 42 und Nachläufer; 4. Nachläufer zu Nr. 44.
- ⁷ «Journal», 1830, Einträge 9. Okt., 23. Okt., 1. Nov.

Thg. Beitr., Heft 40, S. 83 ff.

Helvetia, Bd. VIII., S. 383 ff.

8 «Thurgaus Volksgeist oder Moses und Pharao. Von einem Thurgauer Schuster.» Flawyl 1831.

IX. Bornhauser in der Verfassungskommission und im Verfassungsrat des Kantons Thurgau von 1831

- ¹ Verhandlungen des Verfassungsrates, 2. Sitzung.
- ² Über Eder vgl. A. Leutenegger, S. 82 ff.
- ³ Eröffnungsrede bei Gelegenheit der ersten Sitzung des Großen Raths. 18. Juni 1832.
- ⁴ Verfassungsrat, 6. Sitzung.
- ⁵ Eröffnungsrede.

- ⁶ Über Anderwert vgl. J. K. Mörikofer: Landammann Anderwert, Zürich und Frauenfeld 1842; über Morell vgl. Albert Leutenegger, S. 66 ff.
- ⁷ Verfassungsrat, 1., 2., 3. Sitzung.
- ⁸ Staatsverfassung für den eidgenössischen Stand Thurgau, 14. April 1831: I. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze.
- ⁹ Constitution Française du 3 septembre 1791: Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen.
- Verfassungskommission, 4. Sitzung; Verfassungsrat 13. Sitzung; vgl. Bemerkungen zu dem Nachtrag zu Nr. 43 der Frauenfelder Hofzeitung: Entwurf einer Verfassung für den Kanton Thurgau (Verfassungsvorschlag Bornhausers).
- ¹¹ Verfassungsrat, 13. und 14. Sitzung.
- ¹² Verfassungsrat, 13. Sitzung; § 219 der Verfassung.
- ¹³ Verfassungsrat, 3. Sitzung.
- ¹⁴ Verfassungskommission, 13. Sitzung; Verfassungsrat, 4. und 6. Sitzung.
- 15 Ebenda.
- ¹⁶ Acte constitutionnel du 24 juin 1793.
- Voten Bornhauser und Eder in: Verfassungskommission, 9., 10., 11., 13., 14. Sitzung; Verfassungsrat, 6. und 7. Sitzung.
- ¹⁸ Verfassungskommission, `13. und 14. Sitzung.
- ¹⁹ Verfassungsrat, 6. Sitzung.
- 20 Johann Peter Mörikofer: Die verschiedenen Verfassungsperioden des Cantons Thurgau (Manuskriptband). Mörikofer wohnte als Aktuar den Verhandlungen der Verfassungskommission und des Verfassungsrates bei.
- ²¹ Verfassungsentwurf, III. Abschnitt, A §§ 74, 75.
- ²² Verfassungskommission, 7. und 14. Sitzung; vgl. J. P. Mörikofer.
- ²³ Verfassungsrat, 6. Sitzung.
- ²⁴ Ebenda.
- 25 Ebenda.
- ²⁶ III. Abschnitt, A § 72.
- ²⁷ Verfassungsrat, 13. Sitzung.
- ²⁸ Verfassungsrat, 17. Sitzung.
- ²⁹ Verfassungsrat, 3. Sitzung.
- 30 Ebenda; Über die Verbesserung, S. 6.
- 31 X. Abschnitt, § 200.
- Vgl. Artikel Bornhausers in der Thg. Ztg. 1831, Nachtrag zu Nr. 4; Verfassungskommission,
 7. Sitzung.
- 33 Klosterrede Bornhausers, gedr. im «Wächter» 1836, Nr. 21, 22.
- ³⁴ Voten Eder und Bornhauser in: Thg. Ztg., Nr. 21, Beilage.
- 35 Verfassungsrat, 10. Sitzung.
- 36 € 20.
- 37 VII. Abschnitt, §§ 182-189.
- ³⁸ Verfassungsrat, 10. Sitzung.
- ³⁹ Verfassungskommission, 11. Sitzung.
- 40 Verfassungsrat, 7. und 10. Sitzung.
- ⁴¹ Verfassungsrat, 3. Sitzung.

- 42 Ebenda.
- ⁴³ Eingaben des thurg. Volkes an die thurg. Verfassungskommission.
- ⁴⁴ Die Verfassungs-Commission des Kantons Thurgau an den Großen Rath des Kantons Thurgau. 18. Febr. 1831. Die Botschaft ist durch den Präsidenten der Verfassungs-kommission Thomas Bornhauser unterzeichnet.

X. Bornhauser und die thurgauische Regeneration

- ¹ Heinrich Hirzel: Rückblick in meine Vergangenheit, S. 136.
- ² Ebenda, S. 124, 136.

Literaturnachweis

Quellen

I. Ungedruckte Quellen

A. Briefe von Thomas Bornhauser:

Zentralbibliothek Zürich:

- 1 Brief an Leonhard Usteri, 20. Jan. 1820. Ms. Z II 390.
- 1 Brief an Ferdinand Meyer, 24./31. März 1822. CFM 380.5.
- 1 Brief an Johann Caspar von Orelli, 1. Okt. 1823. FA Orelli 1.
- 1 Brief an Konrad Melchior Hirzel, 7. Jan. 1833. FA Hirzel.
- 1 Brief an J. J. Heß, 18. Jan. 1835. Ms V 303. 13.
- 18 Briefe an Johann Kaspar Mörikofer, 1838–1854. Ms M 1-29/68-70.

Archiv des thurgauischen Kirchenrates, Frauenfeld:

I Brief des cand. theol. Thomas Bornhauser an die thurgauische Regierung. 14. Febr. 1821. Akten Nr. 92.

Thurgauisches Staatsarchiv Frauenfeld:

25 Briefe an Johann Adam Pupikofer, 1824–1855. Nachlaß Pupikofer.

Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld:

4 Briefe an Johann Heinrich Mayr, 1831-1844.

Bürgerarchiv Weinfelden:

- 2 Briefe an Wilhelm Rueß, 1841–1848. Bornhauser-Akten.
- 5 Briefe an E. Haffter, 1843-1851. Bornhauser -Akten.

Aargauische Kantonsbibliothek Aarau:

1 Brief an Heinrich Zschokke, 1834. Nachlaß Zschokke.

Schnell-Blösch-Archiv Bern:

1 Brief an Hans Schnell, 22. Juli 1834.

B. Briefe an Thomas Bornhauser:

Zentralbibliothek Zürich:

18 Briefe Johann Kaspar Mörikofers, 1821–1828. Ms M 32.

Stadtbibliothek St. Gallen:

Nachlaß Bornhausers:

- 6 Briefe Heinrich Kesselrings, 1821–1822.
- 16 Briefe Joh. Meyers, 1828-1832.
- 16 Briefe Kasimir Pfyffers, 1832-1844.
- 18 Briefe Ludwig Snells, 1832-1837.
- 1 Brief Wilhelm Snells, 11. Nov. 1833.
- 1 Brief Leonhard Usteris, 11. Jan. 1834.
- 3 Briefe Emanuel Labharts, 1832.
- 1 Brief von Charles Neuhaus, 5. Juli 1834.
- 3 Briefe von Wilhelm Rueß, 1840–1842.
- 4 Briefe Joh. Jak. Sprünglis, 1840–1848.
- 3 Briefe Johann Heinrich Heims, 1841-1853.
- 5 Briefe Johann Kellers, 1847.
- 1 Brief Johann Kaspar Mörikofers, 1850.

Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld:

3 Briefkopien Johann Heinrich Mayrs, 1831–1832. Nachlaß Mayr, Nr. 53.

Bürgerarchiv Weinfelden:

2 Briefe Louis Napoléons, 31. März und 27. Sept. 1834. Bornhauser-Akten.

C. Briefe über Thomas Bornhauser und von Freunden Bornhausers:

Zentralbibliothek Zürich:

- 8 Briefe Heinrich Nüschelers an Ferdinand Meyer, 1817–1821. CFM 381.6.
- 5 Briefe Johann Kaspar Mörikofers an Wilhelm Corrodi, 1820–1822. Ms M 32.69.
- 8 Briefe Johann Kaspar Mörikofers an David Schultheß, 1821–1823. Ms M 32.69.
- 64 Briefe Ulrich Benkers an Johann Kaspar Mörikofer, 1820–1853. Ms M 32.4.
- 177 Briefe Johann Adam Pupikofers an Johann Kaspar Mörikofer, 1821–1877. Ms M 32.47.
- 2 Briefe Johann Caspar von Orellis an Johann Kaspar Mörikofer, 1822–1824. Ms M.
- 20 Briefe Heinrich Kesselrings an Johann Kaspar Mörikofer, 1826–1834. Ms M 32.31.
- 28 Briefe Josef Anderwerts an David von Wyß, 1801-1832. FA v. Wyß VI 119.
- 4 Auszüge aus Briefen Johann Caspar von Orellis an Heinrich Kesselring, 1822–1834. FA Orelli 15.12.

Thurgauisches Staatsarchiv Frauenfeld:

- 70 Briefe Johann Kaspar Mörikofers an Johann Adam Pupikofer, 1826–1877. Nachlaß Pupikofer.
- 47 Briefe Ulrich Benkers an Johann Adam Pupikofer, 1817–1856. Nachlaß Pupikofer.

Archiv Schloß Bachtobel:

9 Briefe Heinrich Kesselrings an seine Eltern, 1820-1822. A XVI Nr. 12.

D. Dichtungen, Reden und Aktenstücke Thomas Bornhausers im Manuskript:

Bürgerarchiv Weinfelden:

I Gedichtband im Manuskript.

Einzelne Gedichte und Parabeln.

Noten zu einzelnen Gedichten.

Entwurf zu einem Schauspiel: «Die Sennerei – ein idyllisches Schauspiel.»

Historische Novelle: «Rina das Findelkind».

Rede, gehalten am Stoß. 27. Juli 1826.

Abschiedspredigt, gehalten in Arbon. 2. Nov. 1851.

Staatsarchiv Frauenfeld:

- 5 Gedichte. Nachlaß Pupikofer.
- «Einige Bemerkungen über die Öffentlichkeit im Thurgau», 18. Nov. 1827.
- «Ehrerbietige Bitte an den großen Rath des Kantons Thurgau», 22. Okt. 1830. (Petition von Weinfelden.)
- 1 Schreiben an Staatsschreiber Johann Peter Mörikofer, 13. Nov. 1830.
- «Die Verfassungs-Commission des Cantons Thurgau an den Großen Rath des Cantons Thurgau», 18. Febr. 1831.

Archiv der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau:

«Welchen Nutzen würde eine Kantonsschule gewähren?», März 1826.

Staatsarchiv Zürich:

- «Album in Schola Tigurina Studentium»: Eintrag Bornhausers, 1817, S. 374.
- E. Aktenstücke und offizielle Schreiben an Thomas Bornhauser:

Stadtbibliothek St. Gallen:

Nachlaß Bornhausers: Aktenstücke Nrn. 1-42, 6. Dez. 1820 bis 1. Juni 1855.

F. Ungedruckte Quellen über die thurgauische Regeneration:

Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld:

Manuskriptband Johann Peter Mörikofers: «Die verschiedenen Verfassungsperioden des Cantons Thurgau, ihre Veranlassung und Durchführung». o. O. o. D.

«Journal» des Johann Konrad Freyenmuth, 1808–1843. 25 Manuskriptbände.

Kolleghefte Johann Konrad Kerns. Wintersemester, Basel 1826.

Thurgauisches Staatsarchiv Frauenfeld:

- «Brouillon über die Verhandlungen der Verfassungs-Commission des Kantons Thurgau»,
- «Protokoll der Verhandlungen der Verfassungs-Commission des Kantons Thurgau», 1831.

Protokolle des Großen Rates des Kantons Thurgau, 1830–1837.

- 79 Petitionen an die Verfassungskommission des Kantons Thurgau, 1831.
- «Einige Bemerkungen über die Öffentlichkeit im Thurgau»: Entgegnung J. K. Freyenmuths gegen Bornhauser. 1827.

Archiv des thurgauischen Kirchenrates, Frauenfeld:

- 1 Zeugnis von Paulus Dünner über Thomas Bornhauser, 20. April 1813.
- 1 Zeugnis des thurgauischen Kirchenrates über Thomas Bornhauser, 23. Febr. 1824.

II. Gedruckte Quellen

A. Briefe von Thomas Bornhauser:

25 Briefe an Johann Adam Pupikofer, 1824–1855, gedruckt in: «Weinfelder Heimatblätter» 1946, Nr. 35.

- I Brief an Heinrich Kesselring, 9. Febr. 1821, gedruckt in: Jakob Christinger: Thomas Bornhauser, Frauenfeld 1875, S. 34.
- I Brief an Johannes Morell, 24. Juni 1830, gedruckt in: Helvetia, Bd. VIII., Aarau 1832, S. 307 ff.
- 1 Brief an Johann Peter Mörikofer, 13. Nov. 1830, gedruckt ebenda, S. 424 ff.
- I Brief an Johann Konrad Kern, 21. Febr. 1847, gedruckt in: G. Büeler: Geschichte der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule, Anhang III, Frauenfeld 1903, S. 109, 110.
- I Brief an Heinrich Iselin, 24. April 1825, gedruckt in: Heinrich Iselin: Selbstbiographie, Romanshorn 1864, S. 37.

B. Selbständig erschienene Schriften Thomas Bornhausers:

Gemma von Arth. Ein Trauerspiel. Trogen 1829.

Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen. Trogen 1829.

Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung. Trogen 1830. 4 Auflagen.

Bemerkungen zu dem Nachtrag zu Nr. 43 der Frauenfelder Hofzeitung, nebst einigen Vorschlägen zu einem Entwurf der Thurgauischen Staatsverfassung. (anonym) Trogen 1830.

Die Thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden. o. O. o. D. (1830).

Ein Wort über die Revision der schweizerischen Bundesakte. Trogen 1832.

Begrüßungsrede bei Eröffnung der ersten Sitzung des Großen Raths am 18. Juni 1832. Weinfelden 1832.

Lieder. Trogen 1832.

Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bände. Einleitung von Thomas Bornhauser. Trogen 1833–1836.

Schweizerbarth und Treuherz. St. Gallen 1834–1835. 4 Auflagen. (Übersetzung von J. L. B. Leresche: Schweizerbarth et Treuherz, Lausanne 1835).

Heinz von Stein oder die Schlacht an der Schwarzach. Zürich 1836.

Ida von Tockenburg. Zürich 1838.

Hans Waldmann, Ritter und Bürgermeister in Zürich. Ein vaterländisches Trauerspiel. (Anonym) Sursee 1838.

Der heilige Gallus. Weinfelden 1842 und 1898.

Herzog Johann oder Königsmord und Blutrache. St. Gallen 1844–1863, 5 Auflagen.

Blumenkranz aus zwanzig Parabeln. St. Gallen 1847.

Rudolf von Werdenberg im Freiheitskampf der Appenzeller. Frauenfeld 1853.

C. Nicht selbständig erschienene Schriften Thomas Bornhausers:

Selbstbiographie. Gedruckt in: Weinfelder Heimatblätter 1941, Nr. 5.

Rina das Findelkind. Historische Novelle. Gedruckt in: Helvetia. Illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung des Volkes. 19. Jahrgang, Basel 1896.

Ausgewählte dichterische Werke in: Jakob Christinger: Thomas Bornhauser, 2. Auflage, Weinfelden 1898.

Hochzeitspredigt Thomas Bornhausers. Winterthur 1845.

Rede Bornhausers am Gesangfest in Speicher, 28. Aug. 1848. Gedruckt in: Chr. Ulrich Altwegg: Vaterländische Volksreden, Weinfelden 1848.

Einige Bemerkungen über die Öffentlichkeit im Thurgau, 18. Nov. 1827. Gedruckt: in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 40, Frauenfeld 1900.

Welchen Nutzen würde eine Kantonsschule gewähren? März 1826. Gedruckt in: Thurg. Beiträge, Heft 40, Frauenfeld 1900.

Die Todtenfeyer. Gedicht des Studenten Bornhauser. Gedruckt in: Die Todesfeier Zwinglis am 11./23. Oktober durch die Studenten in Zürich. Zürich 1818.

D. Artikel, Reden und Proklamationen Thomas Bornhausers in öffentlichen Organen:

Appenzeller Zeitung. Jahrgänge 1828–1831.

Thurgauer Zeitung. Jahrgänge 1830–1849.

Der Wächter. Jahrgänge 1831–1843.

Schweizerische Monatschronik. Jahrgänge 1828–1830.

Schweizerischer Beobachter. Jahrgänge 1829-1830.

Der Schweizerbote. Jahrgänge 1821–1830.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft. Jahrgänge 1830–1833. Zürich 1830–1833.

Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1871.

E. Voten Thomas Bornhausers im Verfassungsrat und im Großen Rat des Kantons Thurgau:

Verhandlungen des Verfassungsrathes des Cantons Thurgau. Frauenfeld 1831.

Berichte über die Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Thurgau, ed. Benedikt Ignaz Frölich. Jahrgänge 1832, 1833, 1837. Frauenfeld 1832–1837.

F. Schriften aus der Zeit der thurgauischen Regeneration:

Johann Kaspar Mörikofer: Über die Notwendigkeit und die Errichtung einer höheren Unterrichtsanstalt für den Thurgau. Gedruckt in: G. Büeler: Geschichte der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule, Anhang II., S. 100ff. Frauenfeld 1903.

Auszüge aus dem «Journal» des Johann Konrad Freyenmuth, Regierungsrat. Gedruckt in: Thurg. Beiträge, Hefte 32–37, Frauenfeld 1892–1897.

Johann Adam Pupikofer: Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung. Gedruckt in: Thurg. Beiträge, Hefte 35-41, Frauenfeld 1895-1901.

Johann Adam Pupikofer: Zwei Schreiben eines Ober-Thurgauers an seinen Freund, den Herrn Kantonsrath N. über die Verfassungsänderung. (anonym) Trogen 1830.

Johann Kaspar Mörikofer: Über das Bedürfnis der Erweiterung des öffentlichen Unterrichtes im Thurgau. o. O. 1829.

Heinrich Behrens: Katechismus der Volksrechte des Freistaates Thurgau. Weinfelden 1832. Joachim Leonz Eder: Eröffnungsrede bei Gelegenheit der ersten Sitzung des großen Raths. 18. Juni 1832. o. O. 1832.

Johann Heinrich Mayr auf der Bleiche bei Arbon. Auszüge aus: «Meine Lebenswanderungen». Gedruckt in: Thurg. Beiträge, Heft 49, Frauenfeld 1909.

G. Flugschriften aus der Zeit der thurgauischen Regeneration:

Thurgaus Volksgeist oder Moses und Pharao. Von einem Thurgauer Schuster. Flawyl 1831.

Der Thurgauer Anrufung an ihren Freiheitshelden St. Thomas. Gedruckt in: Helvetia, Bd. VIII., S. 437 ff.

Die sieben Todsünden der Aristokraten. 2. Auflage Weinfelden 1832.

Zwei Schreiben eines Thurgauischen Bauers an die Tagsatzung in Zürich. Stäfa 1833.

H. Verfassungen:

Revidierte Verfassung des Kantons Thurgau, 28. Juli 1814.

Entwurf einer Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Thurgau. 1831.

Entwurf einer Staatsverfassung für den Kanton Thurgau im Januar 1831. Trogen 1831.

Staatsverfassung für den eidgenössischen Stand Thurgau. 14. April 1831.

Revidierte Staatsverfassung für den eidgenössischen Stand Thurgau. 17. Juni 1837.

Literatur

A. Literatur über Thomas Bornhauser:

Jakob Christinger: Thomas Bornhauser. Sein Leben, Wirken und Dichten. Frauenfeld 1875. 2. Auf lage Weinfelden 1898.

Konrad und Otto Bornhauser: Die Bornhauser 1429–1924. o. O. 1925.

Wilhelm Rueß: Zur neuern und neuesten Geschichte des Thurgaus. Kein Pamphlet. (anonym). St. Gallen 1868.

El. Keller: Thomas Bornhauser und die Verfassungsänderung im Thurgau. Weinfelden 1894.

Robert Weber: Die Nationalliteratur der deutschen Schweiz, Bd. I., S. 185 ff. Glarus 1866.

Emil Ermatinger: Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz, S. 455 ff. München 1932.

Artikel über Thomas Bornhauser in: Thurgauer Tagblatt 1931, Nr. 108–109. Schweizer Frauenblatt 1931, Nr. 19. Thurgauer Zeitung 1871, Nr. 213 II.

B. Darstellungen der thurgauischen Regeneration:

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. VIII, S. 383 ff.: Darstellung der Ereignisse im Kanton Thurgau während den Jahren 1830 und 1831. Aarau 1833.

Carl Müller von Friedberg: Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, I. Bd., VI. Abt.: Die Staatsumwälzung im Kanton Thurgau. Zürich 1832.

Jakob Häberlin-Schaltegger: Geschichte des Kantons Thurgau von 1798–1849. Frauenfeld 1872.

Gustav Sulzberger: Geschichte des Thurgaus von 1798-1930. Frauenfeld 1889.

Albert Leutenegger: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit. I. Teil, in: Thurg. Beitr., Heft 67, Frauenfeld 1930; Sonderdruck, Frauenfeld 1930.

II. Teil: Das thurgauische Regenerationswerk, in: Thurg. Beitr., Heft 74, Frauenfeld 1937.

C. Spezielle Abhandlungen:

- F. Schoch: Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Thurg. Beitr., Heft 70, Frauenfeld 1933.
- A. Schlatter: J.C. Kern, sein Wirken in der Schweiz 1832–1856, in: Thurg. Beitr., Heft 75, Frauenfeld 1938.
- H. Kesselring: Dr. J.C. Kern, sein Leben und Werk. Frauenfeld 1888.

G. Büeler: Geschichte der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik der Schule von 1853–1903. Frauenfeld 1903.

Theodor Greyerz: Johann Kaspar Mörikofer 1799–1877, Schulmann, Forscher und Geschichtsschreiber. Ein Bild aus dem Geistesleben des Thurgaus. Frauenfeld 1943.

J. Huber: Erinnerung an J.U. Benker. Frauenfeld 1860.

Friedrich Witz: Heinrich Nüscheler 1797–1831. Dissertation Zürich 1920.

Johann Adam Pupikofer: Züge aus dem Leben einiger verdienter Männer des Geschlechtes Kesselring, in: Thurg. Neujahrsblatt 1840.

Johann Kaspar Mörikofer: Lebensabriß des Herrn Landammannes und Regierungspräsidenten Morell, in: Thurg. Neujahrsblatt 1836.

Johann Kaspar Mörikofer: Landammann Anderwert. Zürich und Frauenfeld 1842.

Albert Leutenegger: Thomas Scherr im Thurgau. Frauenfeld 1919.

E. Weinmann: Das Seminar Kreuzlingen 1833-1933. Frauenfeld 1933.

Rudolf Trümpler: Die Kompetenzen des Großen Rates des Kantons Thurgau in den Jahren 1803 bis 1849. Jur. Dissertation Bern 1931.

D. Allgemeine Darstellungen:

Fritz Fleiner: Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz, Zürich 1916.

Roland Fleiner: Einflüsse von Staatstheorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit in der Schweiz. Jur. Dissertation Zürich 1917.

Walter Wettstein: Die Regenerationszeit des Kantons Zürich 1830-1839. Zürich 1907.

Pierre Muret: La prépondérance anglaise, in: Peuples et Civilisations XI, Paris 1937.

Georges Lefebre: Raymond Guyot et Philippe Sagnac: La Révolution Française, in: Peuples et Civilisations XIII, Paris 1930.